

Stadtverordnetenversammlung  
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport



An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport  
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:  
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel  
Auskunft erteilt: Frau Turski  
Tel. 05 61/7 87.12 26  
Fax 05 61/7 87.21 82  
E-Mail: [andrea.turski@stadt-kassel.de](mailto:andrea.turski@stadt-kassel.de)

Kassel, 07.09.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **43.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport lade ich ein für

**Dienstag, 14.09.2010, 17.00 Uhr,  
Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel.**

**Tagesordnung:**

- 1. Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Kassel (Sozialgesetzbuch - 2. Buch / SGB II/Hartz IV)  
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.10.2006  
Bericht des Magistrats  
101.16.216**
- 2. Einführung Kassel-Pass/Sozial-Pass**  
Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung  
- 101.16.1799 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)
- 3. Leistungen der Unterkunft und Heizung - "Angemessenheit"**  
Anfrage der Fraktion B90/Grüne  
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Anja Lipschik  
- 101.16.1809 -
- 4. Schülerbeförderungskosten**  
Anfrage der Fraktion B90/Grüne  
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Anja Lipschik  
- 101.16.1828 -
- 5. Kasseler Konzept Bürgerarbeit vorstellen**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Renate Gaß  
- 101.16.1840 -

- 6. Arbeitsmarkt- und Ausbildungsbudgets**  
Anfrage der SPD-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Petra Friedrich  
- 101.16.1851 -
- 7. Anwendung Neuregelung SGB II**  
Anfrage der FDP-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Margret Müller  
- 101.16.1854 -
- 8. Beförderungskosten von Schülerinnen und Schülern**  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne  
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Anja Lipschik  
- 101.16.1858 -

Mit freundlichen Grüßen

Hannelore Diederich  
Vorsitzende

## Niederschrift

über die **43. öffentliche Sitzung**  
**des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport**  
am Dienstag, 14.09.2010, 17.00 Uhr,  
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

**Anwesende:** Siehe Anwesenheitsliste  
(Bestandteil der Niederschrift)

### Tagesordnung:

1. Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Kassel  
(Sozialgesetzbuch - 2. Buch / SGB II/Hartz IV)  
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.10.2006  
Bericht des Magistrats  
101.16.216
2. Einführung Kassel-Pass/Sozial-Pass 101.16.1799
3. Leistungen der Unterkunft und Heizung - "Angemessenheit" 101.16.1809
4. Schülerbeförderungskosten 101.16.1828
5. Kasseler Konzept Bürgerarbeit vorstellen 101.16.1840
6. Arbeitsmarkt- und Ausbildungsbudgets 101.16.1851
7. Anwendung Neuregelung SGB II 101.16.1854
8. Beförderungskosten von Schülerinnen und Schülern 101.16.1858

Vorsitzende Diederich eröffnet die mit der Einladung vom 07.09.2010 ordnungsgemäß einberufene 43. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### Zur Tagesordnung

Ausschussvorsitzende Diederich gibt bekannt, dass die Tagesordnungspunkte 4, Schülerbeförderungskosten, 7, Anwendung Neuregelung SGB II, und 8, Beförderungskosten von Schülerinnen und Schülern, wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen werden.

Tagesordnungspunkt 2, Einführung Kassel-Pass/Sozial-Pass, wird von der Tagesordnung abgesetzt, da Stadtverordneter Schöberl, Fraktion B90/Grüne, für seine Fraktion Beratungsbedarf anmeldet.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Vorsitzende Diederich stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

- 1. Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Kassel (Sozialgesetzbuch - 2. Buch / SGB II/Hartz IV)  
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.10.2006  
Bericht des Magistrats  
101.16.216**

### **Beschluss**

„Die Zusammenführung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist die grundlegende Reform in der Sozialpolitik in den letzten Jahren. In den 18 Monaten der Umsetzung des SGB II in Kassel durch die Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH (AFK) mit den Gesellschaftern Stadt Kassel und Agentur für Arbeit wurden trotz der strukturell schwierigen Rahmenbedingungen große Erfolge bei der Aufbauorganisation, der Vermittlung in Arbeit, der zielgerichteten Qualifizierung und der Chancenverbesserung der Arbeitssuchenden im Arbeitsmarkt erzielt. Die Begleitung und Unterstützung dieser Arbeit durch die Stadtverordnetenversammlung ist erforderlich.

Der Magistrat wird beauftragt, im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport halbjährlich über die steuerungsrelevanten Ziele, Inhalte und Ergebnisse in der Umsetzung des SGB II durch die AFK zu berichten.

In dem jeweiligen Bericht sollen neben den Eckdaten

- die wesentlichen Instrumente der Arbeitsförderung
- der Vergleich mit anderen Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende
- und
- die weiteren Ziele

benannt werden.“

Der Bericht der AFK für das 1. Halbjahr 2010 wurde mit der Einladung versandt und liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Stadtrat Dr. Lohse übergibt das Wort an Herrn Ruchhöft, Geschäftsführer der AFK. Dieser gibt den Bericht ab.

Anschließend beantwortet Herr Ruchhöft gemeinsam mit Frau Marx, Mitarbeiterin der AFK, die detaillierten Fragen der Ausschussmitglieder.

Ausschussvorsitzende Diederich bedankt sich für den Bericht.

**Der Bericht von Stadtrat Dr. Lohse und Herrn Ruchhöft, Geschäftsführer der AFK, wird zur Kenntnis genommen.**

- 2. Einführung Kassel-Pass/Sozial-Pass  
Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung  
- 101.16.1799 -**

**Abgesetzt.**

### **3. Leistungen der Unterkunft und Heizung - "Angemessenheit"**

Anfrage der Fraktion B90/Grüne

- 101.16.1809 -

#### **Anfrage**

Im Anhang der Magistratsvorlage vom 23. März 2010 Nr. 101.16.1656 „Neuregelung zur Bemessung der Leistungen für Unterkunft und Heizung für die Rechtskreise SGB II und XII führt der Magistrat aus, wie die Neuregelung umgesetzt werden soll.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie vereinbart der Magistrat die Vorgabe des Landessozialgerichts nach der Forderung von „Angebotsmieten“ bei Erstellung des Grundsicherungsrelevanten Mietspiegels mit seinem Vorgehen „Bestandsmieten und Anmietungszeitpunkt“ abzufragen?
2. Wie viele eHb (erwerbsfähige Hilfebedürftige) liegen mit ihren Kosten für Unterkunft und Heizung über dem Betrag, den sie aktuell erstattet bekommen (SGB II und XII) - wohlwissend, dass es Sachverhalte/Ausnahmen gibt, die die Werte des Ergebnisses „die Miete ist höher, als die Mietobergrenze“ verändern (bitte nach Haushaltsgrößen beantworten)?
3. Bei wie vielen eHb wären die Kosten der Unterkunft und Heizung (Grundmiete, Betriebskosten, Heizkosten) tatsächlich gedeckt, wenn der obere Spannenwert als Angemessenheitsgrenze zu Grunde gelegt werden würde (bitte nach Haushaltsgrößen beantworten)?
4. Wie weist die Stadt Kassel als Grundsicherungsträger dem eHb im Einzelfall nach, dass eine „abstrakte Angemessenheit“ vorliegt, d.h. wie wird konkret dem eHb der zu hohe Kosten für Unterkunft und Heizung hat nachgewiesen, dass er eine angemessene Wohneinheit (WE), die den Mietobergrenzen entspricht anmieten kann?
5. Warum wurde die Erfassung von Mietbescheinigungen im zweiten Halbjahr 2009 reduziert (vgl. 2.4.1 Neuregelung) und welche Auswirkungen hat das auf die jetzigen Mietobergrenzen (Anpassung der Grenzwerte zum 1.7.2010)?
6. Wann hat der (vgl. 3.2 Neuregelung) angekündigte Kasseler Betriebskostenspiegel die genügende Datenbasis erreicht und welche Abweichung entsteht damit vom aktuellen Wert des Deutschen Mieterbundes von 1,85 Euro pro Quadratmeter?
7. Wann plant der Magistrat die Berechnung der Heizkosten nach einem eigenen grundsicherungsrelevanten Heizspiegel und warum wird nicht, wie z.Z., der bundesweite Heizkostenspiegel weiter als Angemessenheitsgrundlage verwendet?

Stadtverordnete Lipschik bedankt sich für die schriftliche Antwort des Magistrats, die mit der Einladung versandt wurde.

Nach einigen Nachfragen der Ausschusssmitglieder, die von Herrn Ruchhöft, Leiter des Sozialamtes, beantwortet werden, erklärt Vorsitzende Diederich die Anfrage für erledigt.

**Vorsitzende Diederich erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Herrn Ruchhöft, Leiter des Sozialamtes, für erledigt.**

**4. Schülerbeförderungskosten**  
Anfrage der Fraktion B90/Grüne  
- 101.16.1828 -

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie lautet die aktuelle Anweisung des Bundes an die Arbeitsförderung Kassel zur Übernahme von Schülerbeförderungskosten von Hartz-IV Hilfeempfängerinnen und – empfangern?
2. Wie wird die AfK im neuen Schuljahr mit dem Thema „Schülerbeförderungskosten“ umgehen?

Stadtverordnete Lipschik, Fraktion B90/Grüne, begründet die Anfrage ihrer Fraktion. Diese wird im Anschluss von Stadtrat Dr. Lohse ausführlich beantwortet. Die schriftliche Antwort liegt der Niederschrift bei (Anlage 1).

**Vorsitzende Diederich erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Stadtrat Dr. Lohse für erledigt.**

**7. Anwendung Neuregelung SGB II**  
Anfrage der FDP-Fraktion  
- 101.16.1854 -

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

Wird die Stadt Kassel in Anwendung der Neuregelung im SGB II (§ 21 Absatz 6 SGB II neuer Fassung) vom Juni 2010 die Schülerbeförderungskosten für Oberstufenschüler im Hartz IV-Bezug als einen unabweisbaren laufenden Mehrbedarf tragen?

- a.) Wenn ja, ab wann?
- b.) Wenn nein, warum nicht?

Stadtverordnete Müller, FDP-Fraktion, erläutert die Anfrage ihrer Fraktion. Auch diese Anfrage wird von Stadtrat Dr. Lohse beantwortet. In der sich anschließenden Diskussion werden offene Fragen der Ausschussmitglieder von Stadtrat Dr. Lohse und Herrn Ruchhöft, Leiter des Sozialamtes, beantwortet.

**Vorsitzende Diederich erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Stadtrat Dr. Lohse und Herrn Ruchhöft, Leiter des Sozialamtes, für erledigt.**

**8. Beförderungskosten von Schülerinnen und Schülern**  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne  
- 101.16.1858 -

**Gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, bei der Arbeitsförderung Kassel darauf hinzuwirken, die Übernahme der Kosten der Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler aus Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II als besonderen Bedarf nach § 21 Abs. 6 SGB II zu prüfen, wenn eine Übernahme der Kosten nach dem Hessischen Schulgesetz nicht (mehr) vorgesehen ist.
2. Der Magistrat wird gebeten, auf die hessische Landesregierung mit dem Ziel einzuwirken, eine entsprechende Initiative im Bundesrat im Zusammenhang mit der Neuregelung der Regelleistungen zu ergreifen.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: CDU.  
den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne betr.  
Beförderungskosten von Schülerinnen und Schülern, 101.16.1858, wird  
**zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Schnell

**5. Kasseler Konzept Bürgerarbeit vorstellen**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
- 101.16.1840 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport im Oktober 2010 das Konzept der Bürgerarbeit vorzustellen. Außerdem wird der Magistrat gebeten, dieses Konzept den Fraktionen zur fachkundigen Beratung im Vorfeld dieses Termins zur Verfügung zu stellen.

Nach kurzer Erläuterung von Stadtrat Dr. Lohse, dass der Magistrat bereits diesbezüglich tätig geworden ist, zieht Stadtverordnete Gaß, Fraktion Kasseler Linke.ASG, den Antrag ihrer Fraktion zurück.

**Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.**

## **6. Arbeitsmarkt- und Ausbildungsbudgets**

Anfrage der SPD-Fraktion

- 101.16.1851 -

### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Ist der Verwaltung bekannt, wann und in welcher Höhe der Stadt Kassel entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden?
2. Könnten mit derartigen Budgets zusätzliche Handlungsoptionen über die Beschränkungen der Regelinstrumente des Sozialgesetzbuchs hinaus entstehen?
3. Sind die Budgets bezogen auf den Einzelfall oder für Programme gedacht?
4. Welche aktuellen regionalen Bedarfe könnten mit den Budgets gedeckt werden?

Stadtverordnete Friedrich, SPD-Fraktion, erläutert die Anfrage ihrer Fraktion.  
Diese wird von Herrn Ruchhöft, Leiter des Sozialamtes, beantwortet (Anlage 2).

**Vorsitzende Diederich erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Herrn Ruchhöft, Leiter des Sozialamtes, für erledigt.**

**Ende der Sitzung:** 18:15 Uhr

Hannelore Diederich  
Vorsitzende

Andrea Turski  
Schriftführerin



## Anwesenheitsliste

zur 43. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport am  
Dienstag, 14.09.2010, 17.00 Uhr  
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

### Mitglieder

Hannelore Diederich, SPD  
Vorsitzende

Diederich

Michael Bathon, CDU  
1. stellvertretender Vorsitzender

entschuldigt

Anja Lipschik, B90 / Grüne  
2. stellvertretende Vorsitzende

Anja Lipschik

Wolfgang Decker, MdL, SPD  
Mitglied

W. Decker

Petra Friedrich, SPD  
Mitglied

Petra Friedrich

Heidemarie Reimann, SPD  
Mitglied

i. V. Pappoz

Dr. Günther Schnell, SPD  
Mitglied

Günther Schnell

Sandra Rudolph, CDU  
Mitglied

entschuldigt

Lutz Schmidt, CDU  
Mitglied

Lutz Schmidt

Donald Strube, CDU  
Mitglied

Donald Strube

Karl Schöberl, B90 / Grüne  
Mitglied

Karl Schöberl

Renate Gaß, Kasseler Linke.ASG  
Mitglied

Renate Gaß

Margret Müller, FDP  
Mitglied

M. Müller

### Teilnehmer mit beratender Stimme

Bernd Wolfgang Häfner, Freie Wähler  
Stadtverordneter

\_\_\_\_\_

Nuray Yildirim, AUF Kassel  
Stadtverordnete

\_\_\_\_\_

Kenan Altinok,  
Vertreter des Ausländerbeirates

\_\_\_\_\_

**Magistrat**

Dr. Jürgen Barthel, SPD  
Stadtkämmerer

i. V. J. Barthel

**Schriftführung**

Andrea Turski,  
Schriftführerin

A. Turski

**Verwaltung/Gäste**

Gabriele Steinbach -40-

Steinbach

Gerhard Harbusch -SM-

Harbusch

Stephan Hupe AFK 156

Hupe

Petra Marx -" "-

P. Marx

Ruchhöft -50-

Ruchhöft

Wolfgang Dül -SBR-

Dül

Sigwin Hennen

Hennen

Petra Antje Kruff

Petra Antje Kruff

Dies Hayes

\_\_\_\_\_

Schmidel, Frank

Schmidel

Alexewsky

\_\_\_\_\_

Verwaltung/Gäste

Bocke Violetta

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Jak Violetta

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---





# **Geschäftsbericht 1. Halbjahr 2010**

der

**Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH**



**Grundsicherung für Arbeitsuchende  
nach dem Sozialgesetzbuch**

## **SGB II**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>5</b>
1.1	Status	5
1.2	Ausblick	5
<b>2</b>	<b>Kurzbericht des 1. Halbjahres 2010</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Organisation</b>	<b>9</b>
<b>4</b>	<b>Personal</b>	<b>10</b>
<b>5</b>	<b>Verwaltungsausgaben</b>	<b>11</b>
<b>6</b>	<b>Zielsystem und Geschäftspolitische Schwerpunkte in 2010</b>	<b>12</b>
6.1	Zielsystem	12
6.2	Geschäftspolitische Schwerpunkte in 2010	13
<b>7</b>	<b>Zielplanung 2010</b>	<b>14</b>
7.1	Kennzahlen für interregionale Vergleiche im Rechtskreis SGB II	16
<b>8</b>	<b>Zielerreichung im Überblick</b>	<b>17</b>
<b>9</b>	<b>Qualitätssicherung</b>	<b>18</b>
<b>10</b>	<b>Index aus Prozessqualität</b>	<b>19</b>
<b>11</b>	<b>Index aus Kundenzufriedenheit</b>	<b>20</b>
<b>12</b>	<b>Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2010</b>	<b>22</b>
<b>13</b>	<b>Ausgaben für Eingliederungs- und Aktivierungsleistungen</b>	<b>23</b>
<b>14</b>	<b>Arbeitsmarktpolitische Instrumente</b>	<b>24</b>
14.1	Aktivierungen	26
<b>15</b>	<b>Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement</b>	<b>27</b>
15.1	Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement in der AFK	29
15.2	Interkulturelles Fallmanagement	30
<b>16</b>	<b>Ausbildungsstellenvermittlung</b>	<b>31</b>
<b>17</b>	<b>Perspektive 50plus</b>	<b>32</b>
17.1	Perspektive 50plus in der AFK	33
17.2	Teilprojekt „DON“	34
<b>18</b>	<b>Projekte mit bemerkenswerten Ergebnissen</b>	<b>36</b>
18.1	Aktivierung großer Bedarfsgemeinschaften	36
18.2	Ausbildung und Umschulung zum Mechatroniker	37
18.3	Hauptschulabschluss für Erwachsene	37
<b>19</b>	<b>Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II</b>	<b>38</b>
<b>20</b>	<b>Der Arbeitgeberservice der AFK</b>	<b>40</b>
<b>21</b>	<b>Passive Leistungen in der Grundsicherung</b>	<b>42</b>
21.1	Zielsetzung der AFK	42

<b>22</b>	<b>Leistungen des kommunalen Trägers Stadt Kassel</b>	<b>45</b>
22.1	Kosten für Unterkunft und Heizung	46
<b>23</b>	<b>Regelleistungen Arbeitslosengeld II / Sozialgeld</b>	<b>49</b>
23.1	Ausgabenentwicklung von Leistungen der Grundsicherung	49
<b>24</b>	<b>Bedarfsgemeinschaften</b>	<b>50</b>
24.1	Personen in Bedarfsgemeinschaften	51
24.2	Struktur der Bedarfsgemeinschaften	53
24.3	Kinder in Bedarfsgemeinschaften	54
24.4	Familienformen in Bedarfsgemeinschaften (Stand Juni 2010)	56
<b>25</b>	<b>Erwerbsfähige Hilfebedürftige</b>	<b>57</b>
25.1	Erwerbstätigkeit und SGB II-Leistungsbezug	60
25.2	Erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Einkommen	61
25.3	Statuszuordnung bei Erwerbsfähigkeit	62
<b>26</b>	<b>Arbeitslosigkeit</b>	<b>63</b>
26.1	Struktur der Arbeitslosigkeit	66
<b>27</b>	<b>Kundensegmentierung</b>	<b>67</b>
<b>28</b>	<b>Kontaktdichte</b>	<b>69</b>
<b>29</b>	<b>Integrationen in Erwerbstätigkeit</b>	<b>70</b>
29.1	Zielsetzung der AFK	71
<b>30</b>	<b>Langzeitbezug vermeiden</b>	<b>73</b>
30.1	Zielsetzung der AFK	73
<b>31</b>	<b>Anträge, Widersprüche und Klagen</b>	<b>75</b>
31.1	Anträge auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	75
31.2	Bearbeitungsdauer	76
31.3	Widerspruchsverfahren	77
31.4	Klageverfahren	78
<b>32</b>	<b>Sanktionen</b>	<b>80</b>
<b>33</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>82</b>

### **Hinweise zum Sprachgebrauch und Datenlage**

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf die explizite Nennung der weiblichen Form verzichtet. Als Formulierung wird daher z. B. Mitarbeiter statt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwendet. Darin sind jeweils ausdrücklich auch weibliche Personen mit eingeschlossen.

Die ARGEn (Arbeitsgemeinschaften) werden durch die Agenturen für Arbeit und die kommunalen Träger gebildet und sind mit der Aufgabenwahrnehmung des SGB II beauftragt.

Der Halbjahresbericht 2010 wurde im August 2010 erstellt. Soweit wie möglich wurden die Daten aus den verfügbaren Statistik- und Controllingberichten entnommen.

Diese Berichte enthalten teilweise vorläufige Daten, die nach einer Wartezeit von 3 Monaten revidiert werden. Das kann dazu führen, dass sich die vorläufigen Werte sich im Nachhinein geringfügig verändern.

## 1 Einleitung

### 1.1 Status

Das 1. Halbjahr 2010 war von einer Steigerung der Nachfrage der Unternehmen nach Arbeitskräften geprägt. Die Betriebe in Nordhessen brauchen in praktisch allen Branchen Fachkräfte. Dieser Bedarf konnte von der AFK nur teilweise gedeckt werden.

Aus dem Bericht wird deutlich, dass auch Langzeitarbeitslose Chancen im 1. Arbeitsmarkt haben und in großem Umfang integriert wurden. Der Arbeitgeberservice hat durch intensive Kontakte mit den Betrieben und einer branchenbezogenen Vermittlungsarbeit erreicht, dass wir Arbeitsplätze mit Leistungsempfänger/innen ohne qualifizierten Berufsabschluss besetzen konnten. Unser System des zielgerichteten und am Bedarf der Unternehmen orientierten Personalservice im AGS hat sich bewährt. Mit unseren Förderangeboten ist es weiterhin gelungen, Langzeitarbeitslose für den Arbeitsmarkt individuell zu qualifizieren.

Wesentlich dazu beigetragen hat die Arbeit unserer Integrationsfachkräfte und Quartiersmanager, die mit personenbezogener Förderung die Chancen unserer Leistungsempfänger im Markt verbessert haben. Ein Risiko sehen wir allerdings darin, dass weiterhin eine langfristige und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt nicht immer gelingt. Hier sind jeweils individuell Nacharbeiten mit unseren Kunden erforderlich.

Im 1. Halbjahr 2010 konnte in der Bundespolitik eine Lösung für die Organisationsstruktur der Grundsicherung für Arbeitssuchende / SGB II erreicht werden. Trotzdem mussten wir eine weiterhin erhöhte Personalfuktuation in der AFK feststellen. Die Nachbesetzung von Arbeitsplätzen in der AFK wurde immer problematischer.

### 1.2 Ausblick

Der Bundestag und der Bundesrat haben mit ihren Beschlüssen den Weg für eine sinnvolle Neuorganisation im SGB II freigemacht. Die Arbeitsagentur Kassel und die Stadt Kassel werden jetzt in den Verhandlungen auf der Basis der gesetzlichen Regelungen die Grundlagen für das „Jobcenter Stadt Kassel“ entwickeln. Die Geschäftsführung der AFK geht davon aus, dass wir auf der Basis der vorhandenen Strukturen ab 2011 weiterhin wirkungsvoll arbeiten können.

Es ist allerdings damit zu rechnen, dass der Bund vor dem Hintergrund seiner Finanzsituation die Mittel für die Eingliederungsleistungen absenken wird. Wir bereiten uns mit dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2011 auf diese Situation vor. Die Förderangebote werden verstärkt in ihrer Wirkung und Wirtschaftlichkeit überprüft. Wir gehen aber davon aus, dass auch im nächsten Jahr ausreichend Förder- und Qualifizierungsangebote für unsere Kunden zur Verfügung stehen.

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II neu) stellt der Gesetzgeber erhöhte Anforderungen an die sog. gemeinsamen Einrichtungen (Jobcenter). Die Geschäftsführung verfolgt das Ziel, gemeinsam mit den Gesellschaftern bzw. zukünftig den Trägern eine gute und wirkungsvolle Dienstleistung zu organisieren. Voraussetzung ist ein stabiles Personaltableau mit langfristigen Perspektiven für die Mitarbeiter/innen in dem zukünftigen Jobcenter.

Ein besonderer Schwerpunkt unserer Arbeit ist auch zukünftig die Aktivierung, Qualifizierung und Integration mit intensiver Beratung sowie Betreuung unserer Kunden.

Kassel, August 2010



Detlev Ruchhöft  
Geschäftsführer

gez. Jan Rügenap  
stellv. Geschäftsführer



## 2 Kurzbericht des 1. Halbjahres 2010

### Arbeitslosigkeit

Von den 9.457 Arbeitslosen im Juni 2010 wurden 7.475 von der AFK als Träger der Grundsicherung betreut, ein Anteil von 79 Prozent des Bestands an Arbeitslosen in der Stadt Kassel. Der Frauenanteil unter den Arbeitslosen lag bei 47 Prozent.

Im Vergleich zum Juni 2009 hat sich die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 1.551 oder 17,2 Prozent verringert.

### Arbeitslose in der Grundsicherung

Im Juni 2010 waren 42 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsbezieher arbeitslos.

Die Zahl der Arbeitslosen im SGB II hat sich seit Einführung der Grundsicherung sehr günstig entwickelt. Nach einem leichten Anstieg von November 2009 bis Januar 2010 erreichte sie im Juni 2010 mit 7.475 ihren niedrigsten Stand seit Einführung des SGB II im Januar 2005.

### Jugendarbeitslosigkeit in der Grundsicherung

Im Juni 2010 waren in der Stadt Kassel 1.023 Arbeitslose jünger als 25 Jahre. 74,4 Prozent erhielten Grundsicherung nach dem SGB II und wurden von der AFK betreut.

Die Jugendarbeitslosigkeit in der Grundsicherung erhöhte sich erwartungsgemäß in den Sommermonaten 2009, konnte jedoch bis zum Juni 2010 auf einen Bestand von 764 reduziert werden. Ein Rückgang gegenüber Juni 2009 um 13,1 Prozent.

### Langzeitarbeitslosigkeit

Ein besonderer Schwerpunkt liegt im SGB II auf der Reduzierung des Bestandes an Langzeitarbeitslosen. Damit sind Personen gemeint, die bereits länger als 12 Monate arbeitslos sind. Im Juni 2010 gab es in der Stadt Kassel insgesamt 3.646 Langzeitarbeitslose, das waren 1.023 oder 21,9 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen machte im Juni 2010 38,6 Prozent aus.

Von den 3.646 Langzeitarbeitslosen waren 92,3 Prozent im Bereich SGB II bei der AFK gemeldet. Das waren 55 Prozent aller Arbeitslosen im Bestand der AFK.

### Bedarfsgemeinschaften

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist von 2006 bis Ende 2008 rückläufig gewesen. Diese Entwicklung korrespondierte mit der positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes in diesem Zeitraum. Seit Jahresbeginn 2009 waren zunächst leichte Anstiege der Zahl der Bedarfsgemeinschaften festzustellen. Im Jahresverlauf setzte ein weiterer Rückgang ein, der sich im 1. Halbjahr 2010 kontinuierlich fortsetzte. Im Juni 2010 konnte mit einer Anzahl von 13.006 Bedarfsgemeinschaften der niedrigste Stand seit Einführung des SGB II verzeichnet werden. Ein Rückgang gegenüber Juni 2009 um 5,1 Prozent.

### Erwerbsfähige Hilfebedürftige

Im Juni 2010 erhielten 17.804 erwerbsfähige Hilfebedürftige Leistungen aus der Grundsicherung. Dies waren rund 6,7 Prozent weniger als im Juni 2009. Die Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen lag bereits im zweiten Monat in Folge unter dem Schwellenwert von 18.000.

### Erwerbsfähige Hilfebedürftige U25

Die Zahl der jugendlichen Arbeitslosengeld II-Bezieher hat sich im Jahresverlauf noch günstig entwickelt; sie sank zwischen Juni 2009 und Juni 2010 um 8,3 Prozent auf 3.316.

### **Hilfeberechtigte mit Kindern**

In der Grundsicherung befinden sich viele Leistungsbezieher mit Kindern. Im Juni 2010 gab es 4.375 Bedarfsgemeinschaften, darunter 1.345 mit Kindern unter drei Jahren und 2.469 mit Kindern unter sieben Jahren. Dies waren 10,3 Prozent bzw. rund 19,5 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften. Die Zahl der hilfebedürftigen Kinder unter 15 Jahren ist zwischen Juni 2009 und Juni 2010 um 6,5 Prozent auf 6.435 zurückgegangen.

### **Alleinerziehende in der Grundsicherung**

Alleinerziehende-Bedarfsgemeinschaften machen gut 49 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren im Grundsicherungssystem aus und sind überwiegend weiblich. Alleinerziehende sind im hohen Maße auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II angewiesen und weisen im Vergleich zu anderen Bedarfsgemeinschaftstypen, also Paaren mit Kindern bzw. Alleinstehenden und Paaren ohne Kinder, ein überdurchschnittliches Verbleibsrisiko auf.

### **Erwerbstätige erwerbsfähige Hilfebezieher**

Im Juni 2010 bezogen 5.137 Erwerbstätige Leistungen der Grundsicherung, das waren rund 28 Prozent der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Bestand der AFK. Über die Hälfte der Erwerbstätigen in der Grundsicherung verfügten über ein Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung und knapp 38 Prozent waren sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Zahl der erwerbstätigen Leistungsbezieher hat seit Juni 2009 um 2,4 Prozent zugenommen.

### **Bewegung in der Grundsicherung**

Im Gegensatz zum Trend der letzten Jahre gelang es im 1. Halbjahr 2010 mehr Menschen den Bezug von Arbeitslosengeld II zu beenden und ihre Hilfebedürftigkeit aus eigener Kraft zu überwinden. So haben von Januar bis Juni 2010 monatlich im Schnitt 765 Menschen den Sprung aus der Grundsicherung geschafft, dies entspricht einem Anstieg von 13,5 Prozent gegenüber der Zahl der Abgänge des Vorjahreszeitraumes.

### **Ausgaben für Eingliederungsleistungen**

Insgesamt stehen der AFK - nach Umschichtung in das Verwaltungsbudget - im Jahr 2010 Eingliederungsmittel in Höhe von 25,4 Mio. Euro zur Verfügung. Davon wurden im 1. Halbjahr 23,7 Mio. Euro für Eingliederungsmaßnahmen ausgegeben bzw. gebunden. Dies waren 88,7 Prozent der verfügbaren Ausgabemittel (Bewirtschaftungssoll). Im Vergleich zum Juni 2009 wurden 26,1 Prozent mehr Eingliederungsmittel ausgegeben.

### **Aktivierungsquoten**

Die AFK hält in 2010 ein breites Spektrum an Förderangeboten für die Aktivierung ihrer Kunden bereit. Im AMIP 2010 beschreibt die AFK ihre Zielsetzung mit rd. 13.400 geplanten Aktivierungen. Davon sind bereits im ersten Halbjahr rd. 7.350 Aktivierungen umgesetzt worden. 41,3 Prozent aller zu aktivierenden Hilfebedürftigen wurden im in der ersten Hälfte 2010 gefördert.

### **Sanktionen**

Von Januar bis Juni 2010 waren im Monat durchschnittlich 559 erwerbsfähige Hilfebedürftige mit mindestens einer Sanktion belegt. Dies entspricht einer Sanktionsquote von 2,5 Prozent.

### **Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende**

Für die Grundsicherung für Arbeitsuchende sind in der Stadt Kassel im ersten Halbjahr 2010 insgesamt 55,7 Mio. Euro ausgegeben worden. Das beinhaltete 29,7 Mio. Euro für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, 25,5 Mio. Euro für Kosten der Unterkunft sowie rund 0,5 Mio. Euro für sonstige und einmalige Leistungen. Damit lagen die Ausgaben 4,4 Prozent unter denen im Juni 2009.

### **Zielerreichung im SGB II**

Die mit dem BMAS vereinbarten Ziele für das Jahr 2010 konnten im Juni 2010 vollständig erreicht werden.

Nach einer deutlich besseren Entwicklung der ökonomischen Rahmenbedingungen im ersten Quartal 2010 erfolgte im Juni mit der Aufnahme gesteigerter Erwartungswerte eine Anpassung der Zielvorgaben durch das BMAS.

Die Ausgaben für die Regelleistungen Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (Summe passiver Leistungen) lagen 7,5 Prozent bzw. 2,4 Mio. Euro unter dem Soll des Erwartungswertes.

Die Integrationsquote betrug im Juni 12,5 Prozent. Damit wurde das Ziel auf Basis des Erwartungswertes von 8,5 Prozent um 4,0 Prozentpunkte (bzw. 47,1 Prozent) übererfüllt.

Gegenüber dem Vorjahr konnten im ersten Halbjahr 2010 rund 475 mehr Integrationen erzielt werden, was einem Anstieg um 33 Prozent entspricht.

Die Zielsetzung für das Jahr 2010 war zunächst, dass der Bestand an Langzeitkunden mit einer Dauer länger als 24 Monate nicht anwachsen sollte. Nach der Aufnahme der Erwartungswerte ist das neue Ziel in 2010, den Bestand dieser Zielgruppe auf Basis der Vorjahreswerte um 3,7 % zu verringern. Im Juni befanden sich 3.696 Kunden länger als 24 Monate durchgehend im Kundenkontakt. Das waren im Vergleich 10,9 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum.

### **Qualitätssicherung im SGB II**

Im Jahr 2009 wurde ein systematischer Prozess zur Qualitätssicherung eingeführt. Mit Hilfe definierter Qualitätsstandards für Produkte und Prozesse im operativen Bereich, soll sichergestellt werden, dass die Aufgabenerledigung ein festgelegtes Niveau erreicht.

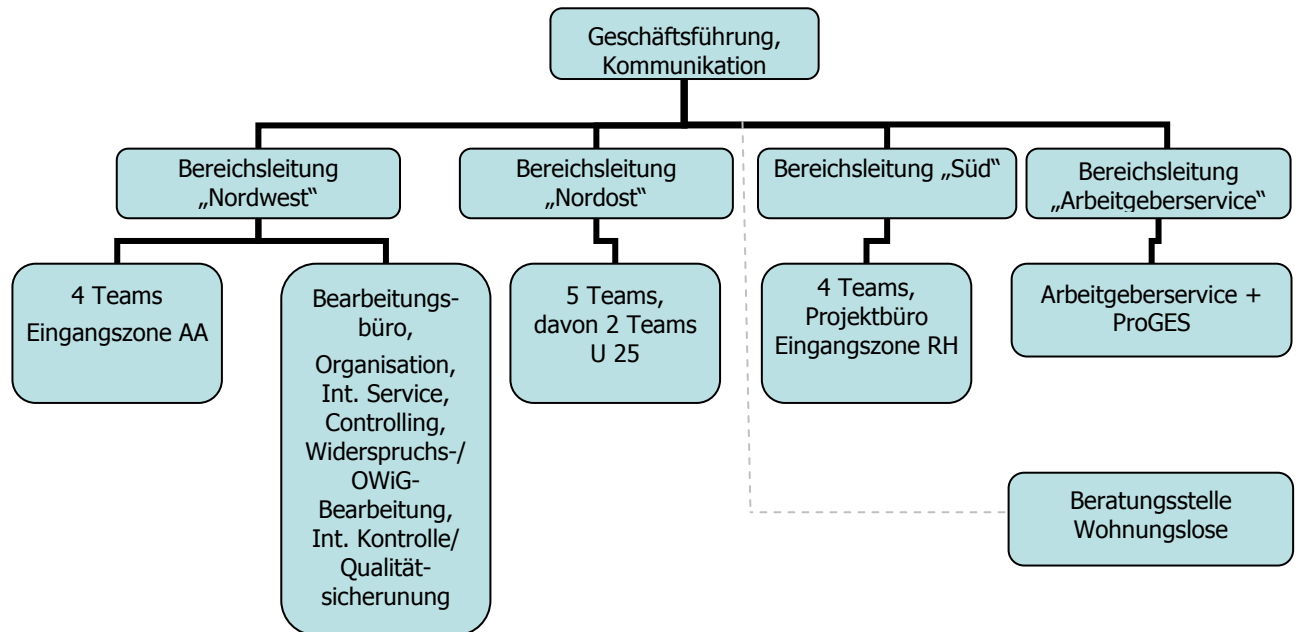
Aus den Teilergebnissen der mit Mindeststandards belegten Aufgaben ergeht ein Index aus Prozessqualität, der mit hundert Prozent zu erfüllen ist. Im Juni 2010 erreichte die AFK einen Ist-Wert von 99,1 Prozent und unterschritt die Zielsetzung um 0,9 Prozent.

### **Personal**

In der AFK nahmen mit Stand Juni 2010 insgesamt 307 Mitarbeiter zugewiesen von der Agentur für Arbeit, der Stadt Kassel und den Arbeitgebern Vivento, Post und Bahn (in Vollzeitaquivalenten) die Bundesaufgaben (z. B. Regelleistungen, Beratung u. Vermittlung) sowie die kommunalen Aufgaben (z. B. Kosten der Unterkunft) im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende wahr.

### 3 Organisation

Die Organisation der AFK bewährte sich auch im sechsten Jahr der Grundsicherung für Arbeitsuchende als erfolgreiches Strukturmodell.



Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst

1. Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit
2. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalt

Diese Leistungen werden in 13 Teams erbracht, aufgeteilt nach Postleitzahlenbezirken. Die Teams arbeiten an zwei Standorten:

1. Agentur für Arbeit
2. Rathaus

Organisatorisch werden diese Kernaufgaben innerhalb der Teams von zwei Fachbereichen ausgeführt

1. Integration
2. Leistungsgewährung

In den jeweiligen Fachbereichen sind fachlich qualifizierte Mitarbeiter als

1. Integrationsfachkräfte und Fallmanager
2. Leistungssachbearbeiter

eingesetzt.

Unterstützt werden die Teams durch die Organisationseinheiten

1. Eingangszonen an beiden Standorten
2. Arbeitgeberservice und „ProGES“
3. Projektbüro und Bearbeitungsbüro
4. Widerspruchs- und OWiG-Bearbeitung
5. Organisation, Personal, Interner Service, Controlling, Interne Kontrolle / Qualitätssicherung

## 4 Personal

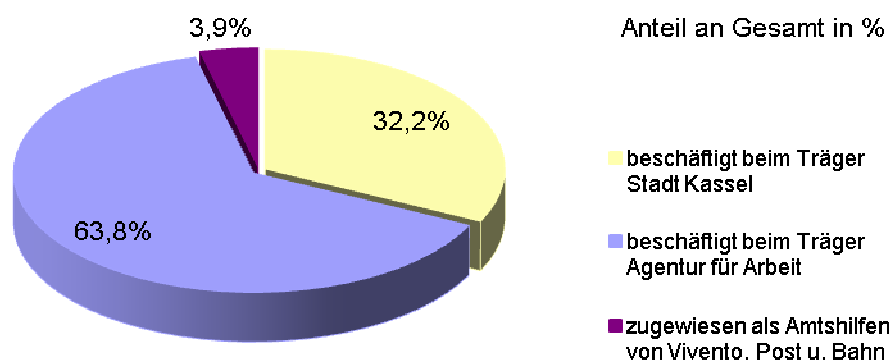
### Personalausstattung

Mit Stand 30.06.2010 waren in der AFK 307 Mitarbeiter beschäftigt:

- 99 Mitarbeiter bei dem Träger Stadt Kassel,
- 196 Mitarbeiter bei dem Träger Agentur für Arbeit,
- 12 Mitarbeiter sind als Amtshilfe von den Arbeitgebern Vivento, Post und Bahn der AFK zugewiesen,
- 74 Mitarbeiter, inklusive Amtshilfen, sind befristet beschäftigt,
- der Befristungsanteil betrug 24,1%,
- der Anteil weiblicher Mitarbeiter lag mit 186 Arbeitnehmerinnen bei 60,6%,
- 75 Mitarbeiter (24,4 %) waren teilzeitbeschäftigt.

Personalausstattung der AFK		Dez. 2009	Anteil an gesamt in %	Jun. 2010	Anteil an gesamt in %
<b>Mitarbeiter gesamt</b>		<b>303</b>		<b>307</b>	
<b>davon weibliche Beschäftigte</b>		<b>184</b>	<b>60,7</b>	<b>186</b>	<b>60,6</b>
darunter	Beschäftigte der Stadt Kassel	102	33,7	99	32,2
	Beschäftigte der Agentur für Arbeit	188	62,0	196	63,8
	Beschäftigte, zugewiesen von Vivento, Post u. Bahn	13	4,3	12	3,9
Anzahl befristete Arbeitsverhältnisse		77	25,4	74	24,1
Beschäftigte in Teilzeit		76	25,0	75	24,4

### Personal nach Arbeitgeberanteilen (Stand Juni 2010)



## Personalakquise

Die Nachbesetzung vakanter Stellen in der AFK blieb auch im 1. Halbjahr 2010 problematisch. Die ungünstige Personalsituation wirkte zunehmend belastend auf die verbliebenen Mitarbeiter. Die mangelnde Attraktivität einer Beschäftigung in der AFK erschwerte die Personalakquise und führte vermehrt zu personellen Engpässen in den Teams.

Für die niedrige Attraktivität stehen im Wesentlichen die Gründe der

- fehlenden Perspektiven zum Fortbestand der ARGE,
- grundsätzlichen Befristungen der Arbeitsverträge, (regelhaft nur für ein Jahr),
- unterschiedlichen Vergütungssystematiken im TVÖD / TV BA.

Unabhängig davon, ob Stellen über interne oder externe Auswahlverfahren besetzt werden sollten, war das Bewerberinteresse sehr begrenzt. Nur selten erfüllten potentielle Bewerber die grundlegenden Anforderungen der Stellenprofile.

Die Verunsicherung der Mitarbeiter hinsichtlich der ungewissen beruflichen Perspektiven stieg spürbar und verstärkte die Fluktuation. Dies hatte zur Folge, dass es immer schwieriger wurde, einen konstanten, qualifizierten Personalkörper vorzuhalten.

## 5 Verwaltungsausgaben

Die Verwaltungsausgaben der AFK resultieren aus den Personal- und Sachkosten, die von Seiten des kommunalen Trägers und der BA zu finanzieren sind.

Der AFK stehen im Haushaltsjahr 2010 rd. 17,2 Mio. € im Verwaltungskostenbudget zur Verfügung.

Im 1. Halbjahr 2010 hat die AFK rd. 8,8 Mio. € für die laufende Verwaltung verausgabt. Die Ausgaben lagen damit um rd. 6.000 € (-0,1 %) unter den Ausgaben im Vergleichszeitraum 2009.

## 6 Zielsystem und Geschäftspolitische Schwerpunkte in 2010

### 6.1 Zielsystem

Für das Jahr 2010 wurden folgende Ziele festgelegt:

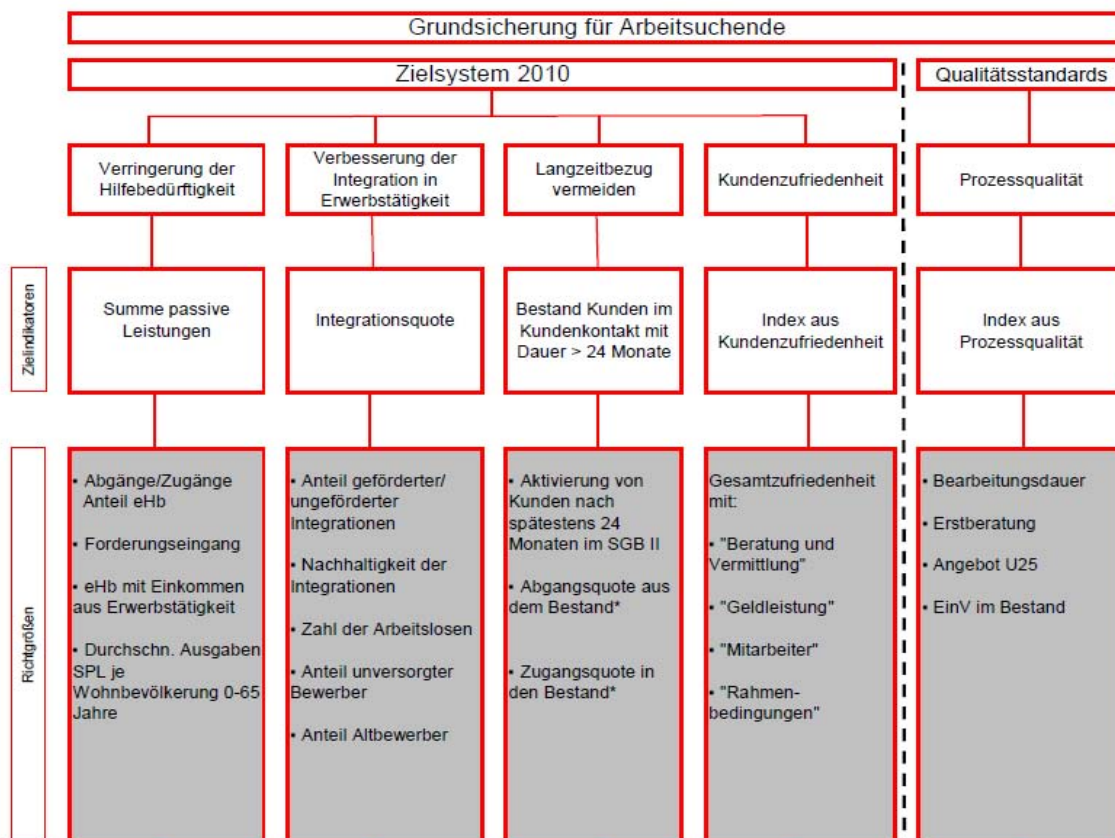
- **Verringerung der Hilfebedürftigkeit**
- **Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit**
- **Langzeitbezug vermeiden**
- **Kundenzufriedenheit**

Das Zielsystem 2010 (siehe Abbildung) folgt der Kontinuität vergangener Jahre: Die im Jahr 2008 beschlossene und 2009 in Kraft gesetzte Weiterentwicklung des Zielsystems wurde umgesetzt und die in 2008 angekündigten Veränderungen aufgenommen.

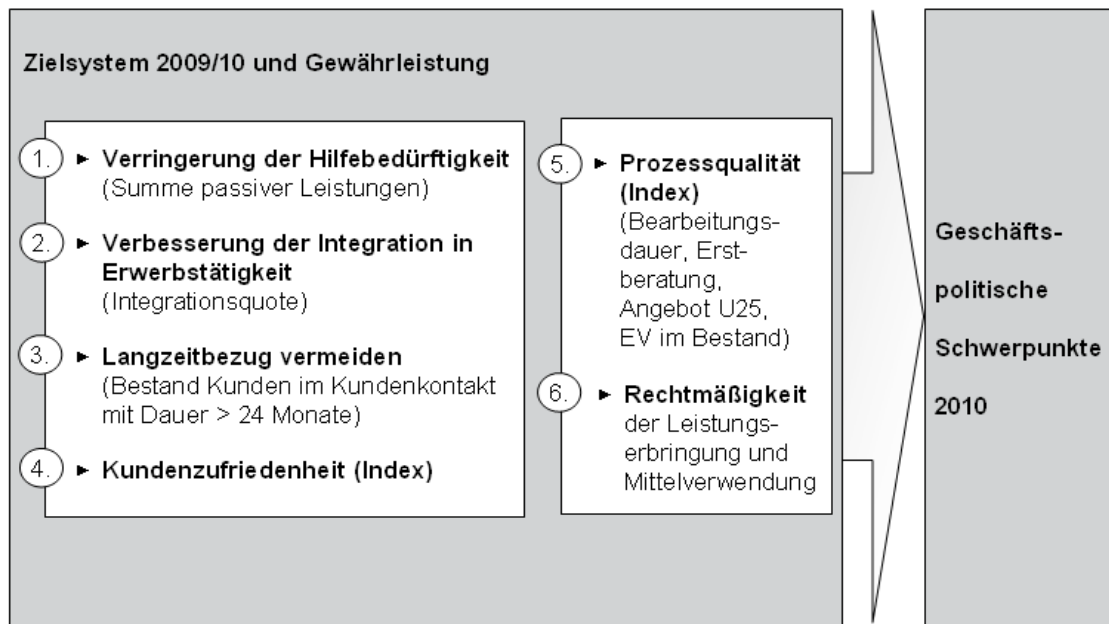
Das Zielsystem 2010 beinhaltet neben den drei bekannten Zielen „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“, „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ und „Langzeitbezug vermeiden“ das neue Ziel „Kundenzufriedenheit“.

Die Kundenzufriedenheit war bereits mit der Überarbeitung des Zielsystems 2009 vorgesehen und wird nun, nachdem die ersten Daten aus vier Quartalsbefragungen vorliegen, in den Status eines Ziels gehoben.

Durch die Aufnahme des Ziels „Kundenzufriedenheit“ wird die Perspektive des SGB II Zielsystems um eine wesentliche Komponente der Qualitätsorientierung erweitert. Die Kundensicht liefert wertvolle Hinweise über mögliche Verbesserungspotenziale für den Erfolg einer lernenden Organisation.



## 6.2 Geschäftspolitische Schwerpunkte in 2010



### Die Geschäftspolitischen Schwerpunkte

- Zugänge managen,
- Bewerberorientierte Integrationsarbeit verbessern,
- Marktchancen bei Arbeitgebern nutzen,
- Jugendliche an den Ausbildungs-/Arbeitsmarkt heranzuführen,
- Geringqualifizierte ausbilden und/oder weiterbilden,
- Rechtmäßigkeit in der Leistungsgewährung garantieren

leiten sich aus dem Zielsystem ab und unterstützen die Zielerreichung 2010 über eine ergebnisorientierte Steuerung des operativen Geschäfts in der Grundsicherung.

### Zielwerte in 2010

Gemäß § 48 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) hat die Bundesagentur für Arbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales für das Jahr 2010 eine Zielvereinbarung abgeschlossen. Grundlage sind der Bundeshaushalt und die ökonomischen Eckwerte der Bundesregierung vom Oktober 2009 mit einem erwarteten Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 1,2 Prozent. Aus der Präambel der Zielvereinbarung geht hervor, dass die Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in Arbeit, die Verminderung ihrer Abhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen und die Verbesserung ihrer Chancen auf soziale Teilhabe zentrale Anliegen der Bundesregierung sind.

Die Zielvereinbarung ist darauf ausgerichtet, möglichst viele erwerbsfähige Hilfebedürftige dauerhaft in Existenz sichernde Arbeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern. (...)



## 7 Zielplanung 2010

Auf Basis der Zielerreichung des Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Erreichung der Ziele des Bundes in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2010 hat der Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit der Geschäftsführung der AFK eine **Leistungsvorgabe** für die genannten Ziele unterbreitet.

Eine Zielvereinbarung zwischen den Gesellschaftern (Agentur für Arbeit / Magistrat der Stadt Kassel) und der Geschäftsführung der AFK wurde nicht abgeschlossen, da aufgrund der schwer einschätzbaren Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage die Zielerreichungswerte des Bundes als kaum realisierbar angesehen wurden. Für den Abschluss einer Zielvereinbarung fand sich keine Mehrheit in der Gesellschafterversammlung.

### ■ Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Summe der passiven Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes des Bundes (Zielindikator) sollte im Geschäftsjahr 2010 das Ergebnis des Vorjahres um nicht mehr als **12,6 Prozent übersteigen**.

- ▶ **Zielwert 2010** **60,6 Mio. €**
- ▶ **Orientierungswert 2009** **62,2 Mio. €**

### ■ Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Die Integrationen (Zielindikator) sollten im Geschäftsjahr 2010 um nicht mehr als **13,4 Prozent** gegenüber dem Vorjahresergebnis **sinken**.

- ▶ **Zielwert 2010** **15,4 %**
- ▶ **Vergleichswert 2009** **17,8 %**

### ■ Langzeitbezug vermeiden

Mit diesem Ziel wird ein stärkeres Augenmerk auf die Hilfebedürftigen gelegt, die bereits längere Zeit arbeitslos sind. Dabei wird generell angestrebt, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen.

Zielindikator ist der „Bestand der Kunden im Kundenkontakt mit einer Dauer länger als 24 Monate“<sup>1</sup>. Zielsetzung in 2010 ist, eine **Erhöhung** des Kundenbestands zu **vermeiden**.

- ▶ **Zielwert 2010** (durchschnittlich) **4.024 Kunden**
- ▶ **Vergleichswert 2009** (durchschnittlich) **4.024 Kunden**

<sup>1</sup> Kunden im Status „arbeitslos“, Kunden in Maßnahmen mit Status „arbeitsuchend“, Kunden mit Parallelbezug ALG I, sog. Aufstocker

## Ökonomische Rahmenbedingungen

Die für 2010 geschlossene Zielvereinbarung zwischen dem BMAS und der BA geht in der Präambel auf die besondere Berücksichtigung der ökonomischen Rahmenbedingungen im Jahr 2010 ein.

Es wird davon ausgegangen, dass die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende auch in diesem Jahr schwierig bleiben.

Vorhersagen über die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt sind besonders in Krisenzeiten mit großen Unsicherheiten behaftet.

Die konjunkturellen Risiken werden im Jahresverlauf beobachtet und bei einer stark abweichenden wirtschaftlichen Entwicklung die **Zielwerte durch entsprechende Erwartungswerte** angepasst.

## Positive Entwicklung des Wirtschaftswachstums

Mit der Frühjahrsprojektion korrigierte die Bundesregierung die Entwicklung des Wirtschaftswachstums für 2010 auf +1,4 Prozent und die Entwicklung der Arbeitslosigkeit auf +10.000 im Jahresdurchschnitt.

Auf Basis der Zielerreichungswerte des ersten Quartals, die im Mai vorlagen, geht die Bundesregierung von einer deutlich besseren Entwicklung des Arbeitsmarktes für 2010 aus. Der Zuwachs an Kunden fiel geringer aus als erwartet. Der Bestand an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen lag auf Bundesebene (ARGEn/AAGAw) nur um 2,6 Prozent über dem Vorjahr; die Zahl der arbeitslosen SGB II-Empfänger um 2,1 Prozent unter dem Vorjahr. Die Integrationschancen - gerade in den von der wirtschaftlichen Krise besonders betroffenen Regionen - stabilisierten sich bzw. zeigten bereits einen positiven Trend.

Aufgrund dieser Entwicklung vereinbarten das BMAS und die BA im **Erwartungswerte** für die Ziele

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Langzeitbezug vermeiden

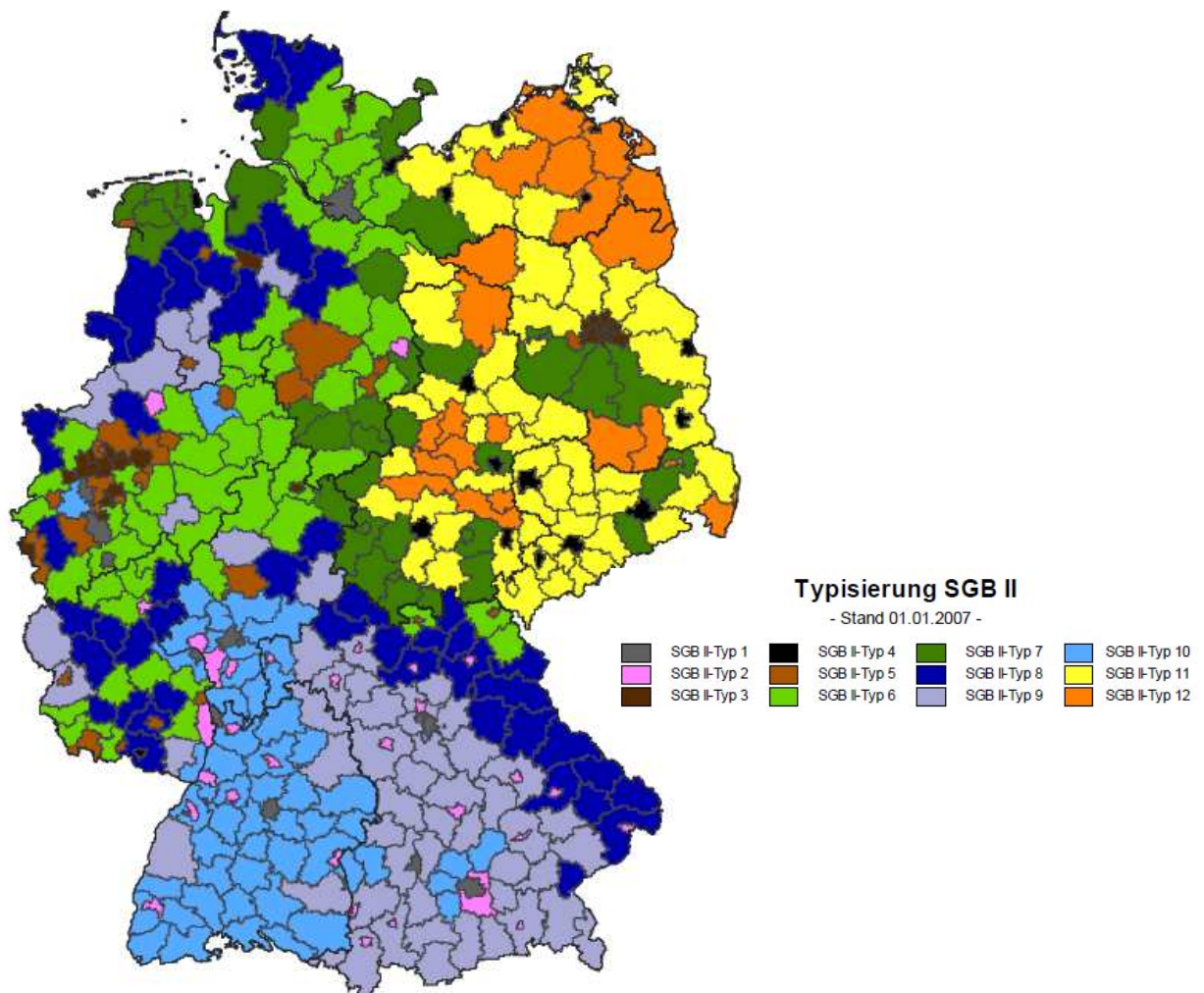
## Für die 26 ARGEn im SGB II Typ 3, darunter die AFK, haben sich folgende Veränderungen in der Zielerreichung ergeben:

Ziel	Zielindikator	Zielwert bisher	Erwartungswert	Veränderung gegenüber Zielwert
<b>Verringerung der Hilfebedürftigkeit</b>	Summe passiver Leistungen	+12,6%	+5,9%	-6,7%
<b>Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit</b>	Integrationsquote	-13,4%	-9,6%	-3,8%
<b>Langzeitbezug vermeiden</b>	Kunden im Kundenkontakt größer 24 Monate	0,0%	-3,7%	-3,7%

## 7.1 Kennzahlen für interregionale Vergleiche im Rechtskreis SGB II

Typ

- 1 Städte in Westdeutschland mit durchschnittlicher Arbeitsmarktlage, hohem BIP pro Kopf und überdurchschnittlich hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen
- 2 Städte in Westdeutschland mit überdurchschnittlicher Arbeitsmarktlage und hohem BIP pro Kopf
- 3 Städte in Westdeutschland (Ausnahme Berlin) mit unterdurchschnittlicher Arbeitsmarktlage und sehr hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen
- 4 Städte vorwiegend in Ostdeutschland mit schlechter Arbeitsmarktlage und sehr hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen
- 5 Vorwiegend städtisch geprägte Gebiete in Westdeutschland mit durchschnittlicher Arbeitsmarktlage und hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen
- 6 Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit durchschnittlichen Rahmenbedingungen
- 7 Vorwiegend ländliche Gebiete in West- und Ostdeutschland mit unterdurchschnittlicher Arbeitsmarktlage
- 8 Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit guter Arbeitsmarktlage und hoher saisonaler Dynamik
- 9 Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit sehr guter Arbeitsmarktlage, saisonaler Dynamik und sehr niedrigem Anteil an Langzeitarbeitslosen
- 10 Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit sehr guter Arbeitsmarktlage und niedrigem Anteil an Langzeitarbeitslosen
- 11 Vorwiegend ländliche Gebiete in Ostdeutschland mit schlechter Arbeitsmarktlage und niedrigem BIP pro Kopf
- 12 Vorwiegend ländliche Gebiete in Ostdeutschland mit sehr schlechter Arbeitsmarktlage, sehr niedrigem BIP pro Kopf und hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen



## 8 Zielerreichung im Überblick

### Zielerreichung

#### ■ Soll / Ist-Vergleich auf Basis der Zielwerte

	Ziel Dez 2010	Soll	Ist	Soll-Ist	Soll-Ist (in %)	Rang
Summe Passive Leistungen (in Mio EUR)	70	33	30	-3	-10,5	1
Integrationsquote	14,6	8,1	12,5	4,4	53,8	1
Bestand KiKuko mit Dauer > 24 Mon.	4.016	4.132	3.696	-436	-10,5	3
Index aus Kundenzufriedenheit	2,63	2,63		0,00		18
Index aus Prozessqualität	100	100	99,1	-0,9		3

#### ■ Soll / Ist-Vergleich auf Basis der Erwartungswerte

	Ziel Dez 2010	Soll	Ist	Soll-Ist	Soll-Ist (in %)	Rang
Summe Passive Leistungen (in Mio EUR)	66	32	30	-2	-7,5	1
Integrationsquote	15,2	8,5	12,5	4,0	47,4	1
Bestand KiKuko mit Dauer > 24 Mon.	3.866	3.977	3.696	-281	-7,1	3

Zu den detaillierten Auswertungen zur Zielerreichung wird themenbezogen auf folgenden Seiten berichtet:

- ▶ S. 19, Index aus Prozessqualität
- ▶ S. 20, Index aus Kundenzufriedenheit
- ▶ S. 42, Verringerung der Hilfebedürftigkeit / Summe passive Leistungen
- ▶ S. 70, Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit / Integrationsquote
- ▶ S. 73, Langzeitbezug vermeiden / Bestand Kunden im Kundenkontakt mit Dauer größer 24 Monate

## 9 Qualitätssicherung

Neben der Zielerreichung ist die Qualität der Leistungserbringung maßgeblich für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit. Mit Hilfe definierter Qualitätsstandards für Prozesse und Produkte wird die Zielerreichung unterstützt.

Für eine Prozessoptimierung ist es bedeutungsvoll, dass Fehlerquellen nachgegangen wird und nachfolgend Impulse für eine Qualitätssteigerung gegeben werden.

Auf Empfehlung des Bundesrechnungshofes (BRH) und Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses des Bundestages vom 04.06.2008 hat die BA ein umfassendes System der Qualitätssicherung im SGB II eingeführt.

**Qualitätssicherung** umfasst Aktivitäten, die sicherstellen sollen, dass die Güte der Aufgabenerledigung ein festgelegtes Niveau erreicht. Die Qualitätssicherung im Rechtskreis SGB II erstreckt sich auf alle Produkte und Prozesse im operativen Bereich der ARGEN.

### Qualitätskennzahlen / Mindeststandards

#### I. Mindeststandards zur Kundenfreundlichkeit in der Leistungserbringung und der Erreichbarkeit (operative Mindeststandards)

- ▶ Dieser Mindeststandard gilt als erfüllt, wenn die ARGE durch eine Kombination örtlicher, zeitlicher und telefonischer Erreichbarkeit gewährleistet, dass jeder Bürger sein Anliegen binnen zwei Arbeitstagen vorbringen und klären kann.

##### Erstberatung mit Profiling

- ▶ Dieser Mindeststandard gilt als erfüllt, wenn erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren innerhalb von 10 Arbeitstagen, die übrigen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Antragstellung beraten werden.

##### Angebot U 25

- ▶ Dieser Mindeststandard gilt als erfüllt, wenn erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren innerhalb von 20 Arbeitstagen eine Arbeit, Ausbildung, Ausbildungsvorbereitung, Weiterbildung, Arbeitsgelegenheit angeboten wird.

##### Bearbeitungsdauer

- ▶ Dieser Mindeststandard gilt als erfüllt, wenn über Erstanträge auf Leistungen zum Lebensunterhalt innerhalb von 15,4 Arbeitstagen ab dem Vorliegen vollständiger Anträge entschieden wird.

##### Kundenreaktionsmanagement

- ▶ Mit der Einrichtung eines Kundenreaktionsmanagement soll eine sachgerechte Auseinandersetzung mit Kundenanliegen in der Regel innerhalb von zwei Wochen gewährleistet werden.

#### II. Mindeststandards zur Rechtmäßigkeit der Leistungserbringung und der Mittelverwendung

- ▶ Dieser Mindeststandard gilt als erfüllt, wenn die Arbeitsgemeinschaft ein **Verwaltungs- und Kontrollsystem** eingerichtet hat, das die Ordnungsmäßigkeit der Leistungserbringung und der Mittelverwendung auf der Grundlage der Geschäftsanweisungen SGB II sicherstellt und bei überdurchschnittlichen Fehlerquoten Maßnahmen zur Verminderung vorsieht.

### III. Mindeststandards zu Berichtspflichten der ARGE-Geschäftsführung

- ▶ Dieser Mindeststandard gilt als erfüllt, wenn die Geschäftsführer der ARGE den Leistungsträgern in der Trägerversammlung mindestens
  - halbjährlich über die Ergebnisse und Analysen des Benchmark sowie eingeleiteter und durchgeführter Maßnahmen zur Verbesserung des Rankings berichten,
  - auf Anforderung zeitnah Auskünfte aus dem Controlling und der Statistik erteilen und die maßgebenden Unterlagen vorlegen,
  - halbjährlich über die Ergebnisse des Kundenreaktionsmanagements, ihrer Analyse und daraus gefolgerten Maßnahmen berichten.

## 10 Index aus Prozessqualität

Der Index aus Prozessqualität wird gebildet aus Daten ausgewählter Qualitätskennzahlen (Mindeststandards). Die Qualitätskennzahlen gehen mit einer unterschiedlichen Gewichtung in den Index aus Prozessqualität ein.

Folgende Gewichtung wird verwendet:

- ▶ Erstberatung 15%
- ▶ Erstberatung U25 15%
- ▶ Angebot U25 15%
- ▶ Eingliederungsvereinbarung (EinV) im Bestand 25%
- ▶ Bearbeitungsdauer 30%

Der gewichtete Soll-Ist-Vergleich einer Qualitätskennzahl bildet das Teilergebnis der Indexzahl. Die Summe aller Teilergebnisse ergibt den Index aus Prozessqualität. Bei der Berechnung des Jahresfortschrittwertes werden die Indexzahlen entsprechend als Jahresfortschrittwert (JFW) zugrunde gelegt. Die Sollwerte verändern sich dagegen nicht.

### Zielsetzung/Nutzen

Der Index bildet einen bewusst gewählten Ausschnitt der Prozessqualität von ARGE/AAGAw ab und ermöglicht dadurch einen schnellen und weniger komplexen Überblick über ausgewählte Qualitätsstandards.

Dies trägt zur Transparenz der Leistungsfähigkeit bei den Trägern der Grundsicherung bei.

### Zielerreichung im Überblick

Berichtsmonat Juni 2010

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun
<b>Index aus Prozessqualität - JFW</b>						
Soll-Ist in %	-2,9 ■	-2,3 ■	-2,4 ■	-1,8 ■	-1,7 ■	-0,9 ■
<b>Index aus Prozessqualität - JFW</b>						
Soll	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Ist	97,1	97,7	97,6	98,2	98,3	99,1
<b>Indexgrößen - JFW (Gewichtung in %)</b>						
Erstberatung	15 %	13,4	13,4	13,1	12,8	12,7
Erstberatung U25	15 %	10,8	10,8	10,8	11,2	10,9
Angebot U25	15 %	10,8	11,0	10,7	11,2	11,5
EinV im Bestand	25 %	26,1	26,6	26,9	27,0	27,3
Bearbeitungsdauer	30 %	36,0	36,0	36,0	36,0	36,0
<b>Index aus Prozessqualität - MW</b>						
Ist	97,1	98,3	97,1	100,0	98,6	104,0
VJ	70,4	78,2	73,7	73,4	74,3	77,5
Ist-Ist in %	27,5	22,5	24,1	26,6	24,6	25,4

Indikationen      ■ positiv      ■ negativ

## 11 Index aus Kundenzufriedenheit <sup>2</sup>

Die Kundenzufriedenheit war schon in das Zielsystems 2009 aufgenommen worden, hatte aber noch nicht den Status eines Zieles. Der Auswertung der Ergebnisse befand sich noch in der Erprobung.

Der Zielindikator ist definiert als gewichteter Index zur Zufriedenheit der Kunden mit dem Service- und Dienstleistungsangebot der ARGEn. Der Index wird berechnet aus den Befragungsergebnissen zu vier Themenblöcken (Beratung/Vermittlung, Geldleistungen, Mitarbeiter, Rahmenbedingungen), die unterschiedlich gewichtet werden.

Grundlage zur Ermittlung der Kundenzufriedenheit bildet ein mit dem BMAS und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmter Fragebogen. Bei der in 2008 initiierten Kundenbefragung haben sich insgesamt 362 Träger beteiligt. In 2009 wurden die Befragungen quartalsweise fortgesetzt und pro Träger und Befragung jeweils 100 telefonische Kundeninterviews durchgeführt. Die Daten wurden vom Zentrum für Kunden- und Mitarbeiterbefragungen der Bundesagentur für Arbeit anonymisiert ausgewertet und im Controllingbericht „SGB II-Cockpit“ zur Verfügung gestellt.

Nachdem die ersten Daten aus vier Quartalsbefragungen vorliegen und der Index aus Kundenzufriedenheit den Status eines Ziels erhalten hat, wird hier über die Ergebnisse berichtet.

### Zielerreichung

- Der Index aus Kundenzufriedenheit hat sich von 2,61 im vierten Quartal 2009 auf 2,58 im ersten Quartal 2010 verbessert.
- Die Zielsetzung (Ist-Wert) wurde für die AFK auf 2,63 festgesetzt und konnte im ersten Quartal 2010 um -1,6 Prozent unterschritten werden.

### Zielabweichung im regionalen Vergleich<sup>3</sup> (GJW in %)

- Im Rangplatz von 13 auf 9 verbessert
- Die stetige Verbesserung der Befragungsergebnisse bringt Sollwertunterschreitung



<sup>2</sup> Quelle: Monatlicher Bericht zur Zielerreichung; Bereich IS Agentur Kassel

<sup>3</sup> Regionaler Vergleich: Fünf Träger mit höchster positiver /negativer Zielerreichung im SGB II Typ 3

**Ergebnisse der Kundenzufriedenheit in hessischen ARGE<sub>n</sub>** (Stand 2. Quartal 2010)

ARGE	Beratung/ Vermittlung	Geld- leistungen	Mitarbeiter	Rahmen- bedingungen	Gesamt- zufriedenheit
Durchschnitt hess. ARGE <sub>n</sub>	2,7	2,7	2,4	2,3	2,7
Schwalm-Eder-Kreis	2,7	2,7	2,5	2,3	2,8
Darmstadt	2,7	2,7	2,3	2,3	2,7
Frankfurt am Main	2,7	2,7	2,5	2,4	2,8
Gießen	2,6	2,7	2,3	2,3	2,8
Groß-Gerau	2,8	2,9	2,5	2,4	2,9
Kassel, Landkreis	2,6	2,8	2,5	2,2	2,8
Kassel, Stadt	2,7	2,7	2,4	2,2	2,7
Lahn-Dill-Kreis	2,7	2,7	2,5	2,3	2,7
Kreis Limburg- Weilburg	2,4	2,7	2,3	2,1	2,6
Offenbach	2,7	2,6	2,4	2,4	2,8
Kreis Waldeck- Frankenberg	2,7	2,8	2,4	2,4	2,7
Werra-Meißner-Kreis	2,6	2,8	2,4	2,2	2,7
Wetteraukreis	2,7	2,8	2,4	2,2	2,8



## 12 Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2010

Für die Planung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2010 (AMIP) folgte die AFK bei der Ermittlung der Bedarfe verschiedener Zielgruppen der Systematik von 2010.

Dabei zog die AFK die Ergebnisse und Erfahrungen aus der Maßnahmeplanung voriger Jahre heran und optimierte den internen Planungsprozess. Im AMIP 2010 sind sowohl zielgruppenspezifische als auch berufsübergreifende Maßnahmen vorgesehen, um die Fördermöglichkeiten für die arbeitslosen Kunden auf eine breite Basis zu stellen.

### ■ Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren

Die Maßnahmeplanung der AFK beinhaltet für die Zielgruppe U 25 rund 2.600 Förderangebote, darunter knapp 300 Ausbildungsförderungen.

### ■ Marktferne Kunden

Die AFK plant für diese Zielgruppe vielseitige Fördermöglichkeiten in rd. 3.200 Maßnahmen.

### ■ Marktnahe Kunden

Mit dem Einsatz bewährter Standortangebote werden rd. 2.400 Aktivierungen für diese Zielgruppe angestrebt.

### ■ Frauen, Alleinerziehende und Berufsrückkehrerinnen

Über 140 Angebote sollen den beruflichen Einstieg arbeitsloser Frauen begünstigen.

### ■ Arbeitlose Personen über 50 Jahre

Aus Mitteln des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“ förderte die AFK speziell diese Personengruppe im Projekt „Beschäftigungspakt Nordhessen“. In 2010 werden 500 Aktivierungen angestrebt.

### ■ Personen mit Migrationshintergrund

Das AMIP sieht rd. 120 Angebote zur sprachlichen Förderung von Migranten vor. Weiterhin steht ein vielseitiges Angebot der beruflichen Qualifizierungen Verbesserung der beruflichen Integration bereit.

### ■ Schwerbehinderte Menschen

Im AMIP wurden 150 Zuweisungen zum Integrationsfachdienst eingeplant.

### ■ Berufliche Eingliederung behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen

Bestandteil des AMIP ist die direkte Zuweisung dieser Zielgruppe zum Reha-Fachdienst der Agentur für Arbeit.

### ■ Existenzgründungen

Für eine Reihe von Arbeitssuchenden ist die Gründung eines eigenen Unternehmens eine realistische Perspektive zur Aufnahme einer regulären Beschäftigung. Für 2010 ist die Förderung von ca. 200 Existenzgründungen geplant.

## Zusammenfassung

Insgesamt sind im Jahr 2010 für den Personenkreis der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen Ü25 über 7.500 Eintritte in Maßnahmen / Förderangebote geplant. Für die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen U25 umfasst das AMIP rd. 2.600 Aktivierungen. Einschließlich der Maßnahmen im AMIP für besondere Personengruppen ergeben sich insgesamt rd. 13.400 Aktivierungen in der Wirtschaftsperiode 2010.

Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung des AMIP sind

- ▶ stabile Personalstrukturen und
- ▶ die Entwicklung einer tragfähigen Perspektive für die AFK über 2010 hinaus sowie
- ▶ die Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Eingliederungsleistungen in 2010.

Nur unter diesen Voraussetzungen die AFK die Integrationsarbeit für ihre Kunden, die Erreichung der Ziele für 2010 und eine Qualitätssicherung auf hohem Niveau gewährleisten.

### 13 Ausgaben für Eingliederungs- und Aktivierungsleistungen

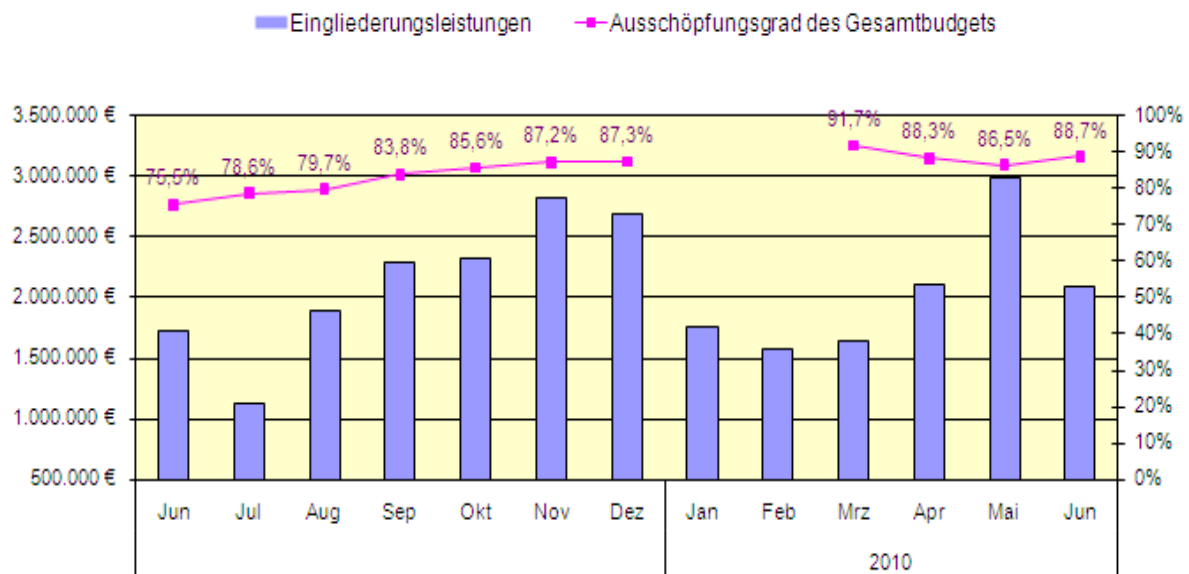
Die AFK erhielt für 2010 eine Zuteilung von Ausgabemitteln im Eingliederungstitel in Höhe von rd. 25,4 Mio. €.

Zur Jahresmitte betragen die Ausgaben aus dem Eingliederungstitel inklusive der vertraglichen Bindungen rd. 12,1 Mio. €. Damit war der Eingliederungstitel zu rd. 88,7% ausgeschöpft. Im Rückblick auf den Ausschöpfungsgrad zur Jahresmitte 2009, der bei 75,3 % lag, ist hier eine Steigerung von 13,4 Prozentpunkten zu verzeichnen.

Die AFK strebt im Haushaltsjahr 2010 die vollständige Ausschöpfung der vorhandenen Mittel für Eingliederungsleistungen an. Mit der Erhöhung der Ausgaben und Bindungen aus dem Eingliederungsbudget in der ersten Jahreshälfte folgte die AFK der Empfehlung der BA.

Der **wirtschaftliche und wirksame Einsatz der Mittel** aus dem Eingliederungstitel ist weiterhin primäres Ziel der AFK. Bei der Investition dieser Steuergelder hat die AFK vorrangig die wirkungsorientierte Verwendung der Mittel zur Aktivierung der Kunden, Senkung Kunden im Langzeitbezug und zur Steigerung der Integrationen eingesetzt.

Die Ausschöpfung der verfügbaren Haushaltsmittel erfolgt unter ständiger Überprüfung und Überwachung der Bindungen.



## 14 Arbeitsmarktpolitische Instrumente

Für die Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der Arbeitsförderung steht den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II je nach Kundengruppe (Kunden, Unternehmen, Institutionen) und Anliegen eine Vielzahl unterschiedlicher arbeitsmarktpolitischer Instrumente zur Verfügung.

Die gesetzliche Grundlage für alle Leistungen der Arbeitsförderung bilden die Sozialgesetzbücher - Zweites und Drittes Buch (SGB II und SGB III). Darin ist z. B. ausgeführt:

- wer die Leistung erhält
- unter welchen Voraussetzungen
- in welcher Höhe und Dauer
- ob Anspruch auf die Leistung besteht

### Beratung und Vermittlung

- ▶ Beratung und Vermittlung gehören zu den zentralen Dienstleistungen der Bundesagentur für Arbeit. Unter den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten stehen sie an erster Stelle und haben **Vorrang vor allen anderen Leistungen**. So sind bei der Auswahl der geeigneten Maßnahme(n) unter anderem folgende Grundsätze zu beachten:
  - ▶ Vermittlung hat Vorrang vor den sonstigen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung
  - ▶ Leistungen der aktiven Arbeitsförderung haben Vorrang vor Entgeltersatzleistungen
  - ▶ Voraussetzung für die Auswahl der für den Einzelfall am besten geeigneten Leistungen ist das persönliche Beratungsgespräch
- Jeder, der am Arbeitsleben teilnimmt oder teilnehmen will, hat einen Anspruch auf individuelle Beratung und Betreuung durch einen persönlichen Ansprechpartner (§ 29 SGB III; § 14 SGB II).
- Die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Agenturen für Arbeit sind im SGB III im Dritten Kapitel "Beratung und Vermittlung" ausgeführt. Sie umfassen:
  - ▶ Berufsberatung (§§ 30 und 31 SGB III)
  - ▶ Eignungsfeststellung (§ 32 SGB III)
  - ▶ Berufsorientierung (§ 33 SGB III)
  - ▶ Arbeitsmarktberatung (§ 34 SGB III)
  - ▶ Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit (§§ 35 und 36 SGB III)
  - ▶ Potenzialanalyse und Eingliederungsvereinbarung (§ 37 SGB III und § 15 SGB II)
- Bei der Inanspruchnahme der Vermittlungsbemühungen haben Arbeitsuchende bestimmte Pflichten zu erfüllen (§ 38 SGB III).
- **Die genannten Beratungs- und Vermittlungsleistungen können die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende in gleicher Weise für die Eingliederung in Arbeit von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen erbringen (§ 16 SGB II).**

### Vermittlungsunterstützende Leistungen

Der Stärkung der Arbeitsvermittlung dienen die bereits bestehenden und durch das Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente neu hinzugekommenen bzw. weiterentwickelten Vermittlung unterstützenden Leistungen, z. B.:

- ▶ Vermittlungsbudget (§ 45 SGB III; § 16 (2) SGB II)
- ▶ Vermittlungsgutschein (§ 421g SGB III; § 16 (1) SGB II)
- ▶ Vermittlung durch Dritte, Vermittlungsvertrag (§ 46 und §§ 296-298 SGB III; § 16 (1) SGB II)
- ▶ Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 46 SGB III; § 16 (1) SGB II)

## Qualifizierung

Der Qualifizierung bzw. Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen die bereits bestehenden und durch das Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente neu hinzugekommenen bzw. weiterentwickelten Qualifizierungsleistungen, z. B.:

- ▶ Bildungsgutschein (§ 77 Abs. 4 SGB III)
- ▶ Förderung der beruflichen Weiterbildung (§§ 77-87, § 124a SGB III; § 16 (1) SGB II)
- ▶ Mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Qualifizierungsmaßnahmen während Kurzarbeit

## Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Zu den wichtigsten Beschäftigung schaffenden Leistungen zählen:

- ▶ Arbeitsgelegenheiten (AGH) (§ 16d SGB II)

## Beschäftigung begleitende Maßnahmen

Zu den wichtigsten Beschäftigung begleitenden Maßnahmen zählen:

- ▶ Förderung abhängiger Beschäftigung
- ▶ Eingliederungszuschüsse für Arbeitgeber (§§ 217ff SGB III)
- ▶ Einstiegsgeld (§ 16 SGB II)
- ▶ Beschäftigungszuschuss (§ 16e SGB II)
- ▶ Förderung der Selbstständigkeit
- ▶ Gründungszuschuss (§§ 57, 58 SGB III)
- ▶ Einstiegsgeld (§ 16 SGB II)
- ▶ Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen (§ 16c SGB II)

## Sonstiges

- ▶ Die **freie Förderung** wurde mit dem Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente erstmals in das SGB II (§ 16f SGB II) eingeführt. Den Trägern der Grundsicherung wird zeitlich unbegrenzt gestattet, 10 % der auf sie entfallenden Eingliederungsmittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit für die freie Förderung einzusetzen. Bis zu 1 % der im Eingliederungstitel für Ermessensleistungen enthaltenen Mittel können zur **Erprobung innovativer Ansätze** eingesetzt werden. Diese Regelung ist bis zum 31. Dezember 2013 befristet (§ 421h SGB III).

## 14.1 Aktivierungen

Einen Ausschnitt aus dem gesamten Förderangebot der AFK stellen die nach Themenfeldern gegliederten arbeits- und sozialintegrativen Instrumente dar.

Mit diesen vielfältigen Angeboten hat die AFK im ersten Halbjahr 2010 insgesamt **7.350 eHb gefördert** und die Chancen ihrer beruflichen Integration gesteigert.

arbeitsmarktpolitische Instrumente	Regelung	Ergebnisse kumuliert von Jan – Juni 2010
<b>Aktivierungen insgesamt</b>		<b>7.350</b>
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget	§ 45 SGB III	294
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	§ 46 SGB III	5.204
Förderungen der beruflichen Weiterbildung	§ 77 SGB III	205
Leistungen zur Beschäftigungsförderung	§ 16 e SGB II	96
Freie Förderungen	§ 16 f SGB II	42
Leistungen zur Eingliederung Selbständiger	§ 16 c SGB II	65
Eingliederungszuschüsse	§ 217 SGB III	17
Einstiegsgeld	§ 16 b SGB II	363
Arbeitsgelegenheiten	§ 16 d SGB II	910
Kommunale Eingliederungsmaßnahmen	§ 16 a SGB II	152
Vermittlungsgutscheine	§ 421 g SGB III	-

## 15 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

„Leistungen zur Eingliederung in Arbeit haben Vorrang vor Leistungen zum Lebensunterhalt und werden unter Berücksichtigung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erbracht“, schreibt der Gesetzgeber in der Begründung zum SGB II.

Bringt man die gesetzgeberische Intention, dass ein kompetentes Fallmanagement alle Einflussfaktoren für die berufliche Eingliederung zu berücksichtigen und alle erforderliche Unterstützung zu geben hat, mit der Ausrichtung auf den zentralen Aspekt der Arbeitsmarktintegration zusammen, so leitet sich hieraus ein besonderes Aufgabenverständnis ab.

Fallmanagement in der Beschäftigungsförderung umfasst daher neue und spezifische Betreuungs-, Beratungs- und Steuerungsaufgaben für eine zu definierende Kundengruppe. Neu auch deshalb, weil Fallmanagement in der Beschäftigungsförderung selbst noch keine lange Tradition in Deutschland hat.

Brüche in den Lebens- und Erwerbsbiografien, instabile soziale Beziehungen, Häufungen von personen- oder marktbedingten Vermittlungshemmnissen, ungünstige Lebensumstände nach lang anhaltender Arbeitslosigkeit lassen eine erfolgreiche Erwerbsintegration ohne Berücksichtigung dieser Umstände als wenig Erfolg versprechend erscheinen.

Dies ist ein zentraler Unterschied zur Beratung und Vermittlung sogenannter marktfähiger Bewerber und Bewerberinnen, bei denen es durchaus möglich ist, sich auf die Erarbeitung rein berufsbezogener Qualifikationen zu beschränken und das soziale Umfeld des Kunden weitgehend unberücksichtigt zu lassen.

### Definition

Ausgehend von diesem Verständnis und angelehnt an die Definition der „Case Management Society of America“, wird beschäftigungsorientiertes Fallmanagement (bFM) wie folgt definiert:

**„ Fallmanagement in der Beschäftigungsförderung ist ein auf den Kunden ausgerichteter Prozess mit dem Ziel der möglichst nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt. In diesem kooperativen Prozess werden vorhandene individuelle Ressourcen und multiple Problemlagen methodisch erfasst und gemeinsam Versorgungsangebote und Dienstleistungen geplant, die anschließend vom Fallmanager implementiert, koordiniert, überwacht und evaluiert werden. So wird der individuelle Versorgungsbedarf eines Kunden im Hinblick auf das Ziel der mittel- und/oder unmittelbaren Arbeitsmarktintegration durch Beratung und Bereitstellung der verfügbaren Ressourcen abgedeckt und seine Mitwirkung eingefordert.“**

### Fallmanagement im SGB II

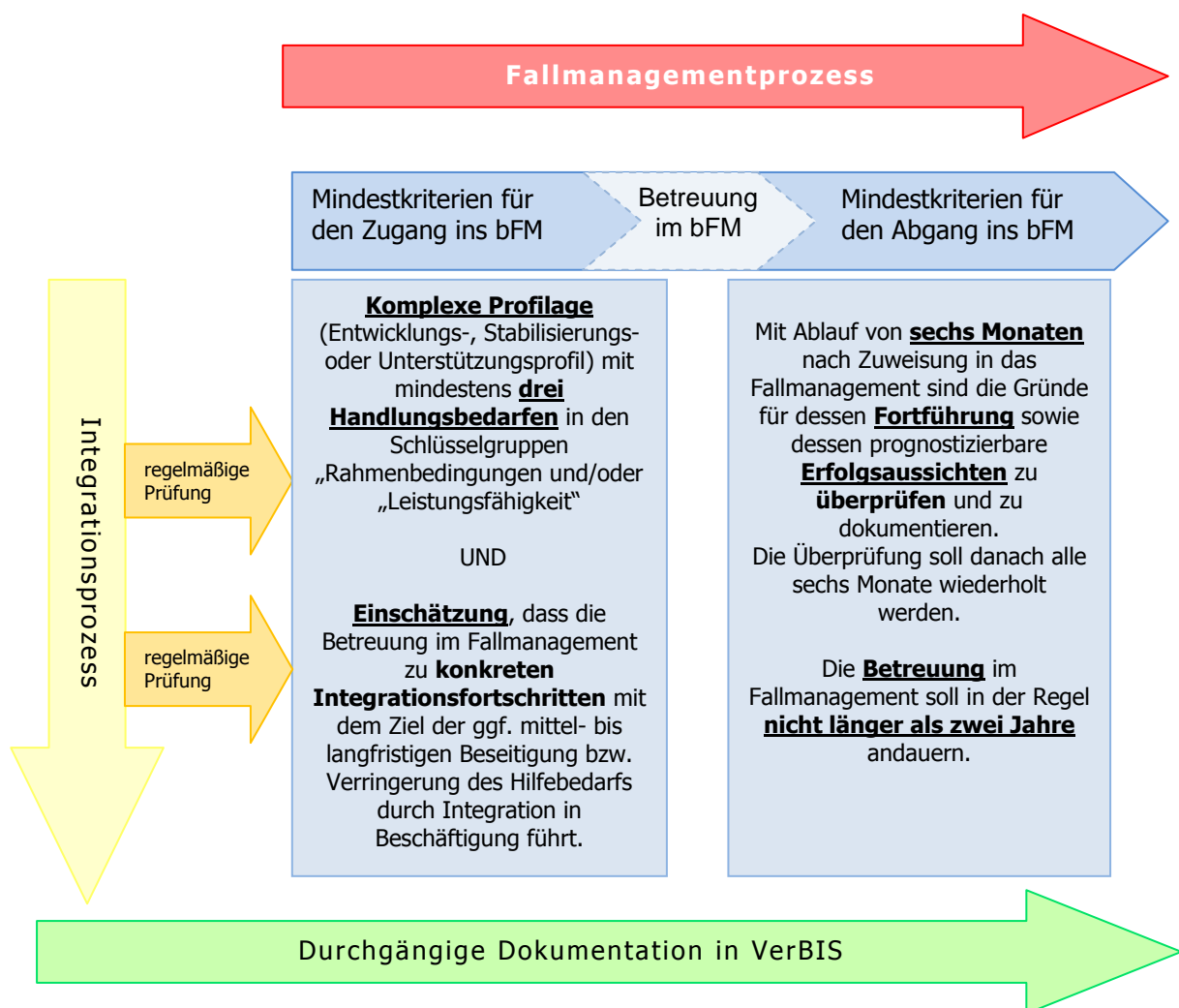
Die AFK kann inzwischen auf drei erfolgreiche Jahre zurückblicken, in denen sie das bFM praktiziert hat. In diesem Zeitraum wurde das interne Fallmanagementkonzept stetig weiterentwickelt und die fachspezifische Qualifizierung der Mitarbeiter zum zertifizierten Fallmanager abgeschlossen.

Ähnlich wie in der AFK haben auch zahlreiche andere ARGEen ein Fallmanagement in ihrer Organisation eingeführt. Daraus hat sich eine weit gefächerte Praxis mit verschiedenen Umsetzungsformen des bFM entwickelt.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages bestand hier Regelungsbedarf. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurde aufgefordert, gemeinsam mit der BA und unter Beteiligung der kommunalen Partner Mindestkriterien für die Aufnahme und Beendigung des bFM zu beschreiben und als verbindliche Weisungen für ARGEN und AAgAw festzulegen. In einem gemeinsamen Handlungsleitfaden wurden die Eckpunkte zur systematischen Weiterentwicklung des bFM beschrieben und Mindestkriterien für den Zu- und Abgang definiert.

Ziel ist demnach eine stärkere Strukturierung und Professionalisierung des Fallmanagements in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

### Kriterien im Fallmanagementprozess



## 15.1 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement in der AFK

Im ersten Halbjahr 2010 wurden

- 474 Bedarfsgemeinschaften mit
- 525 Personen

neu ins beschäftigungsorientierte Fallmanagement aufgenommen.

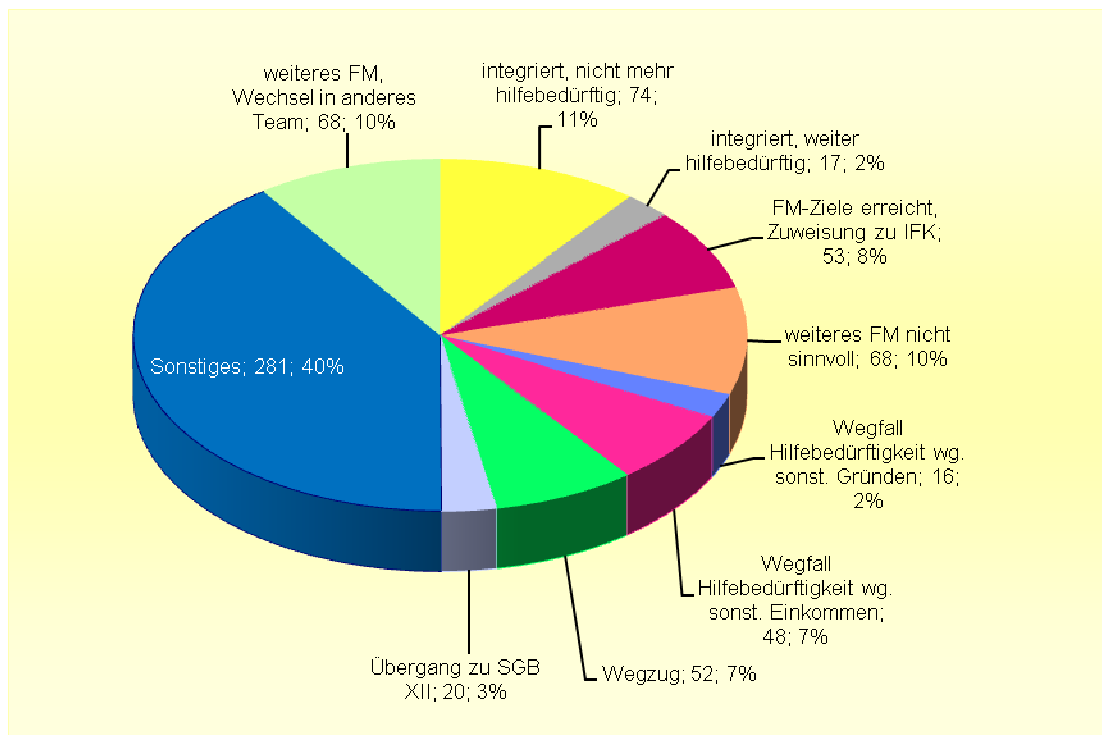
Die Problemfelder dieser Kunden lagen insbesondere in der Motivation, im familiären oder sozialen Umfeld und im gesundheitlichen (insbesondere psychischen) Bereich.

In einer Vielzahl der Fallmanagementfälle war die Integration zusätzlich durch fehlende berufliche Qualifikation erschwert.

Neben der intensiven Beratung und Begleitung durch die Fallmanager wurden die Angebote der Netzwerkpartner der AFK intensiv genutzt, um diesen Problemlagen zu begegnen, sie zu mildern oder zu beseitigen.

Trotz der multiplen Problemlagen konnten allein im vergangenen Jahr

- 173 Fallmanagementkunden in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden, darunter
  - ▶ 113 in eine versicherungspflichtige Beschäftigung,
  - ▶ 51 als geringfügige Beschäftigung und
  - ▶ 1 in Ausbildung,
  - ▶ 7 in eine selbständige Tätigkeit.
- 150 weitere Fallmanagementkunden nahmen eine Tätigkeit in einer Arbeitsgelegenheit auf.





## 15.2 Interkulturelles Fallmanagement

Der Schwerpunkt im interkulturellen Fallmanagement liegt auf der Vermittlung von Kenntnissen über das Rechts- und Sozialsystem der Bundesrepublik Deutschland sowie über die Kultur. Darüber hinaus geht es um den Abbau von Vorbehalten und die Bereitschaft, Einstellungen und Wertvorstellungen zu reflektieren und gegebenenfalls zu verändern.

In diesem Projekt, dessen Laufzeit bis 31. Dezember 2010 angelegt ist, sollen insgesamt rund 400 Menschen betreut werden. Träger ist das Kulturzentrum Schlachthof.

Analog zum AFK internen beschäftigungsorientierten Fallmanagement hat jeder Teilnehmer einen festen Ansprechpartner. Ziel ist, Vertrauen aufzubauen, damit zum Teil sehr persönliche Probleme offen angesprochen werden können. Die persönlichen Ressourcen und die kulturspezifischen Problemlagen werden methodisch erfasst und gemeinsam Versorgungsangebote und Dienstleistungen geplant, anschließend implementiert, koordiniert, überwacht und evaluiert. Sozialpädagogische Ansätze und Methoden sind fester Bestandteil dieser Maßnahme.

Die Inhalte im Einzelnen:

- Vermittlung von Kenntnissen der Berufs- Bildungs- und Arbeitsmarktsituation,
- Sprachförderung,
- Unterstützung der Bewerbungsbemühungen,
- EDV-Anwendungen / Internet / Job-Börsen,
- Kurzqualifizierungen zum Erwerb eines Staplerscheins, Schweißerpasses, Maschinenführerscheine im Bereich Holz und Baugewerbe
- Haushaltsnahe Dienstleistungen, Reinigungsarbeiten

Die Beratung und Betreuung läuft in Einzelgesprächen. Die Teilnahme an Gruppenmaßnahmen wie Sprachkurse oder berufliche Qualifizierungen sowie an Praktika wird individuell vereinbart.

### Zahlen und Fakten (Stand Juni 2010)

Von Juni 2009 bis Juni 2010 nahm die AFK

- 552 Personen

in das interkulturelle Fallmanagement auf.

Obwohl zahlreiche Problematiken bei den Kunden im interkulturellen Fallmanagement vorlagen, konnten innerhalb von einem Jahr bereits

- 107 Fallmanagementkunden in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden, darunter
  - ▶ 106 in eine versicherungspflichtige Beschäftigung,
  - ▶ 1 in Ausbildung und
- 8 weitere Fallmanagementkunden nahmen eine geringfügige Beschäftigung auf.

Im genannten Zeitraum beendeten

- 189 Kunden das Fallmanagement.

Die häufigsten Gründe dafür waren

- die Teilnahme an einem Sprachkurs oder Qualifizierungsangebot (14),
- das Vorliegen einer Krankheit oder Suchtproblematik (20),
- die Beendigung der Hilfebedürftigkeit (9).

## 16 Ausbildungsstellenvermittlung

Seit 01.10.2005 werden Kunden der AFK im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung durch die Berufsberatung bzw. Ausbildungsvermittlung der Arbeitsagentur betreut.

Ziel dieser Betreuung ist die Integration von Jugendlichen / jungen Erwachsenen aus dem Rechtskreis SGB II in den allgemeinen Ausbildungsmarkt einschließlich

- aller schulischen Möglichkeiten,
- die Förderung der Ausbildungsreife durch verschiedene Angebote sowie
- die Vermittlung in Ausbildungsförderungsprogramme für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf.

Die Aufgabe der individuellen Bewerberbetreuung wird in der Arbeitsagentur von drei Ausbildungsvermittlern wahrgenommen.

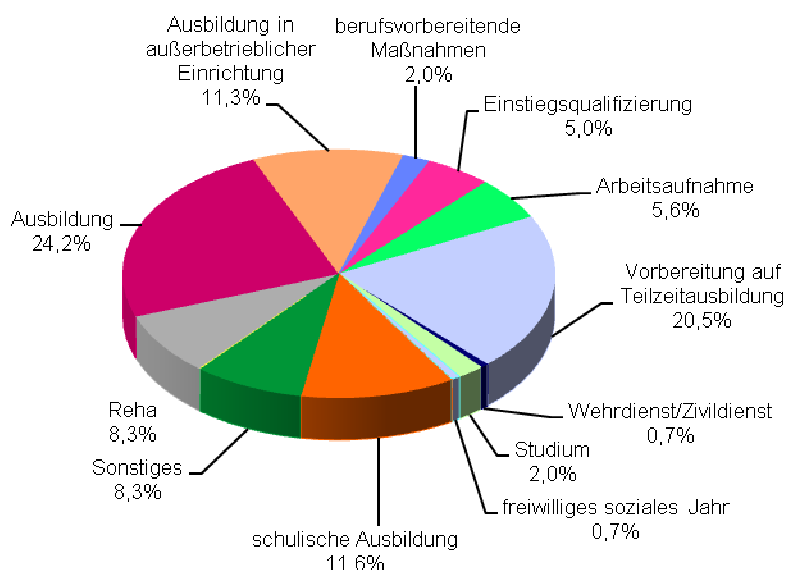
### Zahlen und Fakten (Stand Juni 2010)

Der Berichtszeitraum der Ausbildungsstellenvermittlung ist zeitlich angelehnt an die Berichterstattung der BA zum Ausbildungsmarkt und umfasst die Aktivitäten von Oktober des Vorjahres bis September des laufenden Jahres. Dabei fällt der größte Anteil der Bewegungen am Ausbildungsmarkt in die Monate August bis Oktober, den Zeitraum des Ausbildungsbeginns für zahlreiche Berufe.

Von Oktober 2009 bis Juni 2010 wies die AFK

- 813 jugendliche Bewerber der Berufsberatung zu,
- 443 Jugendliche bzw. 54,5 % nahmen die fachkundige Dienstleistung der Berufsberatung in Anspruch.

### Verbleib von jugendlichen Bewerbern



## 17 Perspektive 50plus

### Beschäftigungspakt für Ältere in den Regionen

Die Arbeitsförderungen von Stadt und Landkreis Kassel und der Kreise Werra-Meißner, Schwalm-Eder und Waldeck-Frankenberg arbeiten im regionalen Beschäftigungspakt zusammen um älteren Erwerbslosen wieder eine realistische Chance auf dem Arbeitsmarkt zu bieten.

Vorurteile abbauen und Beschäftigungschancen erhöhen, sind die zentralen Anliegen des nordhessischen Beschäftigungspaktes „Perspektive 50plus“.

Mit speziell ausgerichteten Regionalprojekten konnte seit Programmstart 2006 für über 3.200 Mitarbeiter 50plus ein Arbeitsplatz in regionalen Wirtschaftsunternehmen akquiriert werden.

Dieses Ergebnis weist auf die Vorzüge erfahrener Mitarbeiter hin, die viele Arbeitgeber schätzen. Bei den erfolgreichen Stellenbesetzungen handelt es vorrangig um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, mit denen in vielen Fällen ein Ende der Hilfebedürftigkeit verbunden war.

Der Pakt geht bei der Qualifizierung von Arbeitssuchenden 50plus auch neue Wege. So wurde in Kooperation mit VW-Coaching ein generationenübergreifendes Qualifizierungsmodell entwickelt, in dem mit altersgemischten Teams gearbeitet wird. Mit dem berufssprachlichen Lernprogramm SBI wiederum wurde ein erfolgreiches Integrationsmodell für Bewerber mit Migrationshintergrund realisiert, das mit eigens entwickelten betrieblichen Sprachprofilen arbeitet. Hilfestellung leistet der Pakt auch bei der Mobilitätsförderung der Bewerber durch schnelle und unbürokratische Förderung von Führerscheinen und PKW-Finanzierungen.

Durch die enge Zusammenarbeit von gleich fünf Arbeitsförderungen kann zudem auf einen erweiterten Bewerber-Pool zugegriffen werden. Potentielle Arbeitgeber werden von den Paktbeteiligten bei der Personalakquise unterstützt, Qualifizierungsbedarfe gezielt realisiert und die Mitarbeiter während der Einarbeitungsphase begleitet.

Nicht zuletzt vertritt der Pakt die Region im bundesweiten Programm mit großem Erfolg, denn Nordhessen nimmt mit den erzielten Integrationszahlen im deutschlandweiten Vergleich einen Spitzenplatz ein.



### 17.1 Perspektive 50plus in der AFK

Die Aktivitäten und Ergebnisse der „Perspektive 50plus“ werden seit dem 01.01.2006 erhoben und als kumulierte Werte in der Tabelle abgebildet.

Zusätzlich werden die Integrationen der aktuellen Förderperiode aus den Teilbereichen AGS, ProGES, TBW und den Integrationsfachkräften sowie Fallmanagern in den Teams dokumentiert.

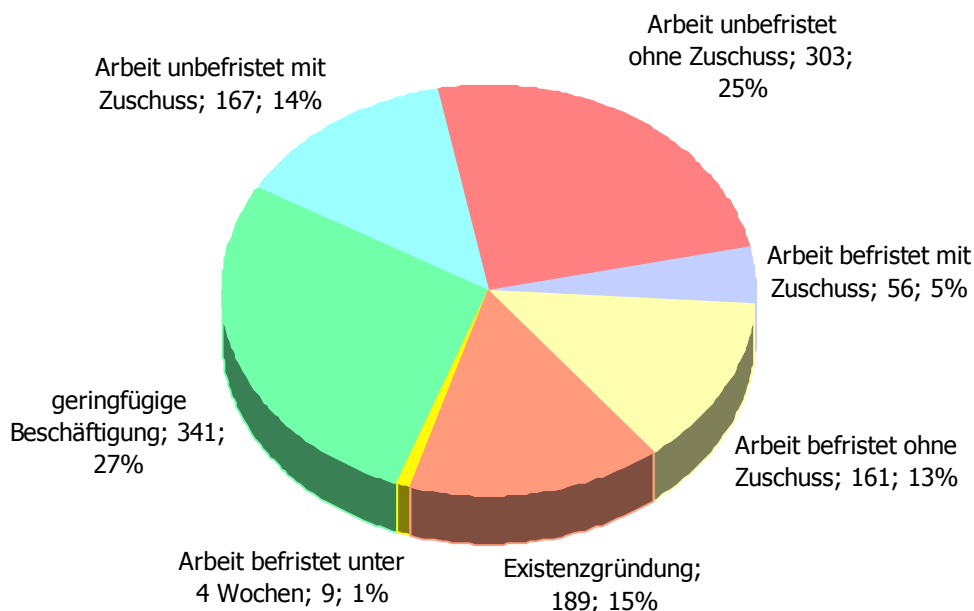
#### Zahlen und Fakten

- 885 Integrationen seit Projektbeginn 2006
  - ▶ darunter 264 Frauen integriert
- weiter 341 Projektteilnehmer fanden mit Aufnahme einer geringfügige Beschäftigung den Weg zurück in den Arbeitsmarkt
  - ▶ darunter befanden sich 181 Frauen

Die Gesamtzahl der Integrationen schließt die Ergebnisse des ersten Halbjahrs 2010 ein. Allein in diesem Zeitraum konnte mit Unterstützung der Perspektive 50plus

- 155 Teilnehmer auf dem Arbeitsmarkt integriert werden

#### Integrationen aus dem Projekt „Perspektive 50plus“ seit dem 01.01.2006 (Stand Juni 2010)



## 17.2 Teilprojekt „DON“

„DON“ - Demografische Offensive Nordhessen“ bezeichnet das gesamte Teilprojekt der AFK.

Unter dem Stichwort „Ältere Arbeitnehmer - Ressource der Wirtschaft“ werden mit den verschiedenen Teilprojekten des Konzeptes den Betrieben der Region die Potenziale und Kompetenzen der älteren Arbeitnehmer als unverzichtbare Ressource der Wirtschaft bewusst gemacht und so die Beschäftigungschancen der älteren Arbeitnehmer entscheidend und nachhaltig verbessert.

Nachfolgend eine Kurzbeschreibung der Teilprojekte, die unter diesem Dach durchgeführt werden:

### ■ Teilprojekt „DON“-TBW

Die primäre Strategie wird durch das individuelle Coaching des einzelnen Menschen bestimmt. Die Gesamtleistung für den einzelnen Teilnehmer ist ein individuell abgestimmter Mix aus Beratung / Begleitung, Qualifizierung, Praxiserprobung und Vermittlung. Das bewährte Angebot an Qualifizierungen aus der ersten Programmperiode wurde beibehalten bzw. bedarfsorientiert erweitert.

Die Teilnehmer werden für die Dauer von 6 Monaten dem Projekt zugewiesen.

### ■ Teilprojekt „DON“-ProGES

Aufgrund der erfolgreichen Arbeit mit älteren Gründungswilligen in der ersten Förderperiode wurde auch der Bereich Existenzgründungsberatung und -förderung ausgebaut und ist nun fester Bestandteil des 50plus-Konzeptes der AFK.

Insbesondere ältere Kunden erhalten in einer offensiven Werbung erste Informationen darüber, dass auch ohne vorhandenes Eigenkapital die Möglichkeit einer Betriebsgründung oder einer Betriebsübernahme besteht. Bei der Beratung, Finanzierung und Begleitung der Vorhaben wird besonders auf den Personenkreis eingegangen, um die Scheu vor betriebswirtschaftlichen Risiken im Alter zu nehmen.

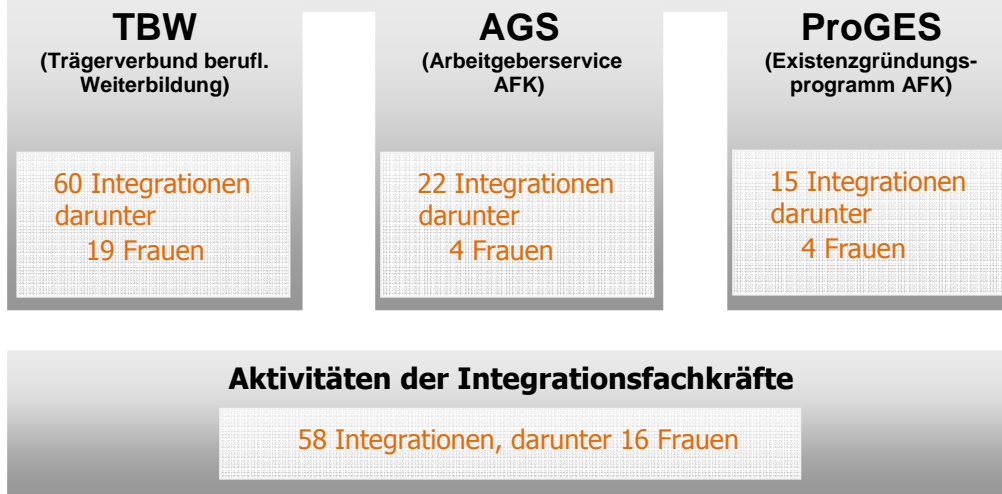
### ■ Teilprojekt „DON“-AGS

Als dritte Säule des Teilprojektes „DON“ hat der Arbeitgeberservice der AFK (AGS) sein Beratungsangebot darauf ausgerichtet, Unternehmen für den Personenkreis 50plus zu sensibilisieren und moderiert, speziell auf die Projektteilnehmer zugeschnitten, die Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern. Zu diesem ausdrücklich bewerberorientierten Angebot gehört ergänzend zu der Beratung im Bereich Personalauswahl, bedarfsgerechte Qualifizierung und Förderung auch das Angebot der nachgehenden Betreuung und Beratung bei erfolgreicher Integration.

Darüber hinaus ist der AGS in branchenspezifische Unterprojekte mit den anderen Paktpartnern Landkreis Kassel, Landkreis Waldeck-Frankenberg, Schwalm-Eder-Kreis und Werra-Meißner-Kreis eingebunden.

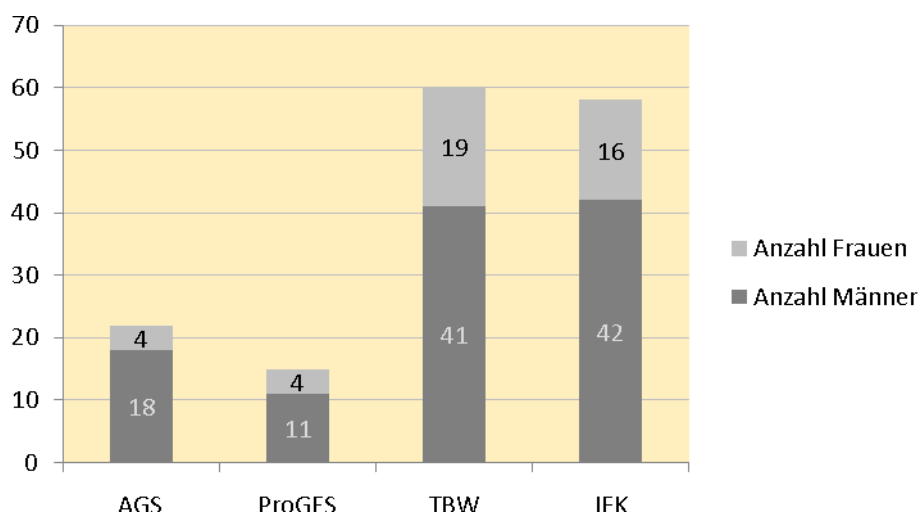
## Perspektive 50plus

### Demografische Offensive Nordhessen (DON)



#### ■ Integrationen aus den Teilprojekten „DON“ (Stand Juni 2010)

Im ersten Halbjahr 2010 haben 155 Teilnehmer aus den Teilprojekten „DON“ in eine Beschäftigung aufgenommen, darunter befanden sich 43 Frauen.



## 18 Projekte mit bemerkenswerten Ergebnissen

### 18.1 Aktivierung großer Bedarfsgemeinschaften

Am 15. Juli 2009 startete das Projekt „Aktivierung großer Bedarfsgemeinschaften (BG)“ als Modellprojekt der Arbeitsförderung Kassel. Träger des Projektes ist die „Consult und Training GmbH Projekt Neue Technologien (PNT)“, die das Konzept des Bedarfsgemeinschaftscoachings bundesweit erfolgreich erprobt hat, sowie der „Internationale Bund e.V.“ mit seinen langjährigen Erfahrungen unter anderem mit Arbeitssuchenden, Migranten und Jugendlichen.

Ziele des Bedarfsgemeinschaftscoachings: die persönlichen und familiären Hemmnisse erkennen und bearbeiten, um im Anschluss die familiären Strukturen so zu organisieren, dass mit den herausgearbeiteten Potentialen der einzelnen erwerbsfähigen BG-Mitglieder eine Arbeitsaufnahme in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis möglich wird.

64 Bedarfsgemeinschaften haben das Projekt durchlaufen beziehungsweise sind aktuell dabei. Die Ausgangslage: arbeitsmarktferne Personen und Milieus, meist länger als zwei Jahre arbeitslos, kein Schulabschluss oder Hauptschulabschluss, häufig kein Berufsabschluss. Die meisten Familien haben einen Migrationshintergrund.

Keine leichte Ausgangslage. Im Projekt wurden gemeinsam sehr bemerkenswerte Erfolge erreicht: Frauen wurden dazu bewegt, einen Sprachkurs zu beginnen, Teilnehmer gehen aus eigener Initiative auf Jobsuche. Sie entdecken Ressourcen und eigene Interessen, die vorher nicht thematisiert wurden. Als Erfolge zählen auch die zahlreichen Hilfen, die in den Familien eingeleitet werden konnten wie Familienhilfe, Vermittlung zum Jugendamt, zu Beratungsstellen, in Kinderbetreuung, Einrichtung von Nachhilfe, Aufstellen von Haushaltsplänen, Unterstützung bei gesundheitlichen Problemen. Der Träger initiierte strukturbildende Maßnahmen wie das Finden von Betreuungsplätzen für Kinder, half beim Finden neuer Wohnverhältnisse oder beim Gang zur Schuldnerberatung.

Im Fokus stehen die unter 25-Jährigen. Die Prognose des Trägers: Bei einer kontinuierlichen Betreuung lässt sich ein langfristiger Leistungsbezug vermeiden.

In der gesamten Projektlaufzeit haben drei Teilnehmer ihre Arbeitsstunden auf das Niveau einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit aufgestockt, drei haben Vollzeitstellen gefunden, vier Teilzeitstellen, drei Ausbildungsstellen, einer eine FSJ-Stelle. Zwei Selbständigkeiten wurden begleitet, dazu die Aufnahme diverser Mini-Jobs. Vor dem Hintergrund der Zielgruppe ein wirklich gutes Ergebnis.

## 18.2 Ausbildung und Umschulung zum Mechatroniker

### Beste Prüfungsergebnisse erreicht

Die AFK vergibt Bildungsgutscheine für unterschiedliche Bildungsziele. Dazu gehört die Ausbildung (36 Monate) beziehungsweise Umschulung (28 Monate) zum Mechatroniker.

Zwei Kunden der AFK wurden zum Mechatroniker ausgebildet beziehungsweise umgeschult. Die zuständigen Integrationsfachkräfte bei der AFK haben gemeinsam mit den Bewerbern passgenau und zielorientiert das richtige Förderinstrument ausgewählt und damit eine wichtige Weiche gestellt. Bei den Mechatroniker-Abschlussprüfungen der IHK-Kassel im Januar 2010 haben die beiden Spitzenplätze erreicht: Der eine schloss mit 96 Punkten (Note 1) ab - das beste Prüfungsergebnis des gesamten Kammerbezirkes. Der andere erreichte 95 Punkte - ebenfalls Note 1. Das entspricht im Vergleich dem besten, beziehungsweise dem viertbesten Ergebnis aller abgelegten Facharbeiterprüfungen des Berufsfeldes.

Diese Ergebnisse sprechen für die hohe Qualität beim Träger VW-Coaching, der diese anspruchsvolle und hochwertige Ausbildung auch dank seiner erfahrenen Ausbilder und der sehr guten Werkstattausstattung erfolgreich umgesetzt hat.

## 18.3 Hauptschulabschluss für Erwachsene

### Erfolgreiche Premiere

Den „Hauptschulabschluss für Erwachsene“ hatte die Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH als „Maßnahme der beruflichen Weiterbildung“ zum ersten Mal im Angebot. Sechs Monate lang drückten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr die Schulbank, beschäftigten sich mit Mathematik, Biologie, Deutsch, Geschichte und Arbeitslehre. Ferner wurden im Rahmen der Maßnahme berufsbezogene Inhalte vermittelt.

Ursprünglich waren neunzehn Bewerberinnen und Bewerber am Start. Sie waren jeden Tag pünktlich und motiviert zur Stelle. Viele Nationalitäten waren vertreten: Algerien, Burundi, Türkei, Polen. Neun haben nach ausführlicher Beratung durch die Lehrkräfte das Angebot vorzeitig beendet. Zehn haben die Weiterbildung bis zum Schluss durchgehalten. Davon haben neun den Hauptschulabschluss mit guten Ergebnissen erworben. Mehrere von ihnen hatten ihren Ausbildungsvertrag schon in der Tasche, bevor sie ihr Zeugnis abholen konnten – als Gebäudereiniger, Maurer oder im Sportstättenbau. Vier von ihnen suchen noch Arbeit beziehungsweise einen Ausbildungsplatz. Die Erfahrung zeigt: Den Hauptschulabschluss nachzuholen ist wichtig für die Entfaltung der Persönlichkeit. Das Gefühl „Ich habe es geschafft!“ löste bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine sehr positive Dynamik aus.

Im Herbst 2010 plant die AFK die Ausgabe von zehn Bildungsgutscheinen für den Erwerb des Hauptschulabschlusses für Erwachsene im Sommer 2011. In Teilzeit. Vorteil für die Teilnehmer: Es bleibt mehr Zeit - für die Betreuung von Familie, von Kindern und nicht zuletzt für die Hausaufgaben. Die Entscheidung über die Ausgabe des Bildungsgutscheins trifft der persönliche Ansprechpartner bei der AFK nach einer Eignungsfeststellung. Aktuell gibt es in Kassel zwei zertifizierte Träger, die diese Maßnahme anbieten.



## 19 Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II

Mit der Einführung der Leistungen zur Beschäftigungsförderung (JobPerspektive) zum 1. Oktober 2007, wurde in der Arbeitsmarktpolitik erstmals ein Instrument eingeführt, das erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit besonders schweren Vermittlungshemmnissen, eine längerfristige bzw. dauerhafte Perspektive zur Teilnahme am Erwerbsleben eröffnet.

Diese Form der Förderung in einem ggf. dauerhaft geförderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stellt sehr hohe Anforderungen an die Integrationsfachkräfte, die mit der Auswahl der Zielgruppe, für die das neue Instrument geschaffen wurde, betraut werden.

Leistungen zur Beschäftigungsförderung sind **ausschließlich** für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige mit mehreren Vermittlungshemmnissen vorgesehen, die **nachweislich**

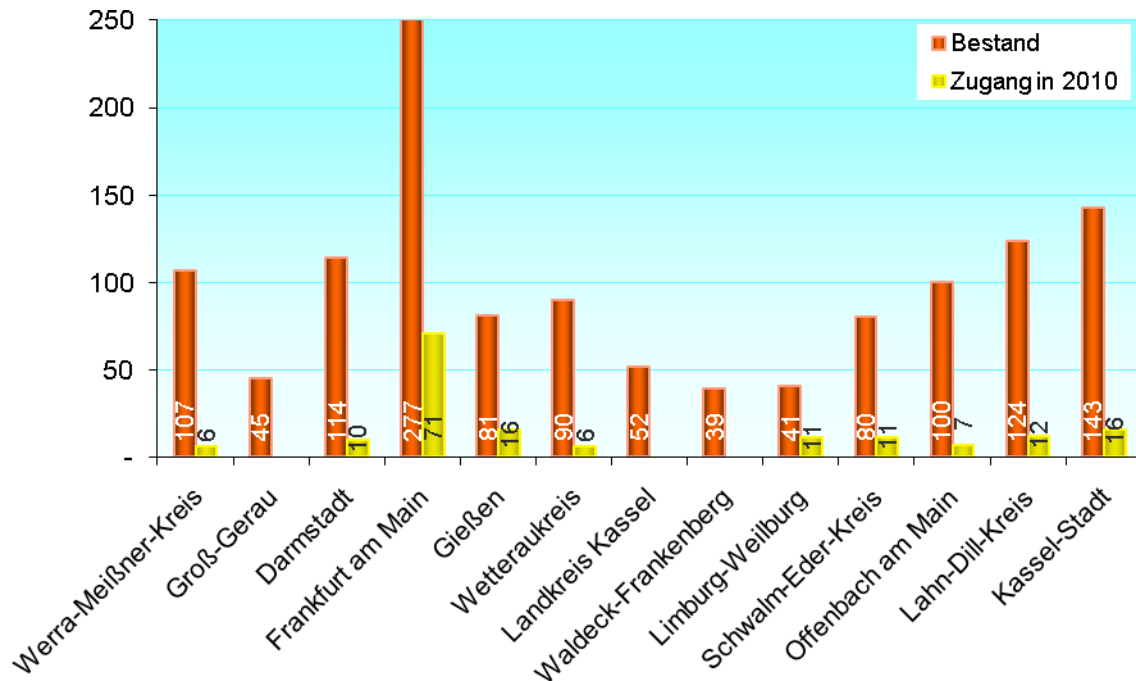
- in einer mindestens sechsmontatigen Aktivierungsphase
- unter Einsatz aller bereits vorhandenen arbeitsmarktlichen Regelinstrumente oder anderen Unterstützungsleistungen
- auf absehbare Zeit nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können.

Der Beschäftigungszuschuss stellt keine alternative Leistung zu den übrigen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten dar, sondern ist eine langfristige Hilfe für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die die auf absehbare Zeit keine Chancen haben, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einen Arbeitsplatz zu finden.

Ziele	Kosten	Dauer
<p>Berufserfahrung ermöglichen</p> <p>Heranführen an das Arbeitsleben (Tagesstruktur herstellen)</p> <p>Arbeits- und Sozialverhalten stärken</p> <p>Individuelle Wettbewerbsnachteile ausgleichen</p> <p>Gesundheitlich angemessene Beschäftigung realisieren</p>	<p>je nach individueller Minderleistung</p> <p>max. 75% Lohnkostenzuschuss</p> <p>durchschnittlich 800 € pro Monat</p>	<p>Die 1. Förderphase beträgt bis zu 24 Monate.</p> <p>Nach Ablauf der ersten Förderphase soll der Beschäftigungszuschuss ohne zeitliche Unterbrechung in einer 2. Förderphase unbefristet erbracht werden, wenn eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt innerhalb der nächsten 24 Monate ohne die Förderung nicht möglich ist</p>

**Zahlen und Fakten** (Stand Juni 2010)

- die AFK fördert 143 Arbeitsverhältnisse mit BEZ
  - ▶ davon sind 16 geförderte Arbeitsverhältnisse im ersten Halbjahr 2010 entstanden
- Inzwischen sind 11 Arbeitsverhältnisse in unbefristete Beschäftigung umgewandelt worden, welche über die AFK fortwährend mit Beschäftigungszuschuss gefördert werden.
- in Hessen werden insgesamt 1.293 Arbeitsverhältnisse mit BEZ von 14 hessischen ARGEn unterstützt
  - ▶ die AFK nimmt davon einen Anteil von 11,1% ein,
  - ▶ der Durchschnitt der BEZ-Förderungen hessischer ARGEn liegt bei 7,1%



## 20 Der Arbeitgeberservice der AFK

Mit unterschiedlichen Projekten und Aktionen gewinnt der Arbeitgeberservice (AGS) Unternehmen in der Region, um auf seine Leistungen und Angebote aufmerksam zu machen. Die Arbeitgeber sind der Schlüssel für erfolgreiche Vermittlungsbemühungen. Sie sollen die bewährte, unkomplizierte, passgenaue und schnelle Personalvermittlung des Arbeitgeberservice kennenlernen.

Die Mitarbeiter des Arbeitgeberservice wählen geeignete Bewerber passend zum gewünschten Profil aus. Bei Bedarf organisieren sie die Vorstellungsgespräche oder stellen Räumlichkeiten im Kasseler Rathaus zur Verfügung. Gegebenenfalls werden geeignete Bewerberinnen und Bewerber nach den Erfordernissen des Arbeitsplatzes qualifiziert. Eingliederungszuschüsse und Fragen zu Vermittlung und Förderung sind weitere wichtige Themen.

### **Ausgewähltes aus dem Arbeitgeberservice:**

#### **Reger Markt, Vermittlung läuft gut.**

Der Arbeitgeberservice (AGS) der AFK hat auch im ersten Halbjahr 2010 seine Kontakte zu Arbeitgebern in der Region weiter vertieft und ausgeweitet. Der Kasseler Arbeitsmarkt ist in allen Branchen sehr rege, die Vermittlungsergebnisse gut.

#### **Große Bewerbungsaktion im Rathaus.**

Eine nicht alltägliche Aktion haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitgeberservice der AFK im ersten Halbjahr gestemmt: Sie luden rund 900 Personen aus ihren Branchenpools ein. Mehr als 600 Männer und Frauen kamen ins Rathaus, um ihre Chancen in der Zeitarbeit bei „team time“, und damit bei SMA, zu testen. Wo nötig, wurden Bewerbungsunterlagen kurzfristig auf Vordermann gebracht. Rund 200 Bewerbungsmappen konnten an die Verantwortlichen von „team time“ weitergegeben werden. Bis heute hat sich daraus eine Vermittlungsquote von 8 Prozent ergeben. Weitere Vermittlungen werden folgen.

#### **Punkten mit Konjunkturprogramm: „Bauen im Bestand“**

Reaktionsschnelligkeit bewies der AGS beim Konjunkturpakets II. Kaum war die Nachricht von der millionenschweren Förderung des Bundes und des Landes Hessen für die Erneuerung und Sanierung von Schulen und städtischen Einrichtungen im Kasseler Rathaus eingegangen, hatte der Arbeitgeberservice schon ein Treffen mit Vertretern des mittelständischen Baugewerbes initiiert. Die Ziele: den wahrscheinlichen Bedarf an zusätzlichen ausgebildeten Arbeitskräften ausloten, umgehend die entsprechenden Lehrgänge initiieren und noch zusätzliche mögliche Bewerber, quasi ‚auf Vorrat‘, qualifizieren. Die Qualifizierung „Bauen im Bestand“ hat sich positiv ausgewirkt. Fast alle der 13 Absolventen konnten vermittelt werden.

#### **Erfolgreich: Beilage in der „Wirtschaft Nordhessen“**

In 2009 und 2010 hat der AGS mit einer neuen Beilage die Unternehmerinnen und Unternehmer der Region auf sich aufmerksam gemacht. Je 20 Kurzporträts von arbeitsuchenden Menschen wurden dem IHK-Magazin „Wirtschaft Nordhessen“ beigelegt. In 2009 ist die Beilage zweimal erschienen. 61 Prozent wurden in Vollzeit beziehungsweise Nebenjobs vermittelt.

### Arbeitsmarktdaten des AGS in 2010 (Stand Juni 2010)

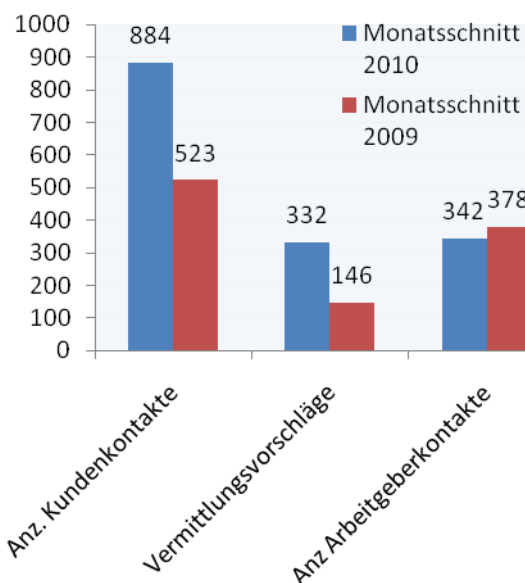
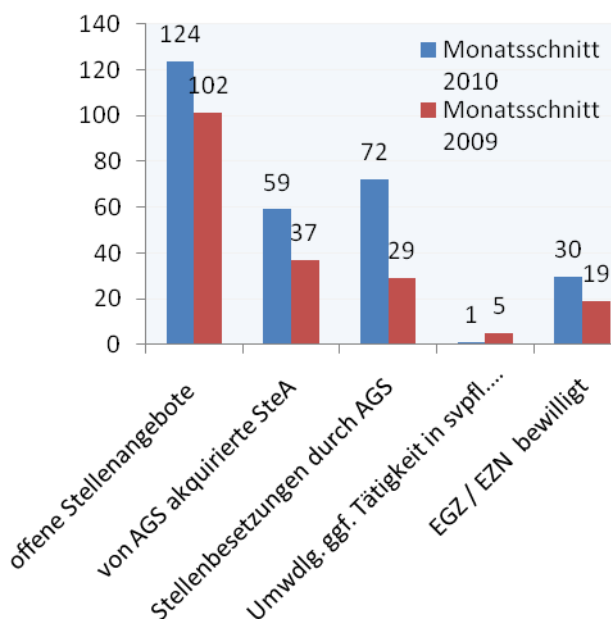
Laut der Statistikdaten des AGS wurden im ersten Halbjahr 2010

- 743 offene Stellenangebote gemeldet;
  - ▶ gesamt in 2009: 609 offene Stellenangebote

Von diesen Stellenangeboten hat der AGS

- 354 akquiriert;
  - ▶ gesamt in 2009: 222 Stellen akquiriert,
- 433 Stellen durch Aktivitäten des AGS besetzt, Stellenbesetzungsquote 58 %;
  - ▶ gesamt in 2009: 175 Stellen besetzt, Stellenbesetzungsquote 34,6 %,
- 192 Anträge auf Eingliederungszuschüsse (EGZ, EZN) bewilligt;
  - ▶ gesamt in 2009: 113 Anträge auf EGZ / EZN bewilligt,
- 10 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt;
  - ▶ gesamt in 2009: 27 Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt.

### Arbeitsmarktdaten des AGS im Monatschnitt (Stand Juni 2010)



## 21 Passive Leistungen in der Grundsicherung

### Summe passiver Leistungen im Vergleich zum Vorjahr

	Vorjahresvergleich (JFW)				Halbjahresvergleich (MW)					
			Veränderung							
	Jun 10	Jun 09	abs	in %	Jun 10	Mai 10	Apr 10	Mrz 10	Feb 10	Jan 10
Summe passive Leistungen (Tsd. EUR)	29.645	30.687	-1.042	-3,4	4.651	5.128	5.140	5.155	5.120	5.025
darunter ALG II	28.268	29.304	-1.036	-3,5	4.436	4.904	4.912	4.921	4.882	4.783
darunter Sozialgeld	1.386	1.384	2	0,1	215	225	227	234	238	242
nachrichtlich KdU	25.537	26.892	-1.355	-5,0	4.032	4.496	4.489	4.483	4.458	47.382
nachrichtlich sonstige kom. Leistungen	520	577	- 57	-9,9	40	113	105	103	94	82
Abgänge/Zugänge Anteil eHb	1,5	0,9	0,6	61,7	3,2	1,6	1,3	1,0	1,0	1,1
eHb mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit	4.359	4.498	- 139	-3,1	4.352	4.421	4.355	4.310	4.261	4.454
Ø Ausgaben SpL je Wohnbev. 0-65 Jahre	30,1	33,2	- 3,1	-9,3	30,1	31,8	32,4	32,7	32,6	32,4

### 21.1 Zielsetzung der AFK

Die AFK im Jahr 2010 an die **Zielsetzung** gebunden, auf Basis der Ergebnisse von 2009 den Anstieg der Ausgaben auf maximal 12,6 % zu begrenzen.

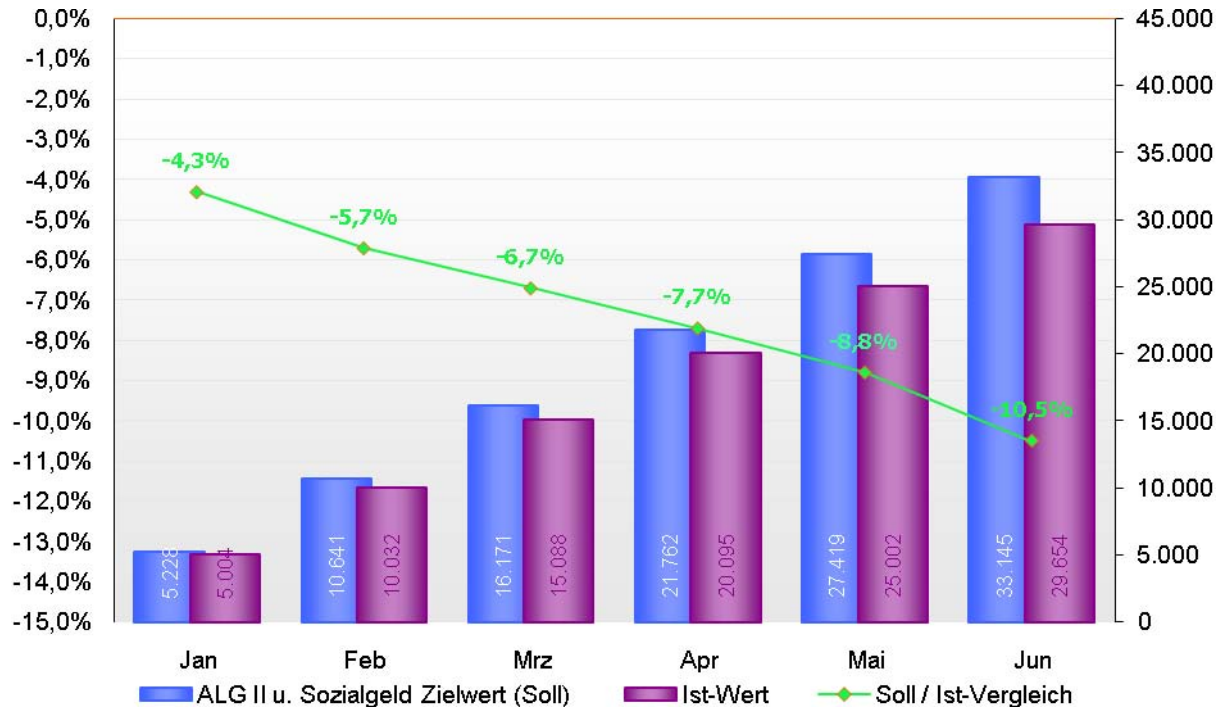
Nach der konjunkturell bedingten Anpassung der Zielvorgaben nahm die BA wie im vergangenen Jahr gesteigerte Erwartungswerte als zusätzliche Vergleichsgröße in das Zielsystem auf. Für die AFK ist parallel der Erwartungswert bestimmt, einen Anstieg der passiven Leistungen auf 5,9 % zu begrenzen.

Bei der Betrachtung der Ausgabenentwicklung steht der Vergleich zum Erwartungswert im Blickpunkt.

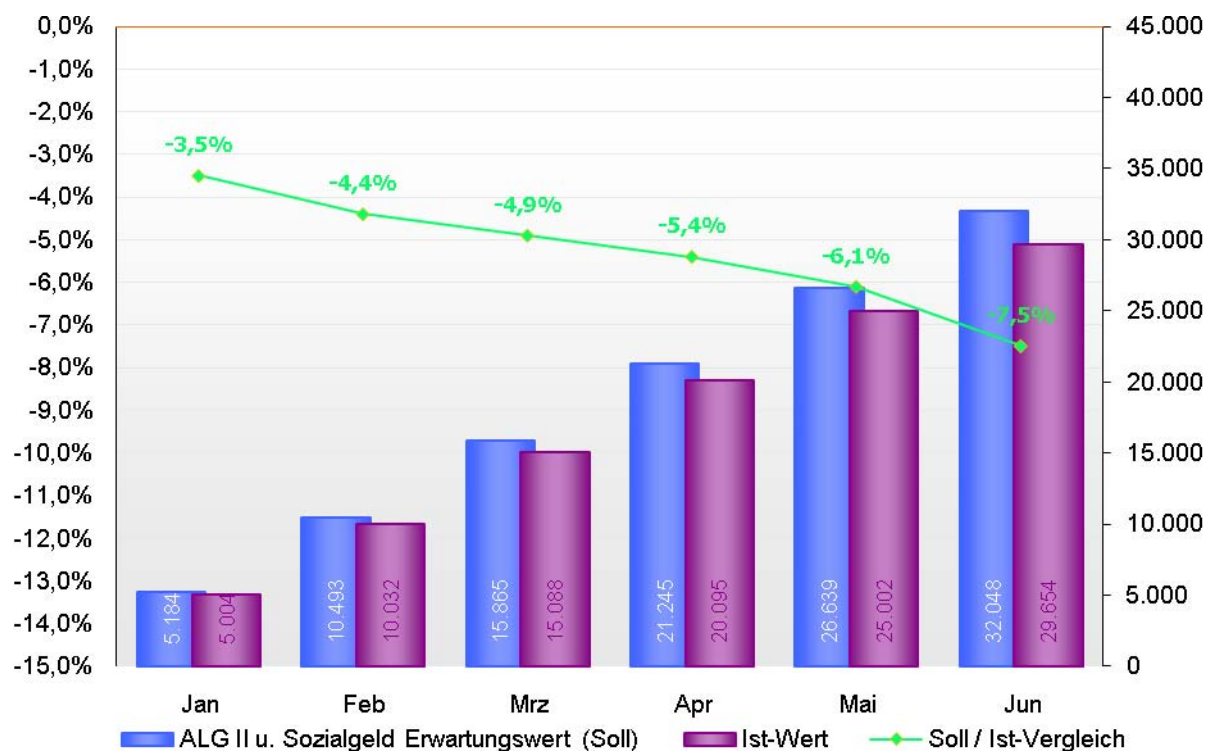
- Die Ausgaben (ALG II und Sozialgeld) kumuliert von Januar bis Juni 2010 betragen rd. 29,65 Mio. € (Ist-Wert).
- Der **Zielwert** lag bei rd. 33,15 Mio. € (Soll-Wert),
  - ▶ im Soll-/Ist-Vergleich errechnete sich eine Absenkung um 10,5 %,
  - ▶ die **Zielsetzung**, den Anstieg auf 12,6 % zu begrenzen, wurde **erreicht**.
- Der **Erwartungswert** lag bei rd. 32,05 Mio. € (Soll-Wert),
  - ▶ im Soll-/Ist-Vergleich errechnete sich eine Absenkung um 7,5 %,
  - ▶ die **Zielsetzung**, den Anstieg auf 5,9 % zu begrenzen, wurde **erreicht**.

### Passive Leistungen im Soll-/Ist-Vergleich

■ auf Basis der Zielvorgabe einen „Anstieg auf maximal 12,6 % plus zu begrenzen“

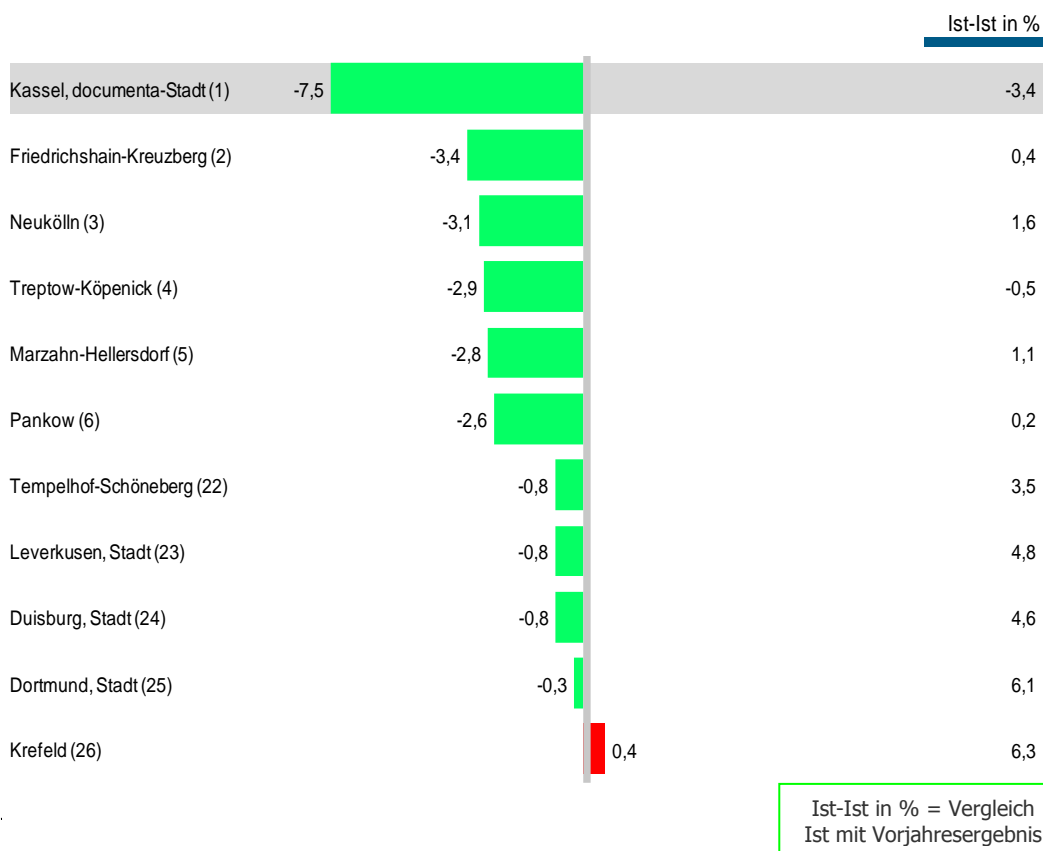


■ auf Basis des Erwartungswertes „Begrenzung des Anstiegs auf maximal 5,9 % plus“



\* der Prozentwert des Soll/Ist-Vergleich (grüne Linie) sagt aus, um wieviel Prozent die Ziel- /Erwartungsstellung unterschritten wurde.

**Zielerreichung im regionalen Vergleich<sup>4\*</sup> des SGB II Typ 3 auf Basis Erwartungswert**



**Kernaussagen**

- ▶ Eine deutliche Unterschreitung des Zielwertes ist zu verzeichnen, der Abstand wächst kontinuierlich,
- ▶ die AFK belegt damit im Vergleich zum Erwartungswert wie auch im Vorjahresvergleich Rang 1 im Vergleichstyp.

<sup>4</sup> Regionaler Vergleich: Fünf Träger mit höchster positiver/negativer Zielerreichung im SGB II-Typ 3

## 22 Leistungen des kommunalen Trägers Stadt Kassel

Die Stadt Kassel hält im Haushaltsjahr 2010 insgesamt 58,5 Mio. € für Kosten der Unterkunft einschließlich Heizung (KdU) und einmalige Leistungen für Hilfeempfänger nach dem SGB II bereit.

Ausgehend von den Ausgaben für KdU und einmalige Leistungen in 2009 in Höhe von 54,9 Mio. € ist der Haushaltsansatz 2010 um 6,5 % höher angesetzt worden.

Der Haushaltsansatz für Kosten der sozialintegrativen Leistungen beträgt in diesem Jahr 500.000 € und fällt um 21,4 % höher aus als das Ausgabevolumen in 2009 mit 412.000 €.

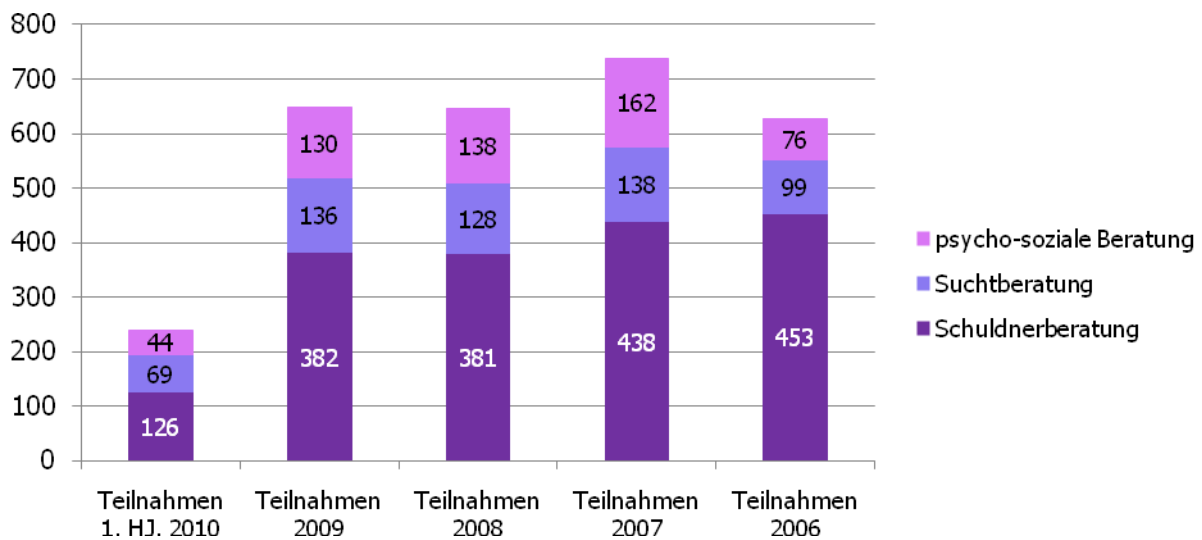
Nach Auskunft der mittelbewirtschaftenden Stelle, Wirtschaftsabteilung des Sozialamts, sind

- im ersten Halbjahr 2010 für KdU und einmalige Leistungen bereits rd. 29,75 Mio. € ausgegeben worden,
- im Vorjahreszeitraum betragen die Ausgaben 27,3 Mio. €,
- im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Ausgaben im ersten Halbjahr 2010 um rd. 9,0 % gestiegen.

Art der Ausgaben	Ausgaben 2007 in T €	Ausgaben 2008 in T €	Ausgaben 2009 in T €	HH-Ansatz 2010 in T €	Veränderung z. VJ in %
Kosten für Unterkunft u. Heizung	56.198	54.197	53.840	<b>57.500</b>	<b>+6,8</b>
Einmalige Leistungen	953	900	1.066	<b>1.000</b>	<b>-6,2</b>
Sozialintegrative Leistungen	386	391	412	<b>500</b>	<b>+21,4</b>
<b>Gesamt- ausgaben</b>	57.538	55.448	55.318	<b>59.000</b>	<b>+6,7</b>

### Inanspruchnahme sozial-integrativer Leistungen (Stand Juni 2010)





## 22.1 Kosten für Unterkunft und Heizung

### Ausgangslage

Die in 2001 auf der Grundlage einer Experimentierklausel im Bundessozialhilfegesetz eingeführte Pauschalierung der Sozialhilfe hat der Gesetzgeber mit der Einführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) im Januar 2005 nur in der Ausgestaltung des Regelbedarfs übernommen.

Eine konkrete Regelung zur Pauschalierung der Unterkunftskosten sah das SGB II dagegen nicht vor.

Um eine unterschiedliche Handhabung der Gewährung von Unterkunftskosten in beiden Rechtsgebieten zu vermeiden, entschied die Stadt Kassel die im BSHG begonnene Pauschalierung im SGB XII fortzuführen und im SGB II analog anzuwenden.

Die Verordnungsermächtigung in § 27 SGB II, die dem BMAS ermöglicht zu bestimmen, nach welchen Kriterien die Kosten für Unterkunft und Heizung pauschaliert werden können, ließ eine entsprechende Regelung im SGB II erwarten.

### Rechtsprechung

Die Rechtsprechung der Sozialgerichte und insbesondere des Bundessozialgerichtes (BSG) hat inzwischen mehrfach festgestellt, dass eine Pauschalierung im Rechtskreis SGB II nicht zulässig ist, da die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem Wortlaut des Gesetzes „in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht werden, soweit diese angemessen sind“.

Vor diesem Hintergrund wurde die Verwaltung beauftragt, ein schlüssiges Konzept für die künftige Bemessung der Unterkunftskosten in den Rechtskreisen SGB II und XII zu entwickeln und damit die Beendigung der Pauschalierung der Unterkunftskosten vorzubereiten.

### Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel

Nach der Entscheidung des BSG vom 07.11.2006 müssen die Grundsicherungsträger bei der Prüfung der Angemessenheit der Unterkunftskosten die konkreten örtlichen Gegebenheiten ermitteln und berücksichtigen. Liegt – wie in Kassel – keine Mietspiegel (§§ 558c ff BGB) vor, so soll der Grundsicherungsträger für seinen Zuständigkeitsbereich eigene grundsicherungsrelevante Mietspiegel oder Tabellen erstellen.

Die Anforderungen an grundsicherungsrelevante Mietspiegel hat das Landessozialgericht (LSG) Hessen in seiner Entscheidung vom 05.12.2007 präzisiert:

- Angaben zu Wohnort, Wohnfläche, Netto- und Bruttokaltmiete.
- Anmietungszeitpunkt (da nicht Bestands-, sondern nur Angebotsmieten das Mietpreisniveau abbilden können, zu dem eine Wohnung zu beschaffen ist.)
- Datenquellen und das Erhebungsverfahren sollen erkennbar sein, damit die Datenerhebung nachvollziehbar geprüft werden kann.
- Die Datenerhebung hat vollständig, fortlaufend und nicht nur sporadisch zu erfolgen.
- Auch über Medien verbreitete Mietangebote können einbezogen sein.
- Die Tabellen sollen 10 % des regionalen Mietwohnungsbestandes wiedergeben.

Diese Anforderungen sind in das Konzept zur Neuregelung der Unterkunftskosten für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII im Bereich der Stadt Kassel aufgenommen worden.

### **Angemessene Grundmiete**

Die angemessene Grundmiete stellt einen Grenzwert dar. Sie wird aus den monatlichen durchschnittlichen Grundmieten bestimmt. Die monatlichen Durchschnittsgrundmieten werden jeweils auf der Basis aller Mietdaten, die zum Zeitpunkt der Abfrage nicht älter als 6 Monate sind, ermittelt.

### **Betriebskosten (BKO)**

Neben der Grundmiete sind die BKO der zweite Bestandteil der Unterkunftskosten. Es handelt sich bei den BKO um laufende, regelmäßig wiederkehrende Kosten im Zusammenhang mit der Immobilie, die nach BGB zwar der Vermieter zu tragen hat, jedoch regelmäßig auf den Mieter umgelegt werden.

Die abrechenbaren BKO-Arten sind in § 1 der Betriebskostenverordnung näher bestimmt.

Zur Definition der angemessenen Betriebskosten erstellt die Stadt Kassel einen Betriebskostenspiegel mit Hilfe vorgelegter Betriebskostenabrechnungen. Bis zum Erreichen einer repräsentativen Datenbasis wird vorübergehend der Betriebskostenspiegel des Deutschen Mieterbundes zugrunde gelegt. Dieser weist aktuell einen Wert von 1,85 € pro m<sup>2</sup> und Monat aus.

### **Kosten für Heizung**

Zur Ermittlung der angemessenen Heizkosten erstellt die Stadt Kassel einen grundsicherungsrelevanten Heizkostenspiegel basierend auf Daten aus Techemstudien und Jahresgradtagszahlen. Vorläufig wird die Angemessenheit der Heizkosten an Hand des bundesweiten Heizkostenspiegels definiert.

### **Bundesweiter Heizkostenspiegel**

Der „Bundesweite Heizkostenspiegel“ wird von der co2online gGmbH in Kooperation mit dem DMB erstellt und durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gefördert.

Der Heizkostenspiegel berücksichtigt folgende Faktoren:

- die unterschiedliche Effizienz der Energieträger
- die durchschnittlich ermittelten Verbrauchswerte
- die Größe der Wohnanlage
- die Preisentwicklung der Kosten der Energieträger

Der „Bundesweite Heizkostenspiegel“ wird jährlich aktualisiert und die angemessenen / unangemessenen Energieverbrauchswerte angepasst.

### **Unangemessene Heizkosten**

Unangemessen sind Heizkosten, wenn der Energieverbrauch den in dem Heizkostenspiegel aufgeführten Höchstwert übersteigt.

Für die Berechnung sind die *angemessenen Wohnflächen* nach der Hessischen Richtlinie zur Sozialen Wohnraumförderung.

### **Auswirkungen der neuen Regelungen**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die bisher geltenden Regelungen (Pauschalierung) aufgehoben. Damit sind die neuen Regelungen für die Gewährung von Grundmieten, Betriebs- und Heizkosten im Rechtskreis SGB II und SGB XII mit Wirkung ab 1. Juni 2010 in Kraft gesetzt worden.

Die laufenden Leistungsfälle werden zurzeit jeweils mit Ablauf des Bewilligungszeitraumes auf das neue Verfahren umgestellt. Den Verwaltungsmehraufwand und die finanziellen Auswirkungen können wir erst Ende 2010 feststellen.

Das Konzept zur Neuregelung der KdU wird in Abstimmung mit dem Sozialamt jeweils an die Weiterentwicklung der Rechtsprechung angepasst.

### **Personal**

Die Änderung des Verfahrens von der pauschalen Leistung zur Gewährung der tatsächlichen Unterkunftskosten bis zur Höhe der angemessenen Grenzbeträge ist mit erheblichem Verwaltungsmehraufwand verbunden.

Auch die Anforderungen aus der jüngsten Rechtsprechung zur Schaffung von Datengrundlagen, die das Erhebungsverfahren transparent und die Grenzwerte nachprüfbar machen sollen, führen zu höherem Arbeitsaufwand und erfordern zusätzlichen Personaleinsatz.

## 23 Regelleistungen Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

Pauschalierte Regelleistung bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld				
Berechtigte				
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Alleinstehende</li> <li>▪ Alleinerziehende</li> <li>▪ Person mit minderjährigem Partner</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Partner ab Vollendung des 18. Lebensjahres</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kinder ab Vollendung des 14. Lebensjahres bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres</li> <li>▪ Minderjährige Partner</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kinder bis Vollendung des 14. Lebensjahres</li> </ul>	
100%	90 %	80 %	60 %	
Ab 01. Juli 2008				
<b>351 Euro</b>	<b>316 Euro</b>	<b>281 Euro</b>	<b>211 Euro</b>	
Ab 01. Juli 2009				
<b>359 Euro</b>	<b>323 Euro</b>	<b>287 Euro</b>	Kinder von 6 – 13 Jahre	Kinder von 0 – 5 Jahre
			<b>251 Euro</b>	<b>215 Euro</b>

Die letzte Erhöhung der Regelleistungen um 0,3 % des Eckregelsatzes<sup>5</sup> fand am 01.07.2009 satt.

### 23.1 Ausgabenentwicklung von Leistungen der Grundsicherung

- Die durchschnittlichen monatlichen Leistungen der Grundsicherung pro Bedarfsgemeinschaft (BG) lagen im 1. Halbjahr 2010 bei rd. 834 €; (Ø 2009 pro Monat rd. 851 €),
- der durchschnittliche ALG II-Betrag reduzierte sich auf rd. 341 €; (Ø 2009 pro Monat rd. 345 €),
- die Ausgaben für KdU pro BG lagen monatlich im Schnitt bei rd. 310 €; (Ø 2008 pro Monat rd. 320 €),
- die AFK erbrachte im Monatsschnitt Leistungen der Grundsicherung in Höhe von rd. 11 Mio. € für eine durchschnittliche Anzahl von 13.190 BG; (Ø 2009 pro Monat rd. 11,7 Mio. €).

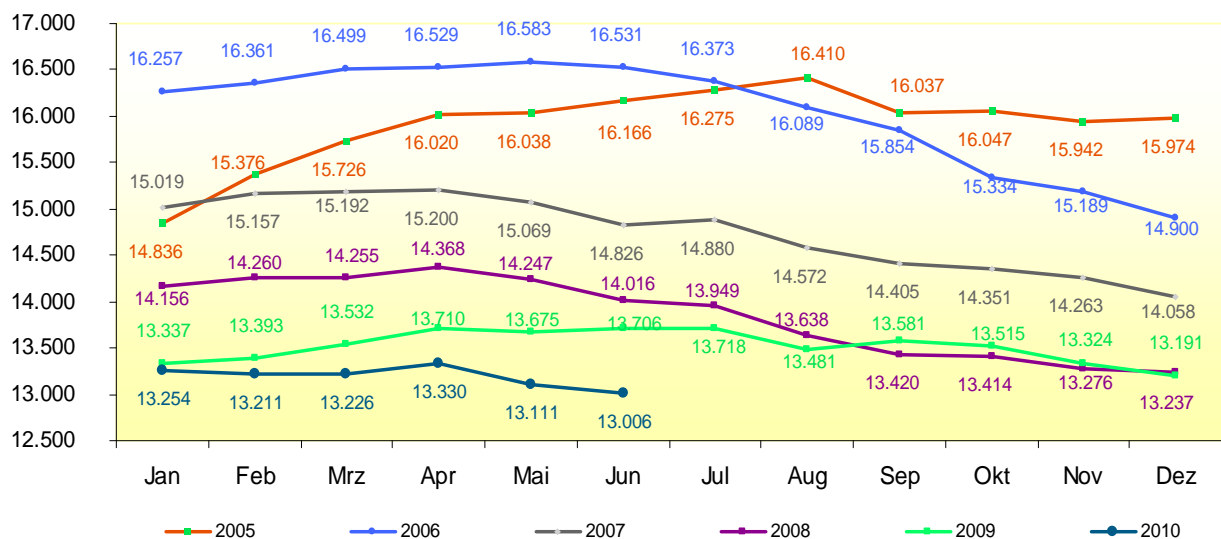
<sup>5</sup> Regelsatz zu 100 %

## 24 Bedarfsgemeinschaften

### Zahlen und Fakten

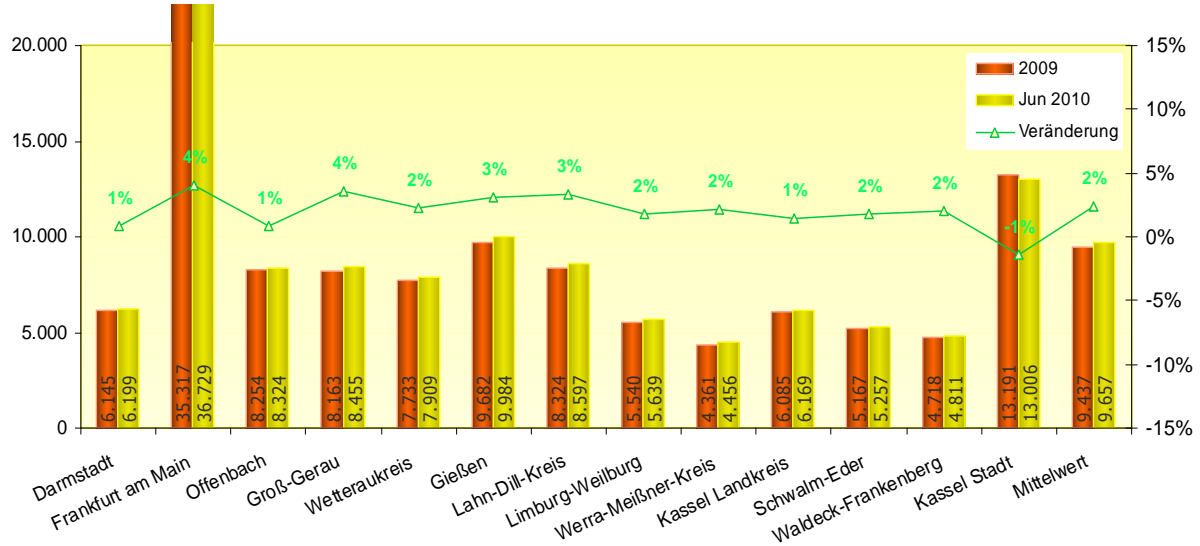
Die Anzahl der BG im Bestand hat sich in folgenden Phasen entwickelt:

- kontinuierlicher Bestandsanstieg ab Januar 2005 und leichter Rückgang gegen Ende 2005,
- weiterer Anstieg bis zur Jahresmitte 2006, Höchststand im Mai bei 16.583 BG,
- Rückgang des Bestands ab Juni 2006 bis Dezember 2006 nach Änderung § 7 SGB II (Vermeidung Auszug Jugendlicher aus BG),
- Rückgang setzte sich in 2007 fort und erreicht im Dezember den niedrigsten Jahreswert mit 14.058 BG
- Senkung um 5,7 % innerhalb eines Jahres
- Bestandsentwicklung ab Januar 2008 verläuft auf geringerem Niveau ähnlich der Entwicklung der Vorjahre,
- tiefster Stand im Dezember 2008 bei 13.327 BG,
- Reduzierung gegenüber Dezember 2007 um weitere 821 BG bzw. 5,8 %,
- in 2009 führt die negative konjunkturelle Entwicklung zum Anstieg der BG, auf einen Bestand von 13.706 im Juni 2009,
- in der 2. Jahreshälfte setzte ein schwankender Rückgang ein, der seinen Tiefststand im Dezember bei 13.191 BG erreichte,
- gegenüber Dezember 2008 (13.237 BG) sank die Anzahl der BG um -0,35% (-46 BG),
- leichter Anstieg im ersten Quartal 2010, der Höhepunkt wurde im April mit 13.330 BG erreicht,
- deutlicher Rückgang in den Monaten Mai und Juni 2010 auf einen Tiefstand von 13.006 BG zum Ende des ersten Halbjahres
- Reduzierung im Vergleich zum Juni 2009 um 5,1 %



## Veränderungen der Anzahl Bedarfsgemeinschaften

### in hessischen ARGEen Juni 2009 - Juni 2010



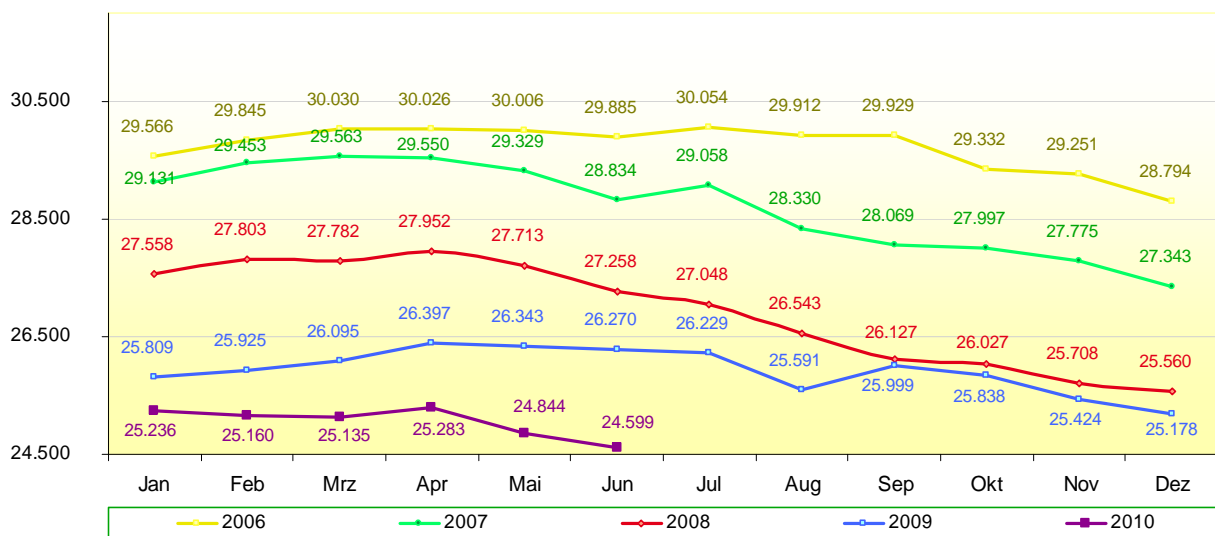
## 24.1 Personen in Bedarfsgemeinschaften

Die Bedarfsgemeinschaften setzen sich zusammen aus Personen, die hilfebedürftig sind und Leistungen aus der Grundsicherung, vorwiegend ALG II, Sozialgeld und KdU erhalten.

### Zahlen und Fakten

Im Juni 2010 lebten in 13.006 BG insgesamt

- 24.599 hilfebedürftige Personen, (Juni 2009 = 26270 Personen),
- eine Senkung um 6,4 % (1.671 Personen) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

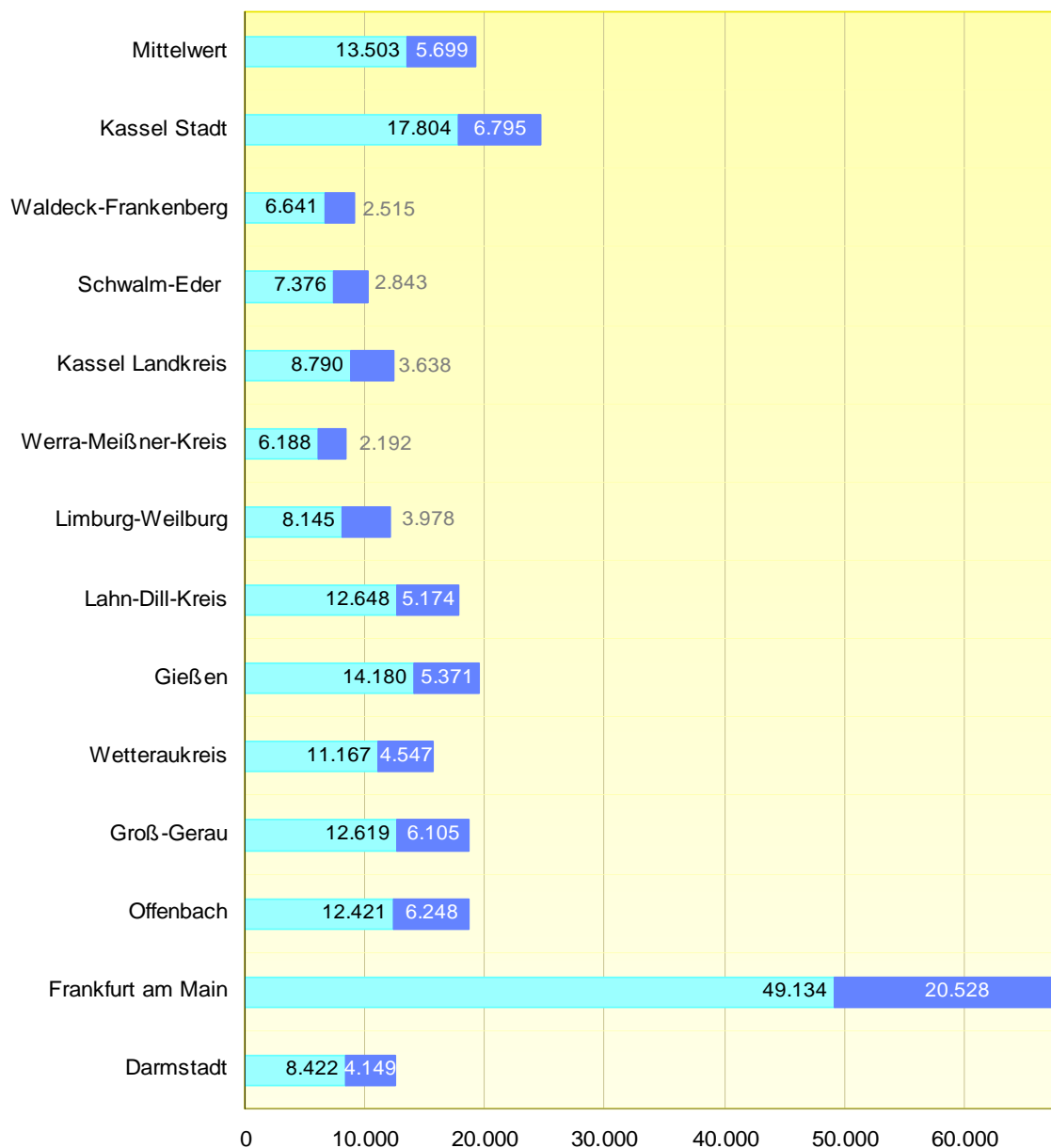


## Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld

Das SGB II unterscheidet die hilfebedürftigen Personen innerhalb der Bedarfsgemeinschaften nach ihrer Erwerbsfähigkeit; definiert in § 8 SGB II.

- Personen, die das Merkmal der Erwerbsfähigkeit erfüllen, werden als „erwerbsfähige Hilfebedürftige“ (eHb) bezeichnet und erhalten Arbeitslosengeld II (ALG II).
- Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die nicht erwerbsfähig sind, werden als „Sozialgeldempfänger“ bezeichnet und erhalten an Stelle von ALG II das Sozialgeld.
- Sozialgeldempfänger sind von Vermittlungsbemühungen ausgenommen.
- Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften erhalten generell Sozialgeld.

## Struktur der Hilfeempfänger im Vergleich hessischer ARGEn (Anzahl Stand Juni 2010)



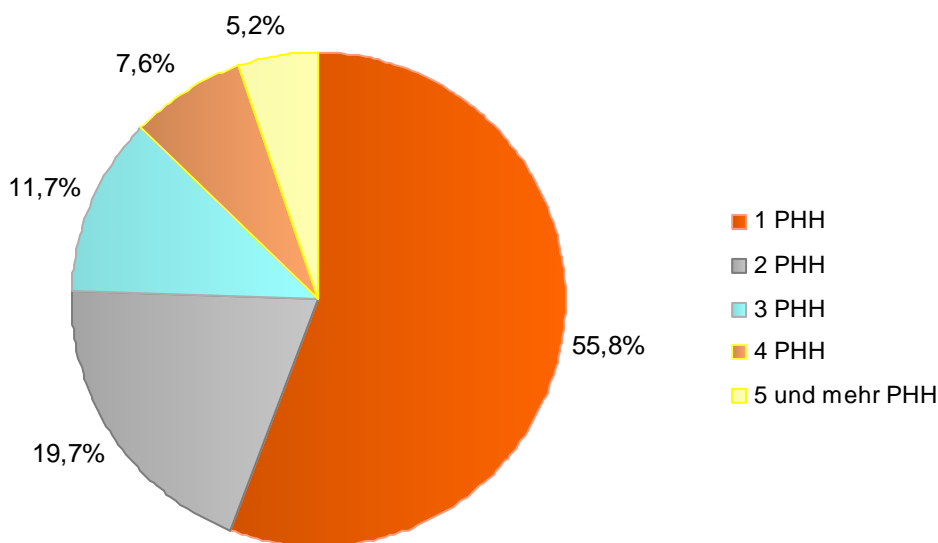
## 24.2 Struktur der Bedarfsgemeinschaften

Im Juni 2010 gliederten sich die 13.006 BG in

- 7.2502 Ein-Personen-Haushalte; ein Anteil von 53,9 %; (Dez 09 = 52,6 %),
- 2.564 Zwei-Personen-Haushalte, ein Anteil von 20,4 %; (Dez 09 = 23,0 %),
- 1.527 Haushalte mit drei Personen, ein Anteil von 12,2 %; (Dez 09 = 12,0 %),
- 985 Haushalte mit vier Personen, ein Anteil von 8,2 %; (Dez 09 = 7,7 %),
- 678 Haushalte, in denen 5 oder mehr Personen leben, ein Anteil von 5,2 %; (Dez 09 = 4,6 %).

Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Haushaltsgröße							
Monat Dez	Insgesamt		nach Anzahl der Personen im Haushalt (PHH)				
	absolut	Veränderung zum Vorjahr in %	1 PHH	2 PHH	3 PHH	4 PHH	5 und mehr PHH
2005	15.974	--	9.275	3.099	1.809	1.162	629
2006	14.900	-6,7	7.956	3.068	1.883	1.259	734
2007	14.058	-5,7	7.470	2.894	1.787	1.162	745
2008	13.237	-6,0	7.134	2.700	1.615	1.087	703
2009	13.191	-0,3	6.944	3.030	1.588	1.019	610
Jun 2010	13.006	-0,014	7.252	2.564	1.527	985	678
Anteil an Gesamt in Juni 2010 in %			53,9%	20,4%	12,2%	8,2%	5,2%

### Bedarfsgemeinschaften nach Personen im Haushalt (Stand Juni 2010)





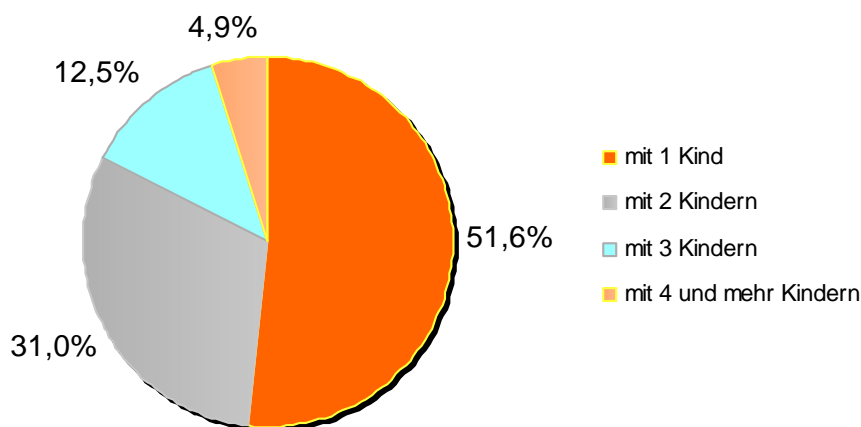
### 24.3 Kinder in Bedarfsgemeinschaften

Die Anzahl der BG mit Kindern ist von Dezember 2009 bis Juni 2010 um 196 BG auf 4.571 gesunken, (minus rd. 4,3 %) und nimmt einen Anteil an allen BG von 34,7% ein.

- In über der Hälfte (51,0 %) der BG lebte nur 1 Kind; (Dez 09 = 51,1 %),
- der Anteil der BG mit zwei Kindern lag bei 31,8 %; (Dez 09 = 31,6 %),
- die BG mit drei Kindern hatten einen Anteil von 12,3%; (Dez 09 = 12,3 %),
- in lediglich 5,0 % der BG lebten 4 oder mehr Kinder; (Dez 09 = 5,0 %).

#### Bedarfsgemeinschaften nach Anzahl der Kinder (Stand Juni 2010)

Bedarfsgemeinschaften	Dez 2007		Dez 2008		Dez 2009		Juni 2010	
	Absolut	Anteil an BG in %	Absolut	Anteil an BG in %	Absolut	Anteil an BG in %	Absolut	Anteil an BG in %
Insgesamt	14.058		13.237		13.191		<b>13.006</b>	
BG mit Kindern	5.036	35,8	4.660	35,2	4.571	34,7	<b>4.375</b>	<b>33,6</b>
		an BG mit Kindern in %		an BG mit Kindern in %		Anteil an BG mit Kindern in %		Anteil an BG mit Kindern in %
1 Kind	2.601	51,6	2.379	51,1	2.329	51,0	<b>2.256</b>	<b>51,6</b>
2 Kinder	1.596	31,7	1.472	31,6	1.452	31,8	<b>1.355</b>	<b>31,0</b>
3 Kinder	587	11,7	574	12,3	560	12,2	<b>548</b>	<b>12,5</b>
4 und mehr Kinder	252	5,0	235	5,0	230	5,0	<b>216</b>	<b>4,9</b>



### Altersstruktur von Kindern in Bedarfsgemeinschaften

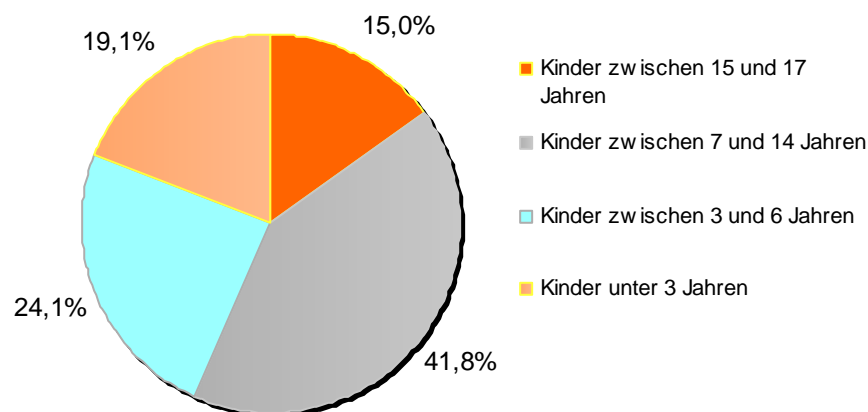
Im Juni 2010 lebten in 13.006 Bedarfsgemeinschaften insgesamt 7.615 Kinder unter 18 Jahren. Die Grundsicherungsleistungen des SGB II sind nach wie vor bedeutsam für die Sicherung des Lebensunterhalts von Kindern in der Stadt Kassel.

- Die Zahl der 15 - 17-Jährigen nahm einen Anteil von rd. 15,0 % ein, (Dez 09 = 14,7 %),
- der Anteil der Kinder zwischen 7 und 14 Jahren lag bei 41,8%, (Dez 09 = 41,8 %),
- die 3 - 6 Jahre alten Kinder stellten einen Anteil von 24,1 %, (Dez 09 = 24,0 %),
- ein Anteil von 19,1 % entfiel auf die unter 3-Jährigen, (Dez 09 = 19,5 %).

Der Anteil der Kinder in den verschiedenen Altersgruppen hat sich gegenüber Dezember 2009 nur unwesentlich verändert. Die Gesamtzahl der Kinder, die sich im Sozialleistungsbezug des SGB II befinden ist von 7.932 im Dezember 2009 innerhalb sechs Monate um 317 (-4,0%) auf 7.615 gesunken.

Kinder unter 18 Jahre in BG	Absolut	Anteil in %
<b>Insgesamt im Juni 2009</b>	<b>7.615</b>	
Kinder zwischen 15 und 17 Jahren	1.140	15,0%
Kinder zwischen 7 und 14 Jahren	3.181	41,8%
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	1.839	24,1%
Kinder unter 3 Jahren	1.455	19,1%

### Kinder nach Altersgruppen (Stand Juni 2010)



#### 24.4 Familienformen in Bedarfsgemeinschaften (Stand Juni 2010)

BG mit Kindern unter 18 Jahre		1 Kind	Anteil an BG Gesamt in %	2 Kinder	Anteil an BG Gesamt in %	3 Kinder	Anteil an BG Gesamt in %	4 und mehr Kinder	Anteil an BG Gesamt in %
<b>Absolut</b>		<b>2.256</b>	<b>51,4</b>	<b>1.355</b>	<b>31,0</b>	<b>548</b>	<b>12,2</b>	<b>216</b>	<b>4,9</b>
davon	Partner-BG	928	21,2%	759	17,3%	380	8,7%	155	3,5%
	Alleinerziehende-BG	1.328	30,4%	596	13,6%	168	3,8%	61	1,4%
<b>Gesamtzahl</b>		<b>4.375</b>							

Unterschieden werden hierbei die BG, in denen

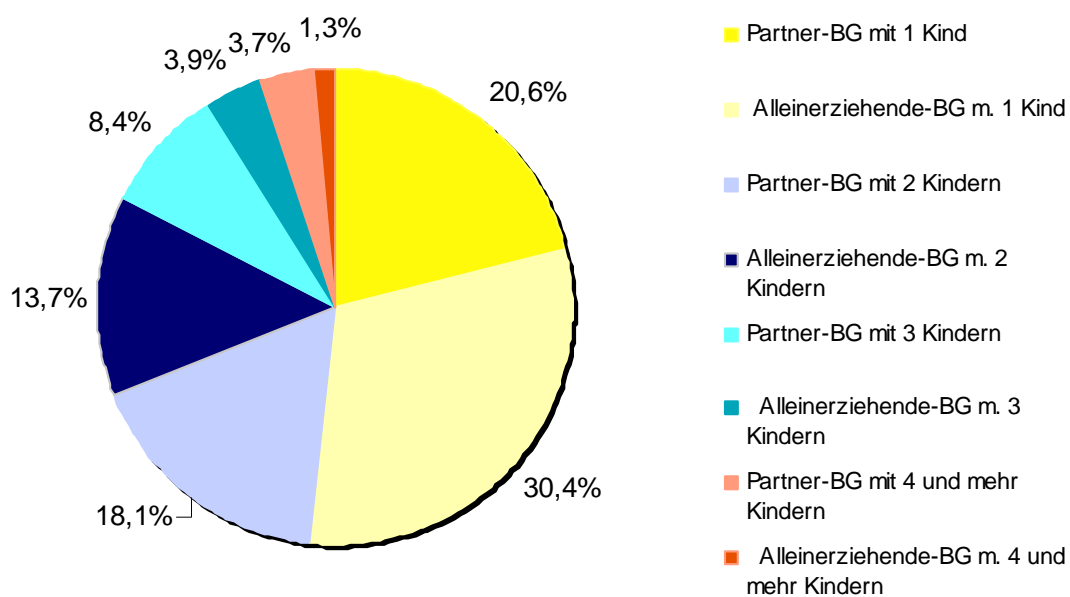
- die Kinder, mit beiden Elternteilen oder Lebenspartnern zusammenleben, sog. Partner-BG und
- die Kinder, mit einem Elternteil zusammenleben, sog. Alleinerziehende-BG.

In über der Hälfte der BG mit Kindern befand sich nur ein Kind,

- davon nahmen die Partner-BG einen Anteil von 21,2 % und
- die Alleinerziehende-BG den höheren Anteil von 30,4% ein.

Dieses Verhältnis ändert sich, je mehr Kinder in einer BG leben, z. B. war

- der Anteil der Alleinerziehenden-BG mit 2 Kindern deutlich geringer, als der Teil der Partner-BG mit zwei Kindern.



## 25 Erwerbsfähige Hilfebedürftige

### Erwerbsfähige Hilfebedürftige gesamt

■ Rückgang von Dezember 2009 bis Juni 2010 um 2,0 % auf 17.804 eHb,

### Erwerbsfähige Hilfebedürftige U 25

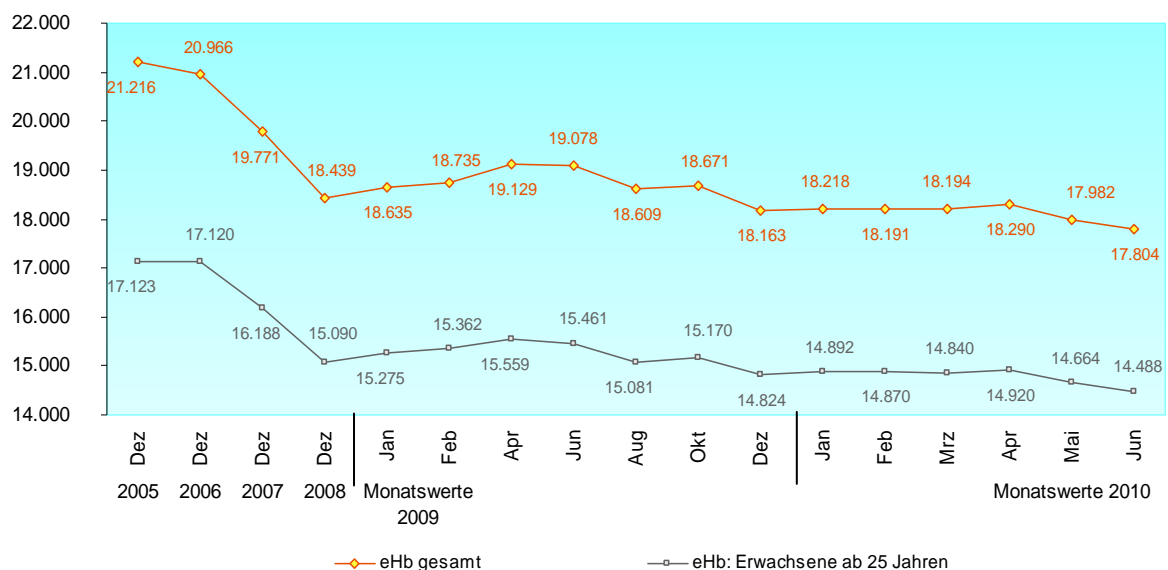
■ Rückgang von Dezember 2009 bis Juni 2010 um 0,7 % auf 3.316 eHb,

### Erwerbsfähige Hilfebedürftige 50+

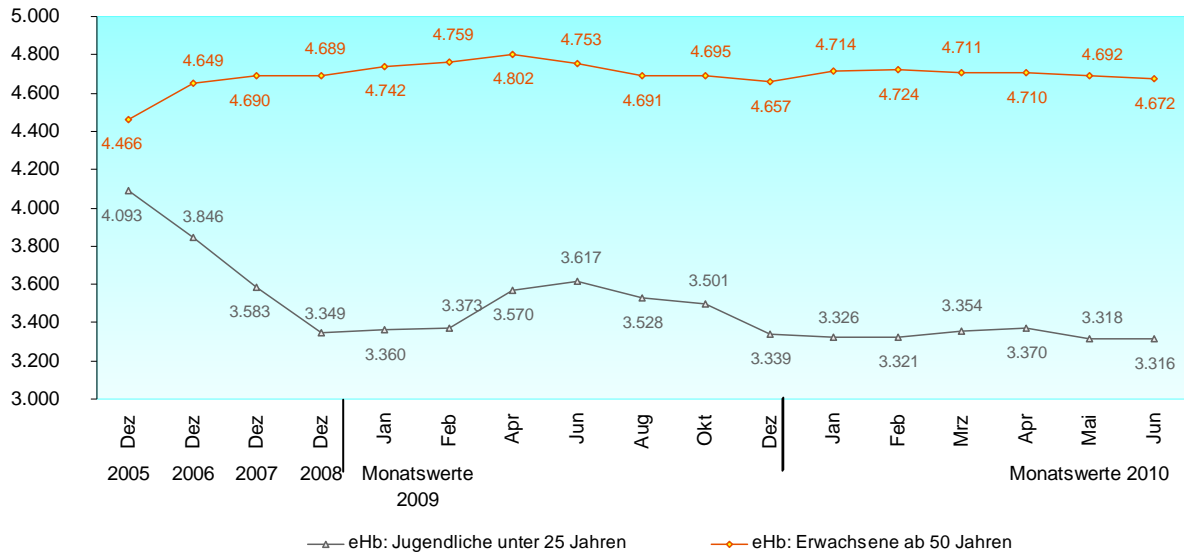
■ Anstieg von Dezember 2009 bis Juni 2010 um 0,3 % auf 4.672 eHb 50+.

	erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)							
	Insgesamt		Jugendliche unter 25 Jahre (U 25)			Erwachsene über 50 Jahre (50+)		
	absolut	Veränderung zum VJ in %	absolut	Veränderung zum VJ in %	Anteil an Sp. 1 in %	absolut	Veränderung zum VJ in %	Anteil an Sp. 1 in %
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7	Sp. 8
Dez 05	21.216	--	4.093	--	19,3	4.466	--	21,1
Dez 06	20.966	-1,2	3.846	-6,0	18,3	4.649	+4,1	22,2
Dez 07	19.771	-5,7	3.583	-6,8	18,1	4.690	+0,9	23,7
Dez 08	18.439	-6,7	3.349	-6,5	18,2	4.689	-0,02	25,4
Dez 09	18.163	-1,5	3.339	-0,3	18,4	4.657	-0,7	31,4
<b>Juni 10</b>	<b>17.804</b>	<b>-2,0</b>	<b>3.316</b>	<b>-0,7</b>	<b>18,6</b>	<b>4.672</b>	<b>+0,3</b>	<b>26,2</b>

### Gesamtzahl der eHb und Anzahl der eHb über 25 Jahre



**Anzahl der eHb unter 25 Jahre und eHb über 50 Jahre**

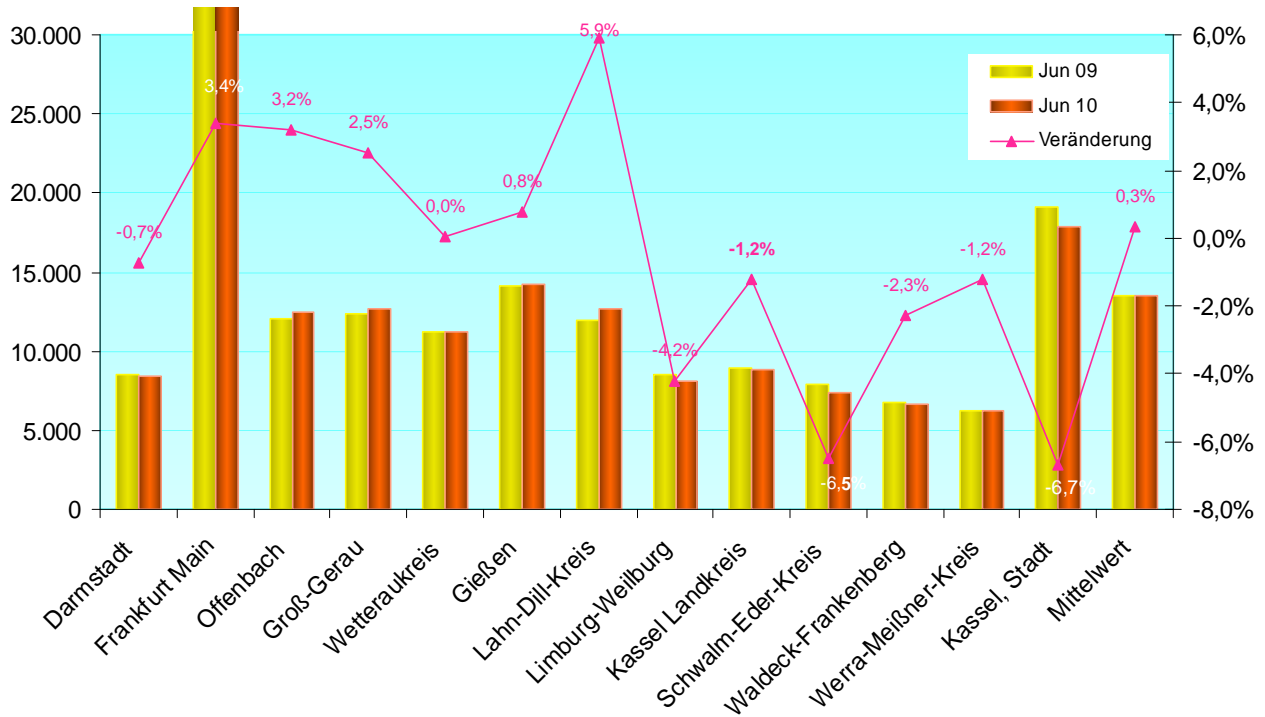


**Erwerbsfähige Hilfebedürftige nach Zielgruppen**



**Veränderungen der Anzahl erwerbsfähiger Hilfebedürftige**

■ in hessischen ARGEen Juni 2009 - Juni 2010



## 25.1 Erwerbstätigkeit und SGB II-Leistungsbezug

Vorrangiges Ziel der Grundsicherung ist es, die Empfänger von Arbeitslosengeld II darin zu unterstützen, eine Erwerbstätigkeit zu finden, mit der sie ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familienmitglieder ausreichend sichern können.

Ein Problem besteht oft darin, dass das erzielte Einkommen nicht ausreicht, das Existenzminimum zu decken und die Erwerbstätigen weiterhin auf ergänzende Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind.

Im Juni 2010 übten 5.137 eHb (rd. 28,9%) eine selbständige oder abhängige Beschäftigung aus; (Dez 09 = 23,2%).

Von diesen Erwerbstätigen

- waren 1.928 (37,5%) eHb sozialversicherungspflichtig beschäftigt; (Dez 09 = 38,3%),
- gingen 2.739 (61,0%) eHb einer geringfügigen Beschäftigung nach; (Dez 09 = 61,7%),
- erzielten 535 (rd. 4,5%) eHb Einkommen aus einer selbständigen Tätigkeit; (Dez 09 = 3,7%).

### Struktur der erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) im Juni 2010

				Mit Einkommen aus selbständiger und abhängiger Beschäftigung				
						Mit Einkommen aus selbständiger und abhängiger Beschäftigung		
				absolut	Anteil an Gesamt in % Sp. 1	absolut	Anteil an Gesamt in % Sp. 3	soz-vers-pflichtig
		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7
<b>Gesamt</b>		<b>17.804</b>		<b>5.137</b>	28,9%	<b>1.928</b>	<b>3.136</b>	<b>253</b>
darunter	unter 25 Jahre	3.316	18,6%	597	11,6%	208	352	3
	25 bis 49 Jahre	9.816	55,1%	3.154	61,4%	1.350	1.592	170
	50 Jahre und älter	4.672	26,2%	1.386	27,0%	370	795	80
darunter	Deutsche	12.518	70,3%	3.507	68,3%	1.286	1.853	422
	Ausländer	5.120	28,8%	1.630	31,7%	642	886	113
darunter	Alleinerziehende	2.092	11,8%	638	12,4%	234	367	44
	Davon unter 25 Jahre	223	1,3%	21	0,4%	3	17	1
eHb mit Schwerbehinderung / Gleichstellung		Daten liegen nicht vor						

## 25.2 Erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Einkommen

Gemessen an der Anzahl der eHb (Sp. 3), die neben dem Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit zusätzliche Leistungen aus der Grundsicherung bezogen haben, verteilen sich die Anteile nach Altersgruppen wie folgt:

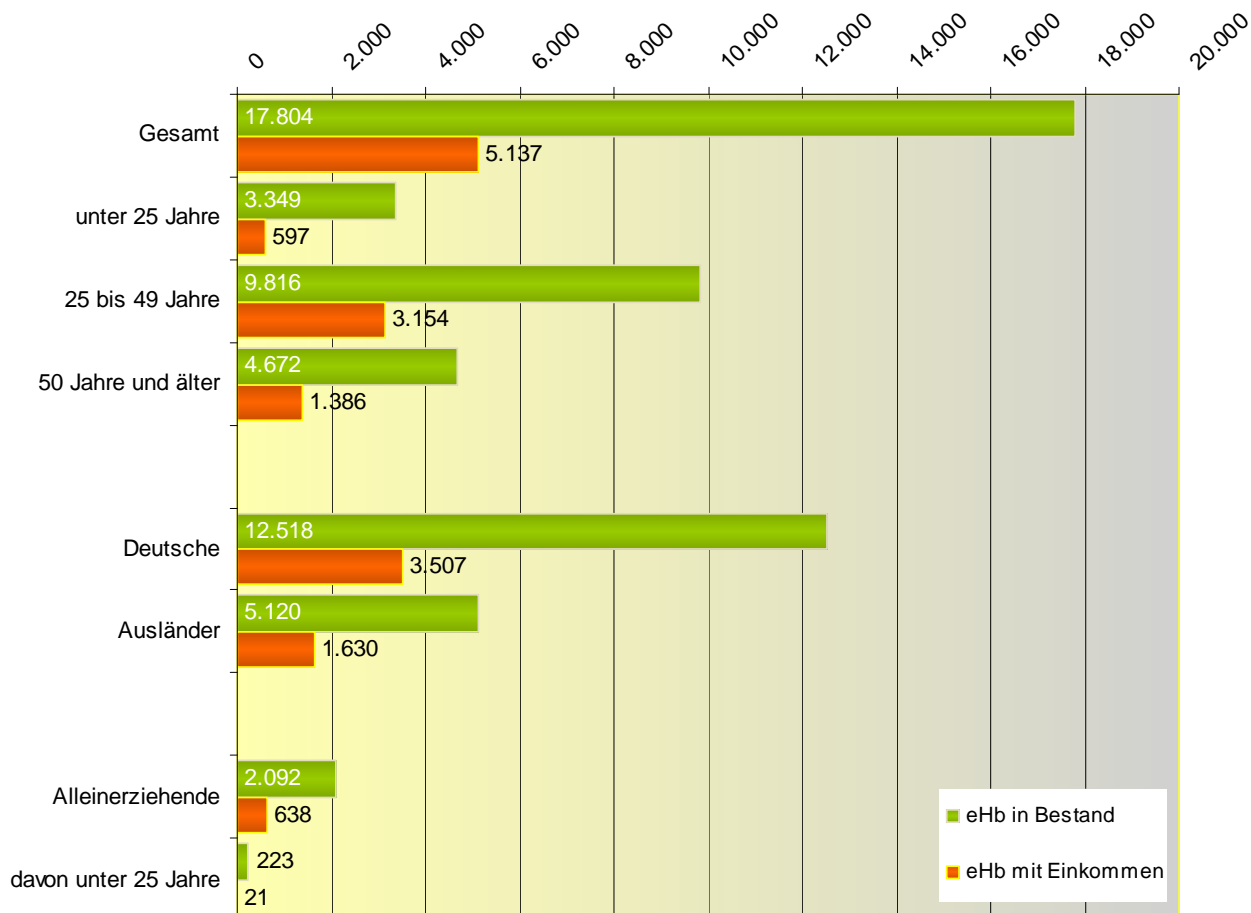
- 597 eHb unter 25-Jährigen mit einem Anteil von 11,6 %; (Dez 09 = 12,4 %),
- 3.154 eHb von 25 bis 49 Jahre mit dem höchsten Anteil von 61,4 %; (Dez 09 = 64,1 %),
- 1.386 eHb, die 50 Jahre und älter sind, mit einem Anteil von 27,0 %; (Dez 09 = 23,6 %).

Die Gründe für die recht niedrige Beschäftigungsquote in der Gruppe der unter 25-Jährigen leiten sich daraus ab, dass sich Jugendliche / junge Erwachsene häufiger in Schule, Ausbildung oder Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung befinden.

Ebenso ausgehend von der Gesamtzahl der eHb, lag der Anteil der

- deutschen eHb mit Einkommen bei 68,3 %; (Dez 09 = 68,1 %),
- ausländischen eHb mit Einkommen bei 31,7 %; (Dez 09 = 31,6 %).

Von den eHb, die neben einem Erwerbseinkommen aufstockende Grundsicherungsleistungen bezogen, nahmen 638 Alleinerziehende einen Anteil von 12,4 % ein; (Dez 09 = 12,6 %).





### 25.3 Statuszuordnung bei Erwerbsfähigkeit

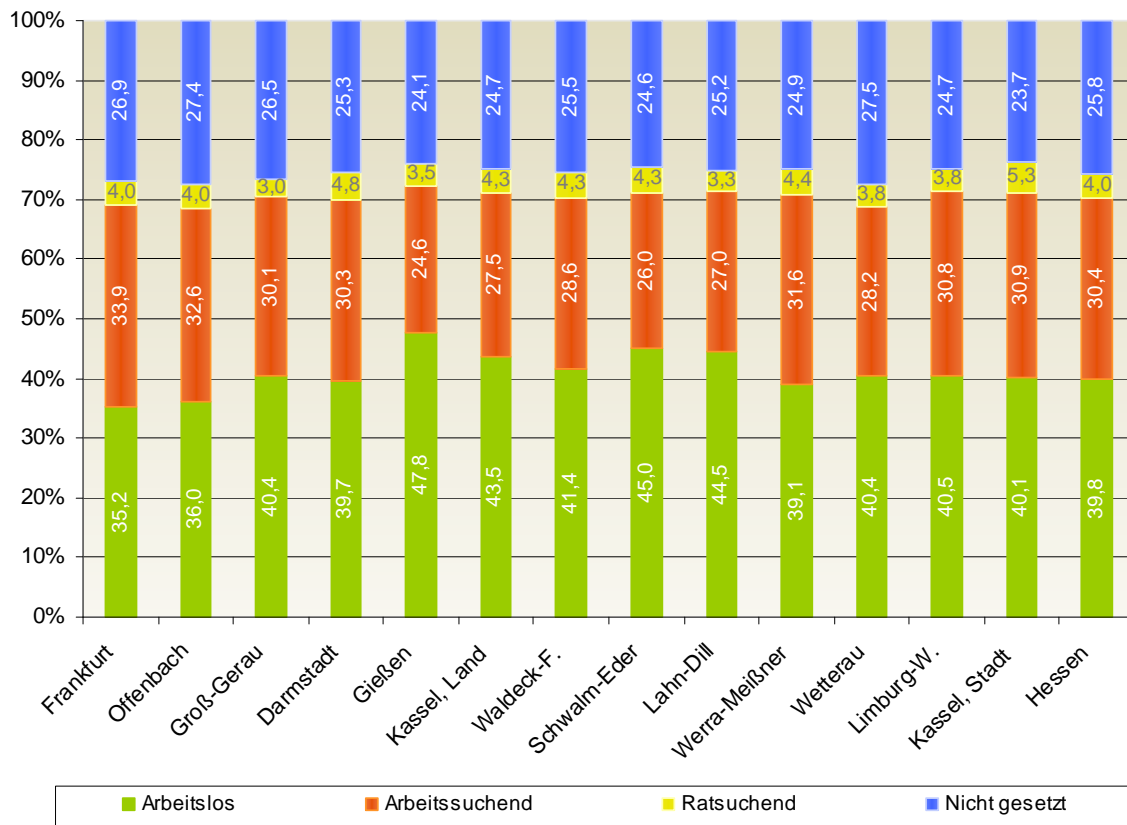
Jedem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist ein Status zuzuordnen, der Aufschluss über die Ausgangslage der Arbeitsvermittlung geben soll. Im System des SGB II werden die eHb in vier Kategorien der Arbeitsvermittlung gegliedert:

**■ Arbeitslos**

sind eHb, die die Bedingungen „ohne Beschäftigung“, „Beschäftigungssuche“, „Verfügbarkeit“ und „Arbeitslosmeldung“ erfüllen.

**■ Arbeitssuchend**

sind eHb, die vorübergehend oder dauerhaft nicht arbeitslos sind und trotzdem eine Arbeit suchen. Das sind vor allem eHb, die zwar beschäftigungslos sind, aber der Vermittlung nicht zur Verfügung stehen, weil sie eine Beschäftigung (auch AGH) über 15 Std. / Woche ausüben, an einer Maßnahme mit mindestens 15 Std. / Woche teilnehmen oder vorübergehend arbeitsunfähig sind.



**■ Ratsuchend**

sind eHb, die sich in einer Übergangsphase in den Ruhestand befinden.

**■ Status „Nicht gesetzt“**

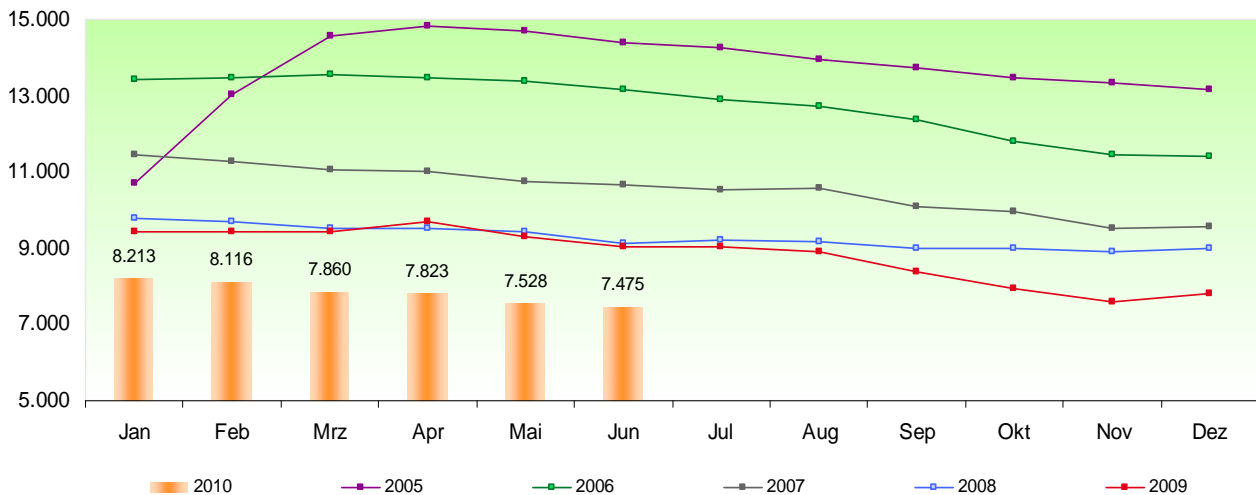
erhalten eHb, die zwar zur Arbeitsvermittlung angemeldet sind, aber die gesetzlichen Ausnahmetatbestände gemäß § 10 SGB II in Anspruch nehmen, wie z. B.:

- ▶ (Allein-) Erziehende, denen eine Erwerbstätigkeit nicht zumutbar ist, (§ 10 Abs.1 Nr. 3 SGB II),
- ▶ Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die ein Kind unter drei Jahren betreuen oder Angehörige pflegen, (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 SGB II),
- ▶ Jugendliche, die der Vollzeitschulpflicht unterliegen oder einen anerkannten allgemein- oder berufsbildenden Abschluss (Vollzeit) erwerben.

## 26 Arbeitslosigkeit

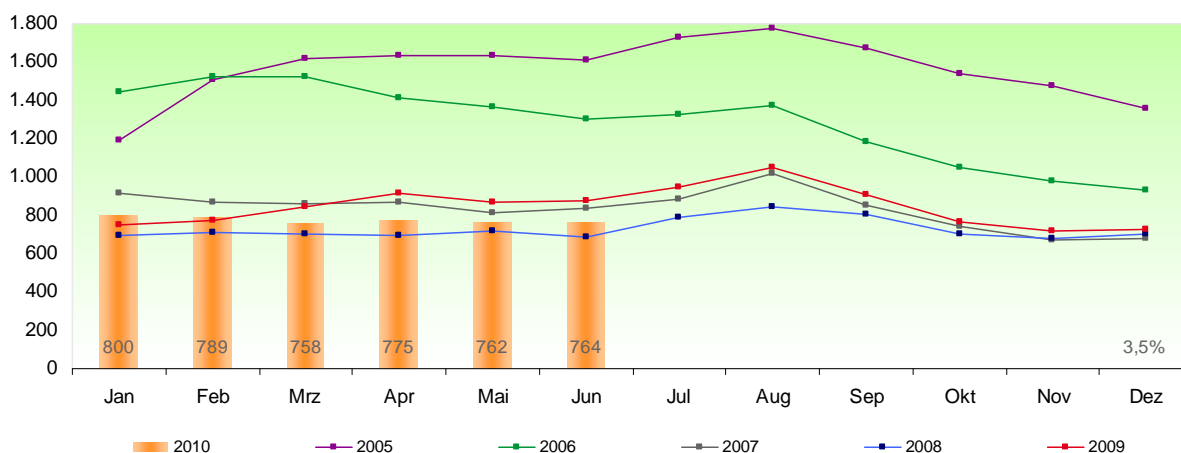
### Arbeitlose gesamt

- Seit Einführung des SGB II bis zum Jahresende 2008 sank die Arbeitslosenzahl des Rechtskreises SGB II in der Stadt Kassel stetig,
- im Dezember 2008 zeichneten sich die Auswirkungen der konjunkturellen Krise auch im Bereich der AFK ab, die Zahl der Arbeitslosen begann zu steigen,
- mit dem Höchstwert von 9.689 im April 2009 überstieg die Arbeitslosenzahl den Wert vom April des Vorjahres,
- den niedrigsten Stand erreichte sie im November 2009 mit 7.574 Arbeitslosen und lag damit erstmals seit Bestehen der AFK unter dem Schwellenwert von 8.000.
- im Vergleich zum November des Vorjahres (8.896 Arbeitslose) war sie um 14,9 % zurückgegangen,
- trotz eines leichten saisonalen Anstiegs im Dezember 2009 auf 7.810 Arbeitslose blieb der Wert im dritten Monat unter 8.000,
- im ersten Halbjahr 2010 sank die Zahl der Arbeitslosen kontinuierlich und erreichte im Juni mit 7.475 Arbeitslosen einen historischen Tiefstand seit Bestehen der AFK
- innerhalb eines Jahres ist die Zahl der Arbeitslosen um 1.551 bzw. 17,2 % zurückgegangen



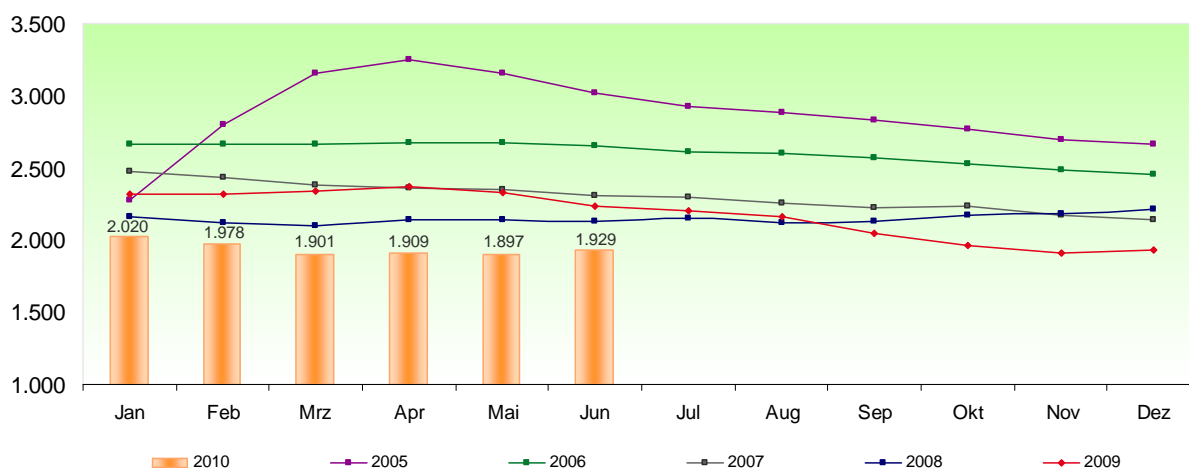
## Arbeitslose U 25

- Seit 2005 war insgesamt ein Rückgang der arbeitslos gemeldeten Personen U 25 zu beobachten,
- im November 2008 setzte ein Anstieg ein, der den Vorjahreswert überschritt,
- der konjunkturell bedingte Anstieg setzte sich auch in 2009 fort,
- im August 2009 erreichte die Zahl der arbeitslosen U 25 ihren Höchststand und überschritt die Werte der Sommermonate in den Jahren 2007 und 2008,
- ab September 2009 setzte mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres ein Rückgang ein,
- im Dezember 2009 stieg der Bestand saisonabhängig auf 730 Arbeitslose U 25 an und lag 3,5 % höher als im Dezember 2008 mit 680,
- von Juni 2009 bis Juni 2010 ist die Zahl der Arbeitslosen U 25 um 115 bzw. 13,1 % gesunken.



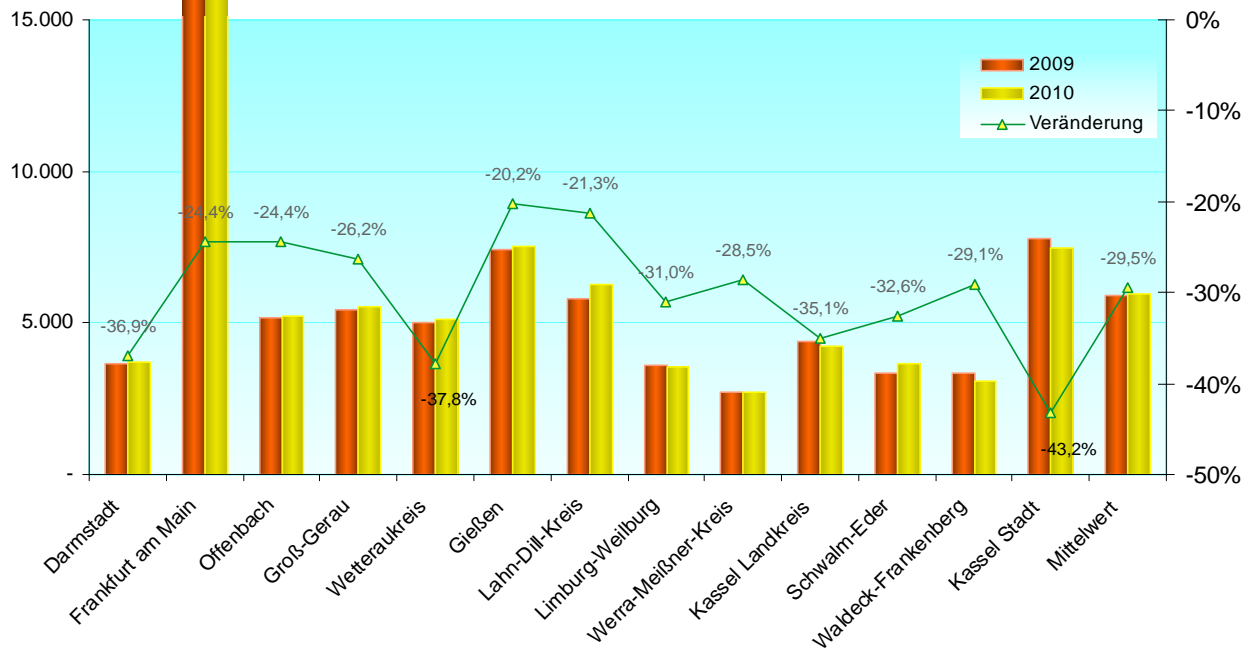
## Arbeitslose 50plus

- Ein beständiger Rückgang war bis Mitte 2008 zu verzeichnen,
- in 2008 hielt sich der Bestand auf dem Niveau von durchschnittlich 2.150 Arbeitslosen,
- der Anstieg setzte bei den Arbeitslosen 50plus schon im Oktober 2008 ein, setzte sich fort bis April 2009 und erreichte einen Spitzenwert von 2.372
- ab Juni 2009 ging die Zahl der Arbeitslosen 50plus spürbar zurück
- im Vergleich zu Dezember 2008 sank der innerhalb eines Jahres um 12,9 % (285 Arbeitslose) auf 1.931 Arbeitslose 50plus,
- mit einem Bestand von 1.929 Arbeitslosen 50plus hält sich der Bestand in der AFK seit fünf Monaten konstant unter dem Schwellenwert von 2000.



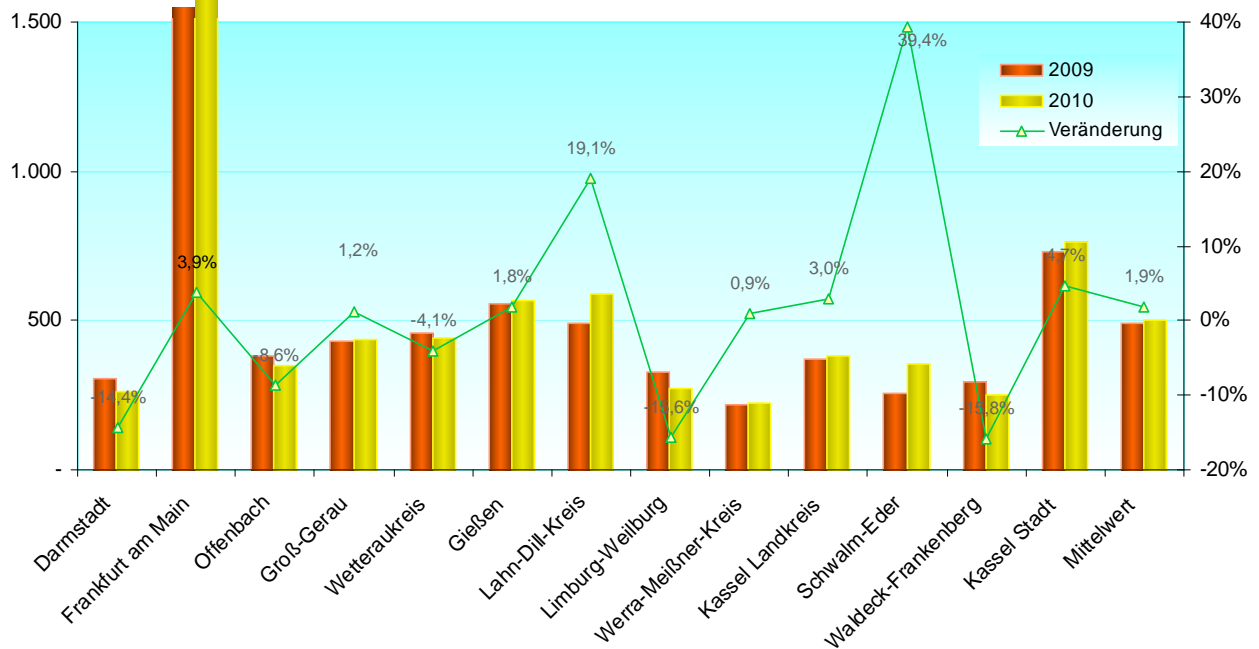
## Veränderungen der Arbeitslosenzahlen

■ in hessischen ARGEn Juni 2009 bis Juni 2010



## Veränderungen der Arbeitslosenzahlen U25

■ in hessischen ARGEn Juni 2009 bis Juni 2010



## 26.1 Struktur der Arbeitslosigkeit

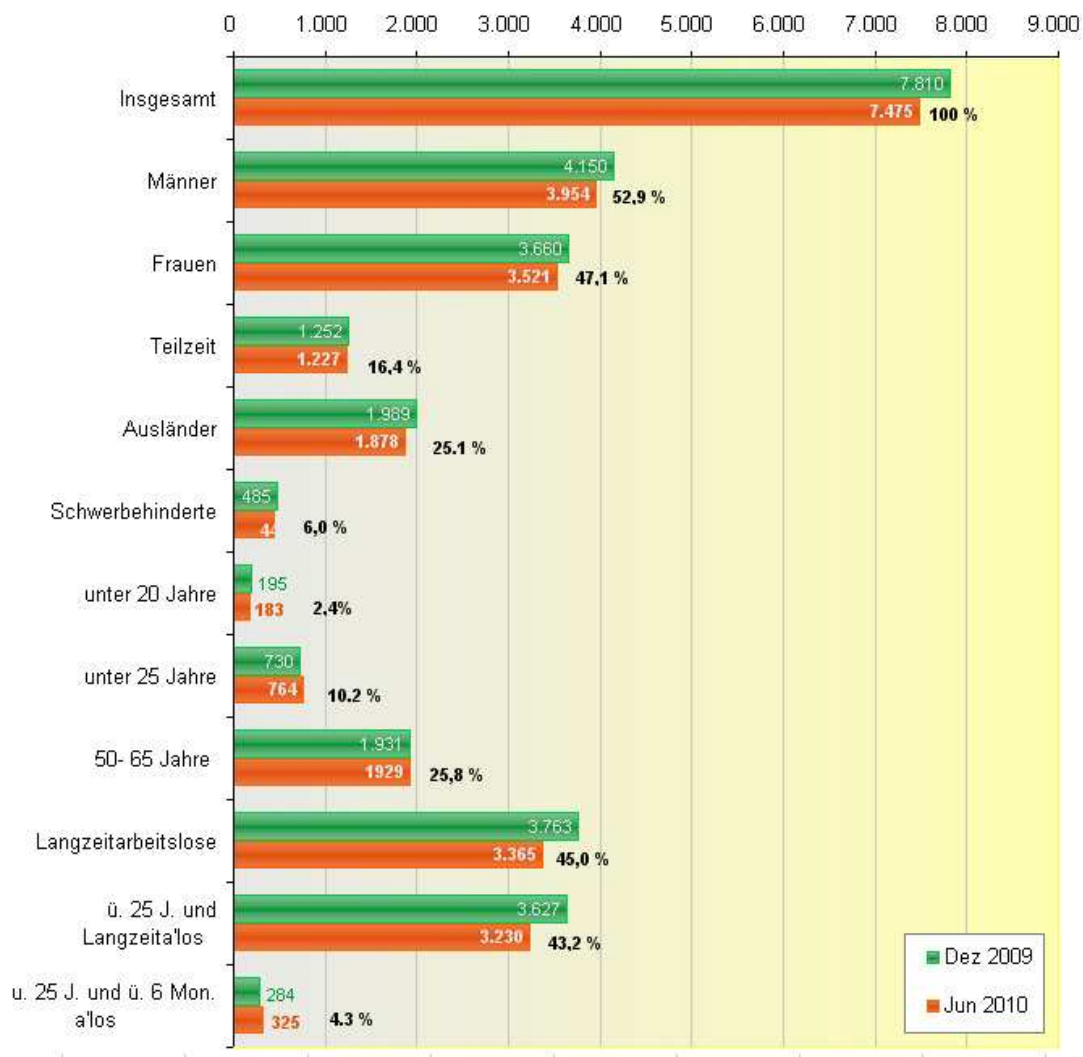
Entsprechend der Gesamtzahl der arbeitslosen Personen haben sich auch die Zahlen in den einzelnen Kundengruppen reduziert.

Besonders erfreulich ist die Verringerung der Anzahl der Langzeitarbeitslosen. Personen in dieser Kundengruppe sind länger als ein Jahr arbeitslos und beziehen Grundsicherung nach SGB II. Häufig hat sich die Arbeitslosigkeit bei dieser Personengruppe verfestigt und ist mit weiteren Problemlagen verbunden, die eine Rückkehr in eine Erwerbstätigkeit erschweren.

- Ihr Anteil hat sich von 48,2 % im Dezember 2009 um 398 Personen auf 45,0 % im Juni 2010 reduziert.

### Veränderungen von Dezember 2009 bis Juni 2010

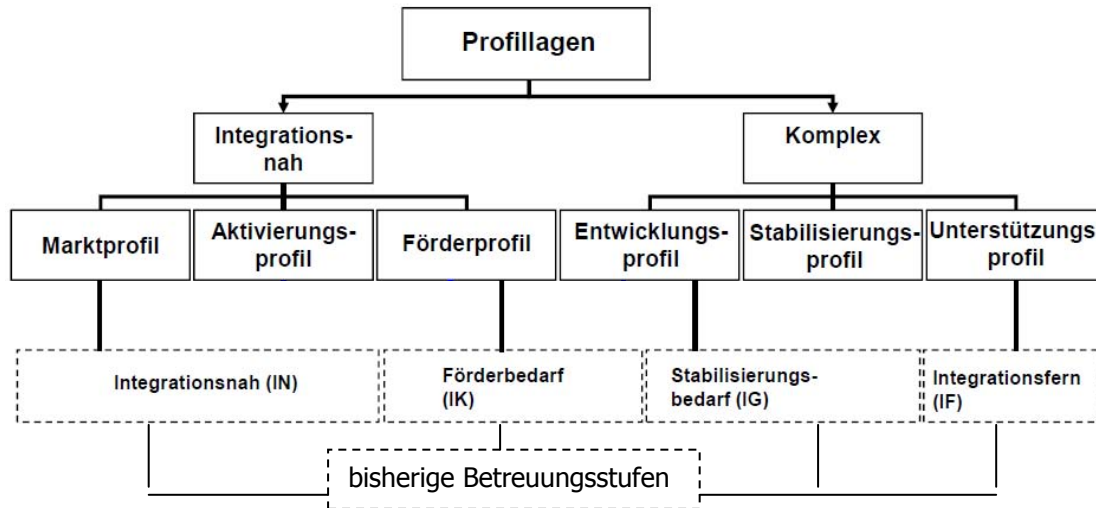
- Anstieg des Bestands arbeitsloser eHb U 25 um 0,9 Prozentpunkte,
- Abnahme des Anteils nicht deutscher Arbeitsloser um 0,4 Prozentpunkte,
- Abnahme des Anteil arbeitsloser Männer um 0,2 Prozentpunkte,
- Anstieg des Anteils arbeitsloser Frauen um 0,2 Prozentpunkte,
- Anstieg des Anteils Arbeitsloser 50plus um 1,0 %.



## 27 Kundensegmentierung

Das neue System der Profillagen hat das ehemalige Betreuungsstufen abgelöst. Es ermöglicht eine feinere Strukturierung der Kundengruppierung und erlaubt eine passgenaue Einschätzung der Kunden in SGB II nach ihren individuellen Potenzialen und Handlungsbedarfen.

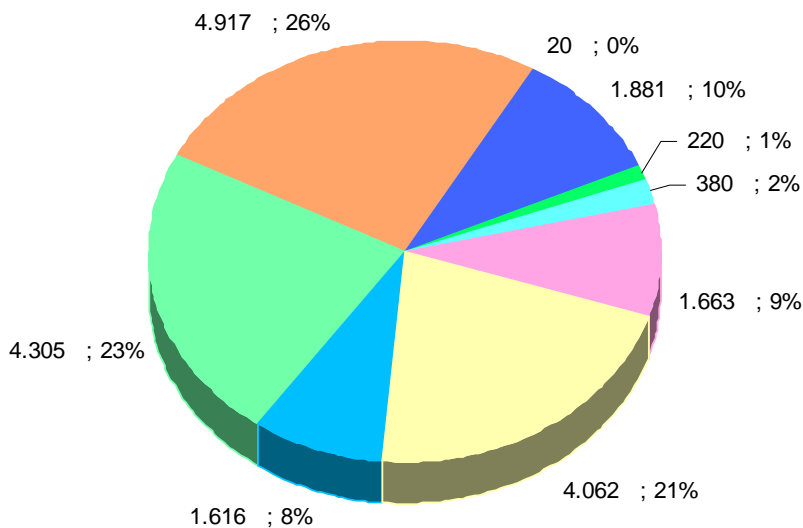
Markt-, Aktivierungs- und Förderprofile beschreiben **integrationsnahe Profillagen**, Entwicklungs-, Stabilisierungs- und Unterstützungsprofile beschreiben **komplexe Profillagen**.



Neben den sechs neu definierten Profillagen sind **drei weitere Kundenkennungen**, aus dem bisherigen Betreuungsstufenkonzept in das neue System übernommen worden:

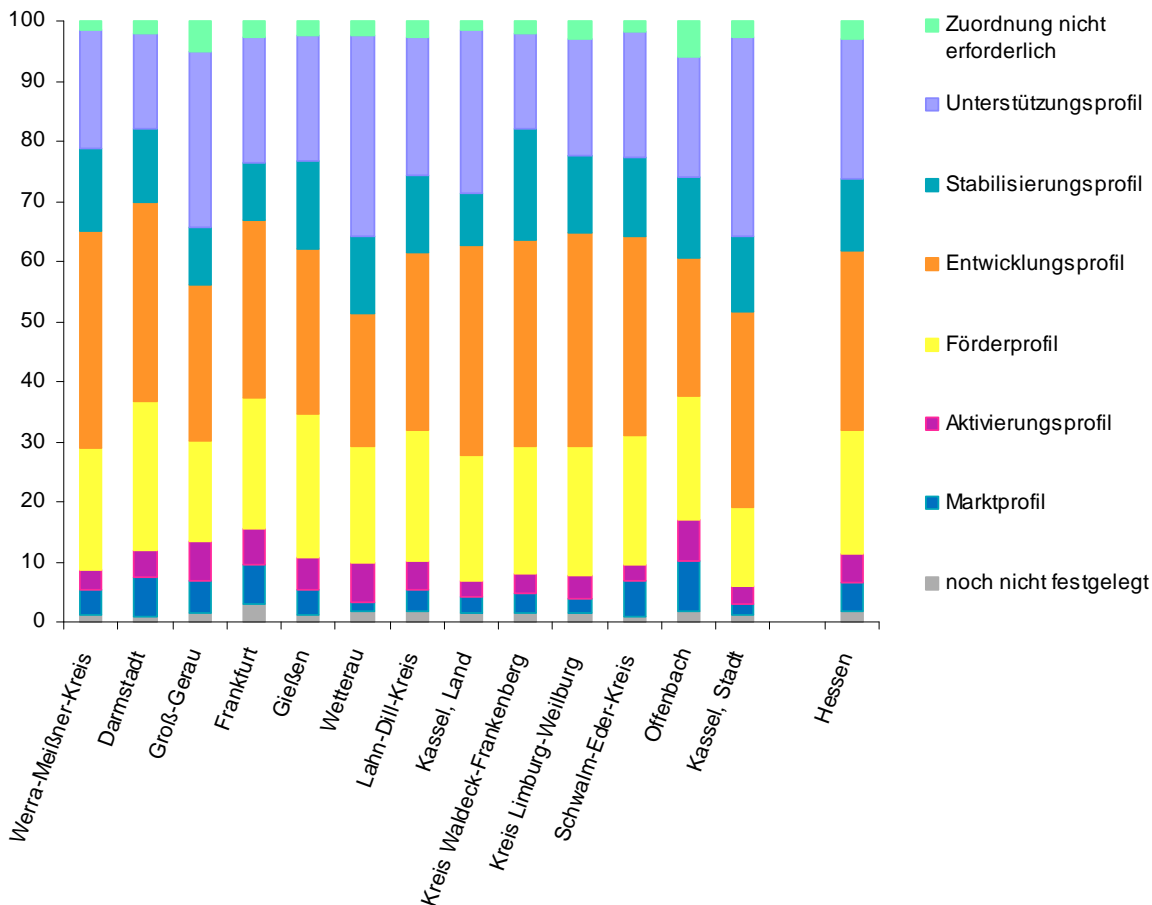
- ▶ I → Kunden, bei denen weiterhin Hilfebedürftigkeit besteht, obwohl sie erwerbstätig sind,
- ▶ N → Kunden, deren Zuordnung noch nicht festgestellt wurde, z. B. Neukunden.
- ▶ Z → Kunden, für die vorübergehend oder längerfristig ein Profiling nicht erforderlich ist und die Klassifizierung des Integrationsstatus zu nächst entbehrlich ist.

**Kundenanteile nach Profillagen in der AFK (Stand Juni 2010)**



- I / integriert, aber noch hilfebedürftig
- Marktprofil
- Aktivierungsprofil
- Förderprofil
- Entwicklungsprofil
- Stabilisierungsprofil
- Unterstützungsprofil
- Z / Zuordnung nicht erforderlich
- N / Zuordnung noch nicht erfolgt

**Kundensegmentierung in hessischen ARGEn (Stand Juni 2010)**

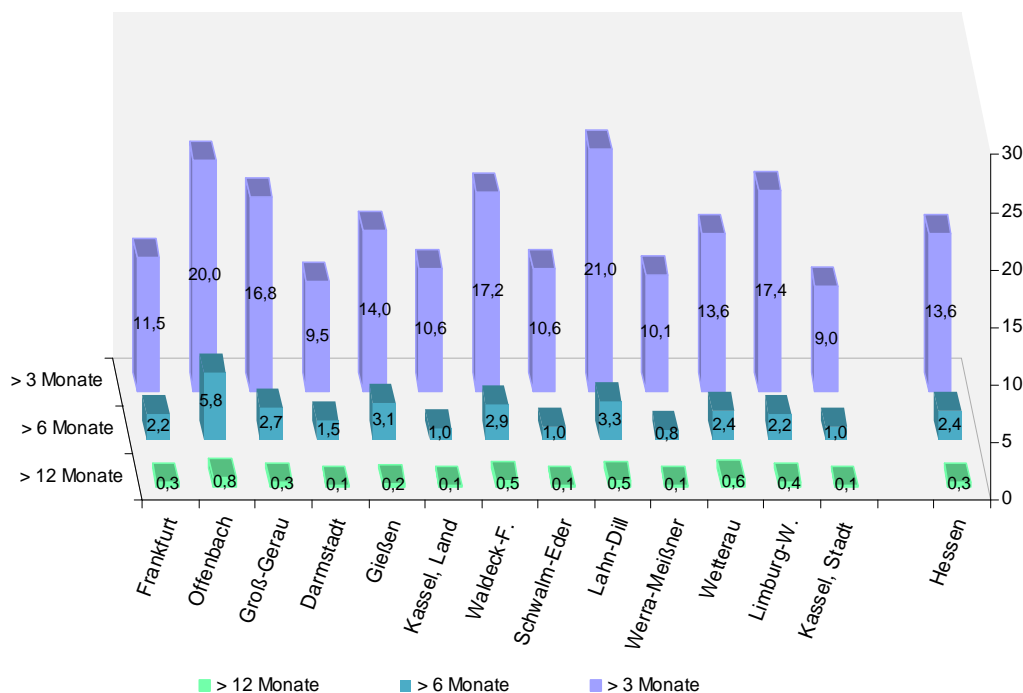


## 28 Kontaktdichte

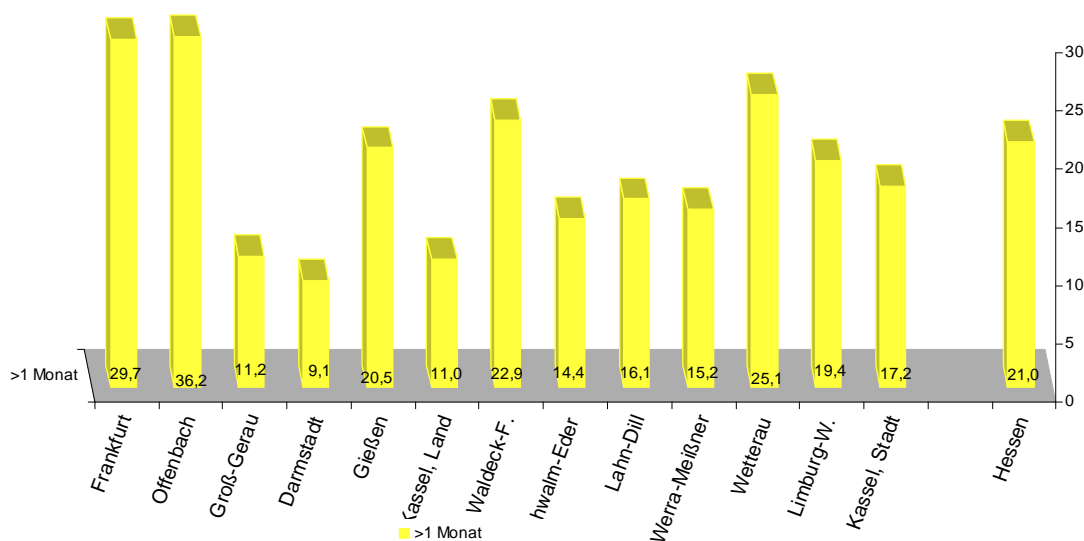
### Kontaktdichte im Vergleich hessischer ARGEn (Stand Juni 2010)

Im Vergleich hessischer ARGEn erzielte die AFK bezüglich der Kundenkontakte sehr positive Ergebnisse. Die graphische Übersichten stellen dar, wie hoch der Anteil der arbeitslosen Kunden ist, die in den genannten Zeiträumen **keinen Kontakt** zu den Integrations-/Vermittlungsfachkräften vor Ort hatten.

In der Gesamtauswertung (alle arbeitslosen Kunden) nimmt die AFK den besten Wert unter den hessischen ARGEn ein.



Mit einer Quote von 17,2% der arbeitslosen Kunden U 25, die länger als einen Monat **keinen Kontakt** zur Integrations-/Vermittlungsfachkraft hatten, lag die AFK deutlich unter dem Durchschnitt der hessischen ARGEn.

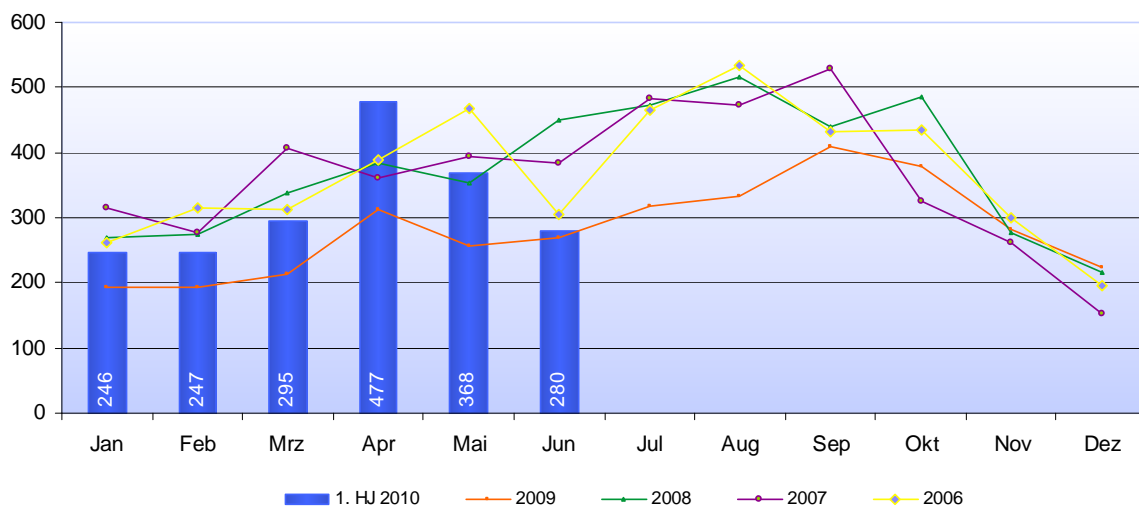




## 29 Integrationen in Erwerbstätigkeit

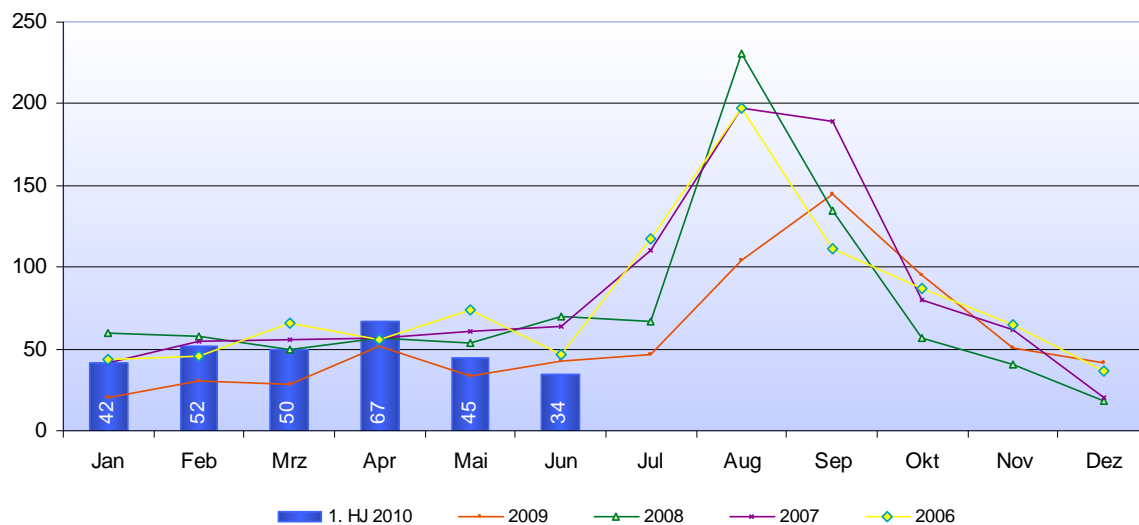
### Zahlen und Fakten

- 1.913 erwerbsfähige Personen integriert, 319 Integrationen im Monatsschnitt; (mtl. Ø im 1. Halbjahr 2009 = 240),
- Anstieg um 33,0 % bzw. 475 Integrationen im Vergleich zum Ergebnis im Juni 2009 mit 1.438 Integrationen.



### Integrationen U 25

- 290 erwerbsfähige Personen integriert, 48 Integrationen im Monatsschnitt; (mtl. Ø im 1. Halbjahr 2009 = 34),
- Anstieg um 40,8 % bzw. 84 Integrationen im Vergleich zum Ergebnis im Juni 2009 mit 1.438 Integrationen.



## 29.1 Zielsetzung der AFK

Für die AFK ist im Jahr 2010 die Zielsetzung bestimmt, ausgehend vom Jahresergebnis 2009 ein Absinken der Integrationsquote auf maximal 13,4 % zu begrenzen.

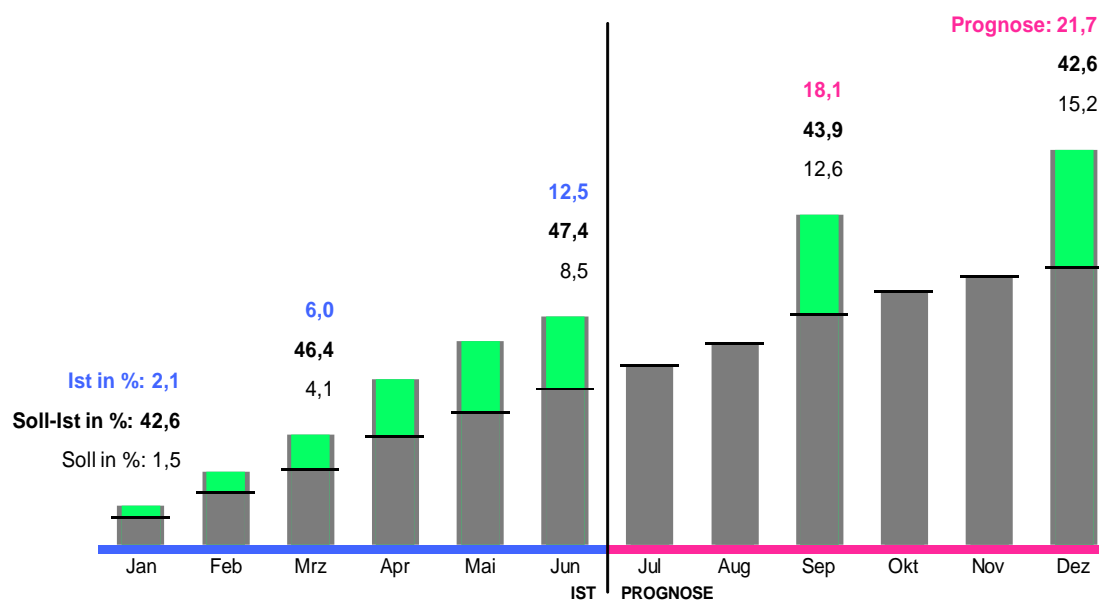
Nach der konjunkturell bedingten Anpassung der Zielvorgaben wird die Entwicklung der Integrationsquote **zusätzlich** an einem **Erwartungswert** gemessen.

Für die AFK ist der Erwartungswert festgelegt, ausgehend vom Jahresergebnis 2009 ein Absinken der Integrationsquote auf maximal 9,6 % zu begrenzen.

- 1.913 erwerbsfähige Personen im Zeitraum Januar bis Juni integriert; (Juni 2009: 1.453 Integrationen)
- die AFK hat eine Integrationsquote (Ist-Wert) von 12,5% erreicht,
- der Erwartungswert betrug 8,5% und wurde um 4,0 Prozentpunkte überschritten,
- die Erwartung, eine Verringerung der Integrationsquote gegenüber dem Vorjahresergebnis auf -9,6% zu begrenzen, wurde von der AFK im ersten Halbjahr 2010 durchgängig mit klarem Abstand erfüllt.

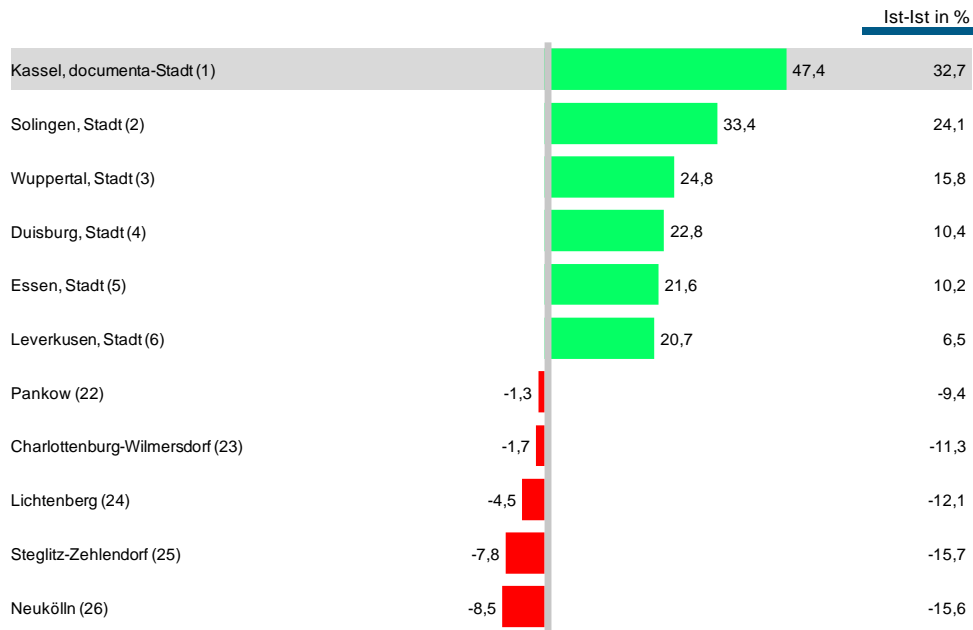
## Integrationen im Soll- / Ist-Vergleich<sup>6</sup>

### Zielerreichung im Jahresverlauf (Jahresfortschrittswert (JFW) in %)



<sup>6</sup> Quelle: Monatlicher Bericht zur Zielerreichung; Bereich IS Agentur Kassel

**Zielerreichung im regionalen Vergleich<sup>7</sup> (JFW in %)**



Ist-Ist in % = Vergleich Ist mit Vorjahresergebnis

**Kernaussage**

- Die AFK nahm in der Zielerreichung der Integrationsquote im Vergleichstyp 3 SGB II mehrere Monate in Folge Rang 1 ein und vergrößerte stetig ihren Abstand zum 2. Rang.

<sup>7</sup> Regionaler Vergleich: Fünf Träger mit höchster positiver / negativer Zielerreichung im SGB II-Typ 3

### 30 Langzeitbezug vermeiden

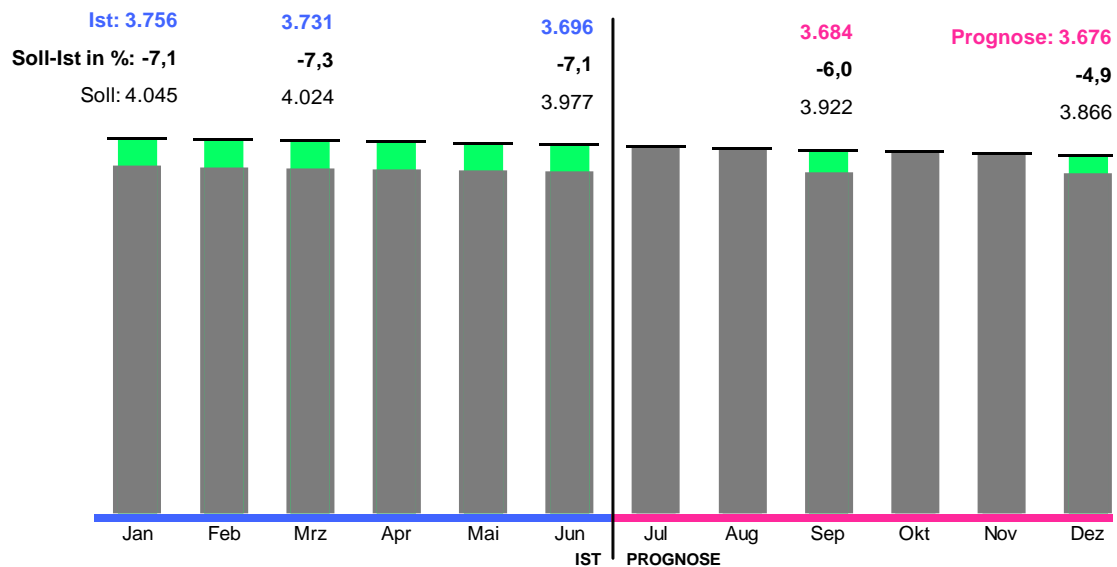
#### 30.1 Zielsetzung der AFK

Indikator für dieses Ziel ist der „**Bestand Kunden im Kundenkontakt<sup>8</sup> mit einer Dauer größer 24 Monate**“

Zielsetzung für 2010 war zunächst, das Anwachsen des Bestands an Kunden im Kundenkontakt mit einer Dauer größer 24 Monate mit Hilfe entsprechender Maßnahmen zu vermeiden.

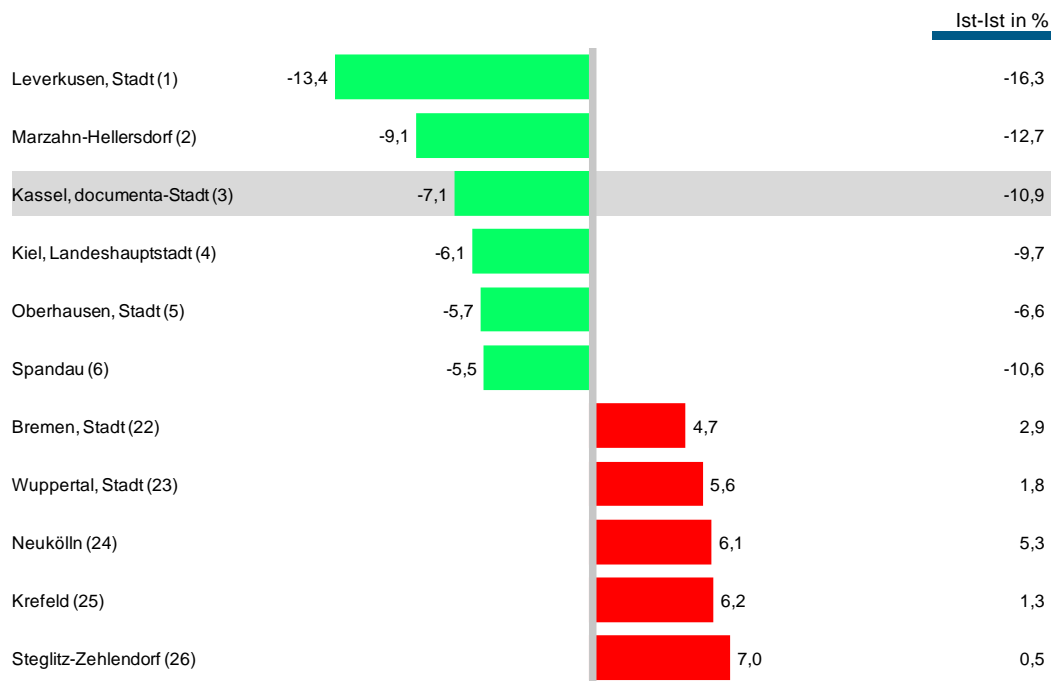
Mit der ergänzenden Aufnahme des Erwartungswertes wurde für diese Zielgruppe vorgegeben, den Bestand auf Basis des Vorjahresergebnisses um 3,7 % zu verringern.

- Die AFK konnte im ersten Halbjahr 2010 die Verringerung dieser Kundengruppe erfolgreich umsetzen,
- die Verringerung verlief monatlich auf gleichbleibendem Niveau unterhalb des Soll-Wertes.



<sup>8</sup> „Kunden im Kundenkontakt“ sind Kunden im Status „arbeitslos“ oder „arbeitsuchend und Teilnehmer einer Fördermaßnahme“

## Zielerreichung im regionalen Vergleich<sup>9</sup> (JFW in %)



## Kernaussagen

- Die AFK nahm in der Zielerreichung der Integrationsquote im Vergleichstyp 3 SGB II mehrere Monate in Folge Rang 3 ein.
- Im Vergleich zum Vorjahresergebnis (Ist-Ist in %) hat die AFK die Anzahl Kunden im Kundenkontakt mit einer Dauer größer 24 Monate um 10,9 % verringert.

<sup>9</sup> Regionaler Vergleich: Fünf Träger mit höchster positiver / negativer Zielerreichung im SGB II-Typ 3

## 31 Anträge, Widersprüche und Klagen

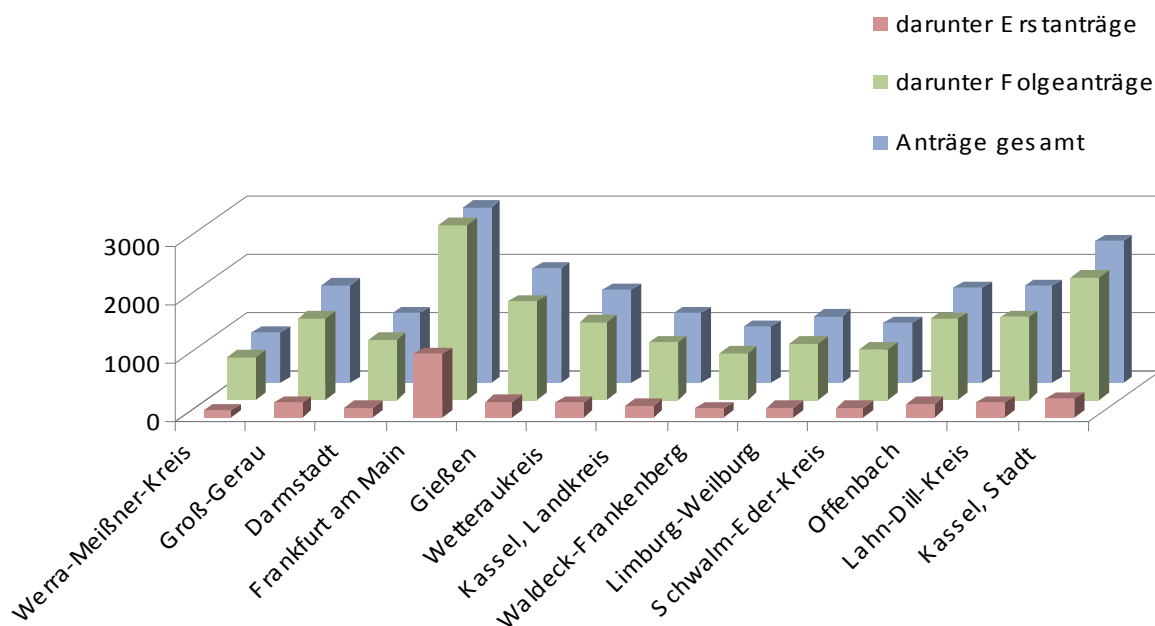
### 31.1 Anträge auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Der AFK gingen im 1. Halbjahr 2010 durchschnittlich pro Monat

- 2.417 Erst- und Folgeanträge auf Arbeitslosengeld II zur Bearbeitung zu, ein Rückgang um rd. 7,0 % gegenüber dem Monatsschnitt in 2009.
- Die Erstanträge machten einen Anteil von rd. 13,0 % aus bei einer Anzahl von 314 im Monatsschnitt.
- Der Anteil der Folgeanträge lag bei 87 % bei einer durchschnittlichen Anzahl von 2.103 pro Monat.

### Anträge und Entscheidungen im Vergleich

- **hessischer ARGEN** (mtl. Durchschnitt 1. Halbjahr 2010)



### 31.2 Bearbeitungsdauer

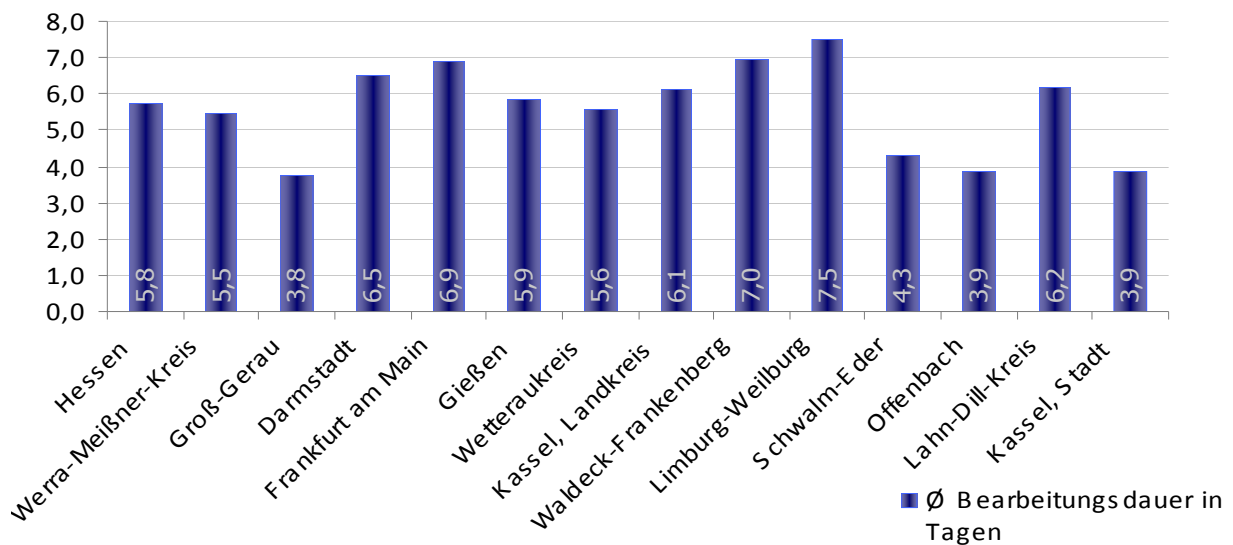
Die Dauer der Antragsbearbeitung wird anhand eines Mindeststandards beurteilt. Nach Vorgabe der BA sollen die ARGEN für die Bearbeitung von neu eingehenden Anträge maximal 15,4 Tagen bis zur Entscheidung aufwenden. Der Fristbeginn ist der Zeitpunkt, ab dem die Antragsteller alle entscheidungsrelevanten Unterlagen eingereicht haben.

#### Zahlen und Fakten

- Der AFK benötige im 1. Halbjahr 2010 im Monatschnitt rd. 3,9 Tage um einen Antrag auf Leistungen der Grundsicherung abschließend zu bearbeiten.
- Im Vergleich hessischer ARGEN liegt die AFK mit diesem Wert auf einer führenden Position.

#### Durchschnittliche Bearbeitungsdauer im Vergleich

- hessischer ARGEN (Stand Juni 2010)



### 31.3 Widerspruchsverfahren

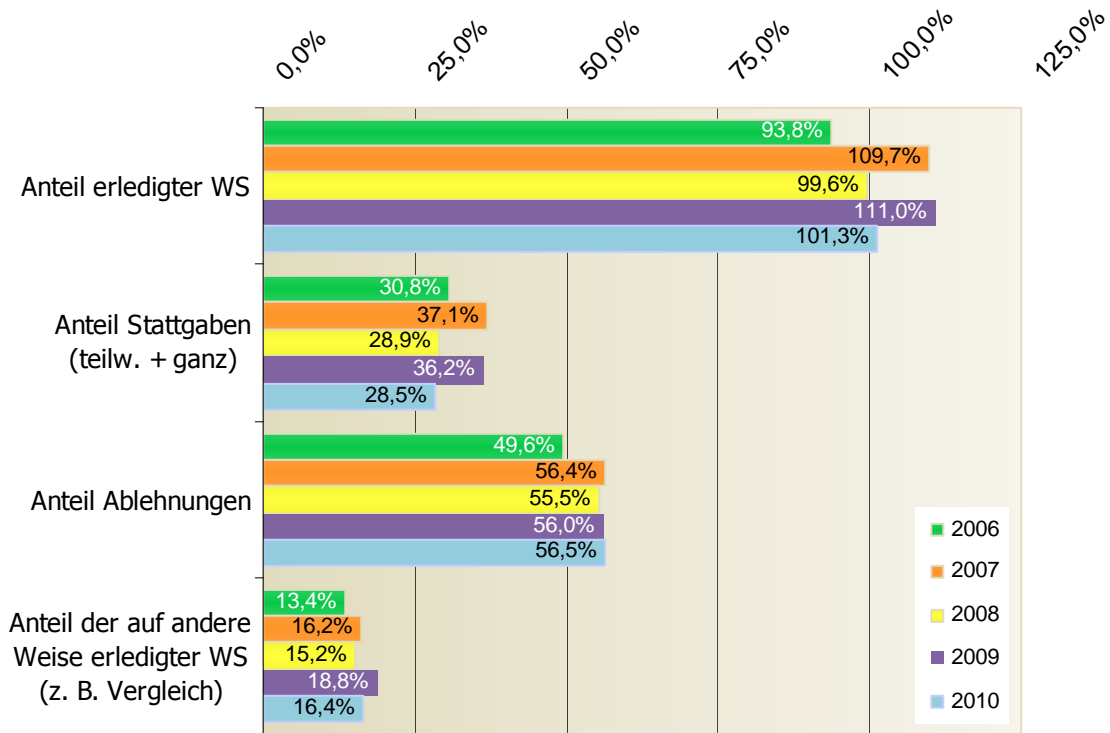
In der ersten Jahreshälfte 2010 wurden monatlich im Durchschnitt

- 261 Widersprüche eingelegt; (mtl. Ø 1. Halbjahr 2009: 201, +23,0 %),
- 264 Widersprüche abschließend bearbeitet; (mtl. Ø 1. Halbjahr 2009: 221, +16,3 %,)

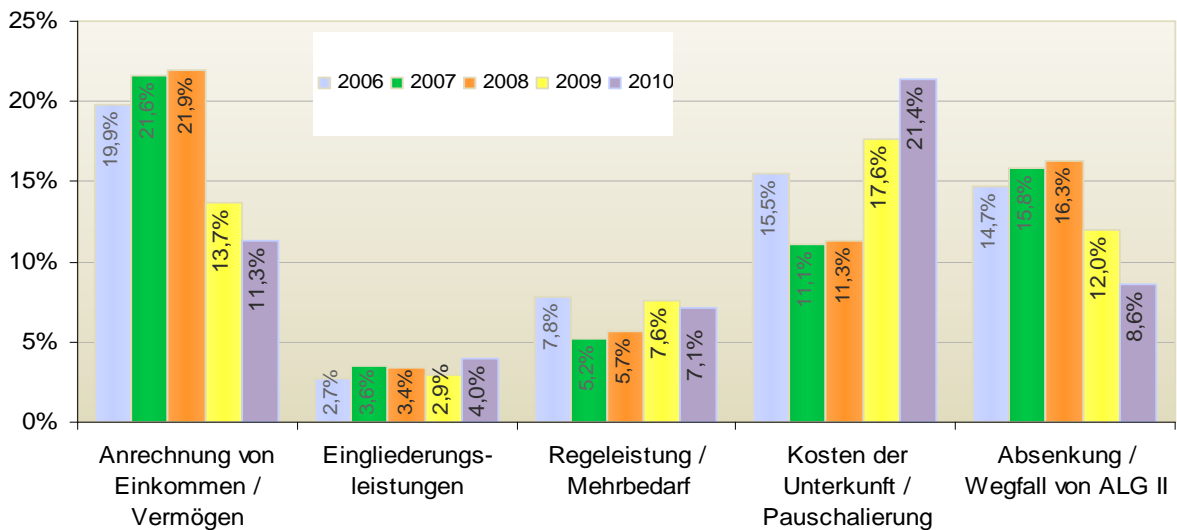
Am Ende des 1. Halbjahres 2010 waren noch

- 428 Widersprüche entscheidungs offen; (1. Halbjahr 2009: 550, -28,5 %).

### Erledigte Widersprüche (WS) und Entscheidungen



### Widersprüche nach Themen





### 31.4 Klageverfahren

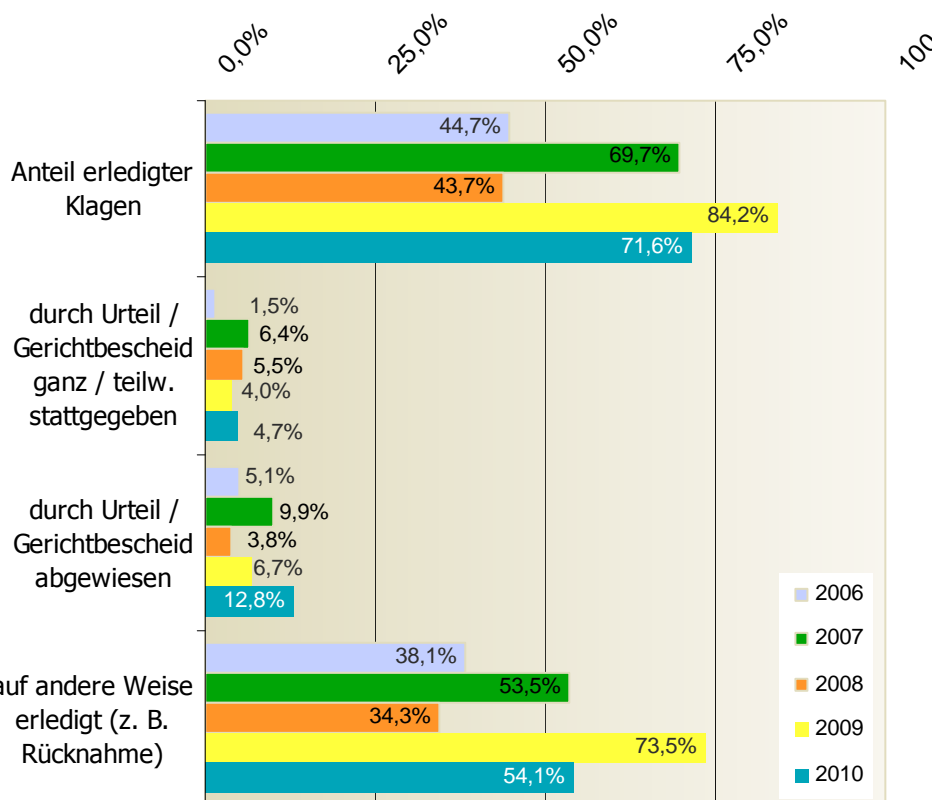
In der ersten Jahreshälfte 2010 wurden monatlich im Durchschnitt

- 53 Klagen registriert; (mtl. Ø 1. Halbjahr 2009: 42, +20,8 %),
- 38 Klagen abschließend bearbeitet; (mtl. Ø 1. Halbjahr 2009: 35, +7,9 %).

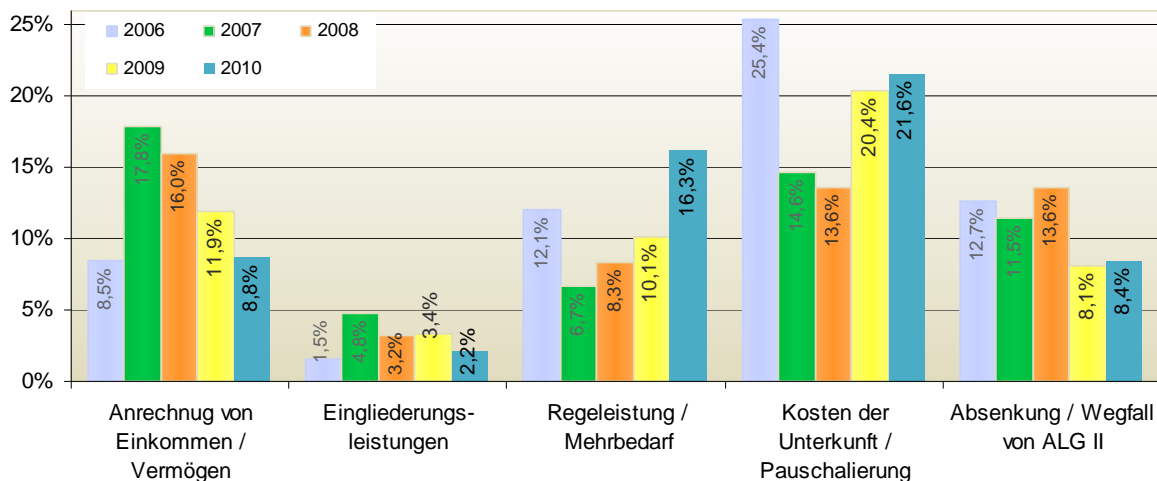
Am Ende des 1. Halbjahres 2010 waren noch

- 798 Klagen entscheidungsoffen; (1. Halbjahr 2009: 422, +47,1 %).

### Erledigte Klagen und Entscheidungen



### Klagen nach Themen



## Widersprüche und Klagen im Vergleich

### ■ in hessischer ARGE<sub>n</sub> (Stand Juni 2010)

Berichtsmonat Juni 2010

ARGE	Widersprüche					
	Eingänge	Wider- spruchs- quote in %	Erledi- gungs- quote in %	Rech- nerische Bearbei- tungsdauer in Mon.	Stattgabe- quote insgesamt in %	Anteil Erledi- gungen bis 3 Monate in %
<b>Hessen</b>	2.264	0,9	98,9	2,3	33,5	69,7
Frankfurt	439	0,6	101,8	1,9	35,1	64,2
Offenbach	220	1,1	79,1	3,2	24,7	75,0
Groß Gerau	170	0,9	104,7	2,6	38,8	62,9
Darmstadt	120	0,9	108,3	0,4	28,5	97,7
Stadt Kassel	260	1,0	108,8	1,5	29,0	70,6
Gießen	189	0,9	112,2	2,4	25,9	65,7
Landkreis Kassel	141	1,1	103,5	2,3	37,7	65,1
Waldeck-Frankenberg	95	1,0	96,8	3,0	33,7	44,3
Schwalm-Eder-Kreis	100	0,9	119,0	2,9	21,8	79,3
Lahn-Dill	169	0,9	101,2	1,7	43,9	87,7
Werra-Meißner	60	0,7	110,0	1,5	45,5	81,8
Wetterau	184	1,1	47,3	7,9	37,9	43,3
Limburg Weilburg	117	0,9	113,7	2,1	42,9	65,7

### Klagen

ARGE	Eingänge	Erfolgs- quote in %
<b>Hessen</b>	373	70,4
Frankfurt	73	86,0
Offenbach	15	51,6
Groß Gerau	28	90,5
Darmstadt	33	87,5
Stadt Kassel	36	79,3
Gießen	50	78,3
Landkreis Kassel	33	78,8
Waldeck-Frankenberg	20	66,7
Schwalm-Eder-Kreis	22	48,9
Lahn-Dill	9	78,6
Werra-Meißner	16	46,2
Wetterau	22	70,8
Limburg Weilburg	16	0,0

## 32 Sanktionen

Erwerbsfähige Hilfebedürftige und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen haben nach dem SGB II die Verpflichtung, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern. Ist einem eHb Arbeit zu zumuten, muss er sich aktiv darum bemühen, die Arbeitslosigkeit zu beenden und intensiv an allen Maßnahmen mitwirken, die dieses Ziel unterstützen.

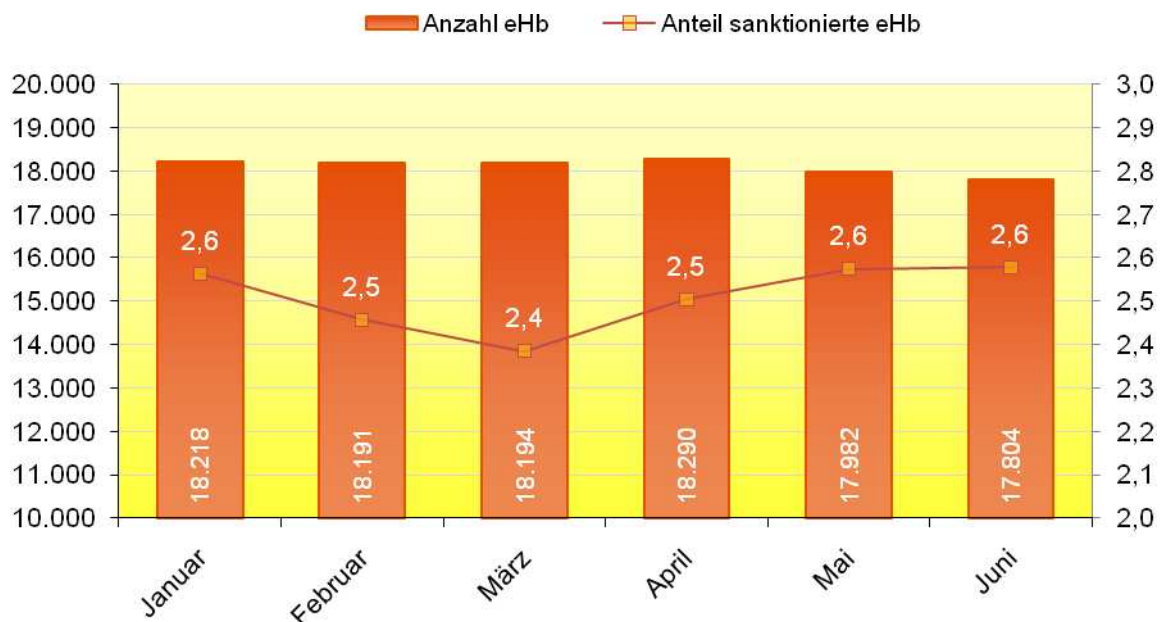
Kommen die Hilfebedürftigen diesen Verpflichtungen - zu denen auch Meldeversäumnisse gehören - ohne wichtigen Grund nicht nach, treten Sanktionen ein, die eine Kürzung bis hin zum völligen Wegfall der Geldleistungen zur Folge haben können. Dazu gehören auch Meldeversäumnisse, fehlende Nachweise über Einkommen, Vermögen usw.

**Die AFK setzt Sanktionen nicht als geschäftspolitisches Ziel ein, um eine Senkung der passiven Leistungen zu bewirken. Vielmehr sollen Sanktionen die Motivation der Kunden im Rahmen des gesetzlichen Auftrages unterstützen.**

Die AFK hat von Januar bis Juni 2010

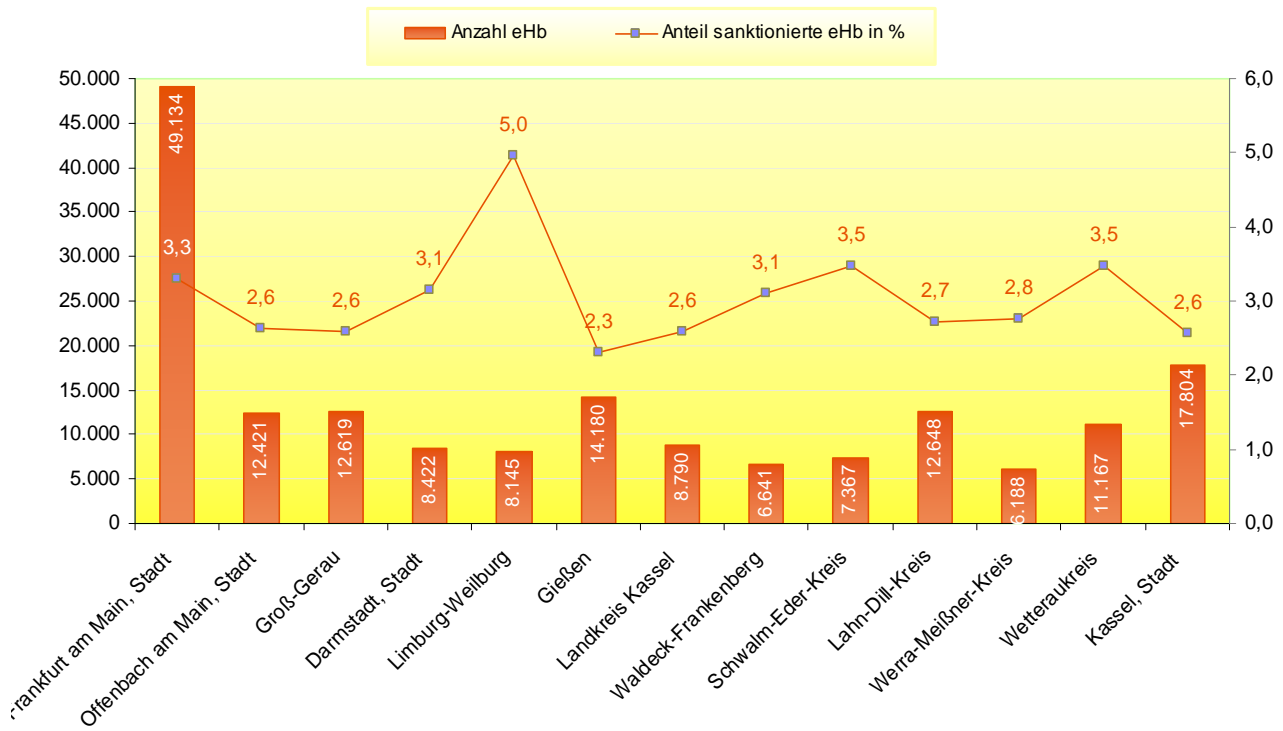
- monatlich im Durchschnitt 559 Sanktionen verfügt; (mtl. Ø 1. Halbjahr 2009: 588, -5,2%).
- Von Ø 18.113 eHb monatlich, waren 2,6 % von mindestens einer Sanktion betroffen; (mtl. Ø 1. Halbjahr 2009: 19.021 / 3,1 %)
- Die durchschnittliche Sanktionsquote im ersten Halbjahr 2010 ist gegenüber dem Monatsschnitt vom 1. Halbjahr 2009 um 0,5 Prozentpunkte gesunken.

### Sanktionen nach Monaten (Stand Juni 2010)



**Sanktionen im Vergleich**

■ **hessischer ARGEn**, (Stand Juni 2010)



### 33 Abkürzungsverzeichnis

A2 LL	Verfahren zur Zahlung passiver Leistungen
AFK	Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH
AGH	Arbeitsgelegenheit
AGS	Arbeitgeberservice
ALG II	Arbeitslosengeld II
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
AAgAw	Agenturen für Arbeit mit getrennter Aufgabenwahrnehmung
BA	Bundesagentur für Arbeit
BewA	Bewerberangebot, Datensätze der eHb in VerBIS
BEZ	Beschäftigungszuschuss
BG	Bedarfsgemeinschaft
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
DON	Demographische Offensive Nordhessen, Projekt zur Förderung älterer Arbeitnehmer (50+)
DQM	Datenqualitätsmanagement, Verfahren zur Beseitigung von Fehlerquellen in Fachverfahren
EGZ	Eingliederungszuschuss , Zuschuss bei Einstellung eines eHb
eHb	Erwerbsfähiger Hilfebedürftiger
ESG	Einstiegsgeld
EZN	Eingliederungszuschuss bei Neugründung eines Unternehmen
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FM	Fallmanagement, Fallmanager
GJW	Gleitender Jahresfortschrittwert
IFD	Integrationsfachdienst
IFK	Integrationsfachkraft
JFW	Jahresfortschrittwert
KdU	Kosten für Unterkunft und Heizung
PHH	Personen im Haushalt
PrimAktiv	Primär Aktiv, Sofortangebot nach § 15 a SGB II für eHb U 25
ProGES	Pro Gründen Erhalten Sichern, Projekt zur Verselbständigung
SGB II	Sozialgesetzbuch II
U 25	eHb unter 25 Jahren
Ü 25	eHb über 25 Jahren
VerBIS	Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem
ZUP	Programm der Zugangssteuerung von Neukunden
50plus	eHb über 50 Jahre

**Verantwortlich**

Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH  
Die Geschäftsführer

**Redaktionelle Bearbeitung**

Petra Marx

[www.arbeitsfoerderung-kassel.de](http://www.arbeitsfoerderung-kassel.de)

Stand August 2010

**Vorlage Nr. 101.16.1799**

**Einführung Kassel-Pass/Sozial-Pass**

**Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen und in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und  
Sport**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung führt einen Kassel-Pass ein; d. h. einen kostenlosen Sozial-Pass für alle Transferleistungsempfänger/-innen Kassels nach SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz.

1. Der Berechtigungsausweis ist - wie z. B. der Berechtigungsausweis für das Diakonieticket im Schwalm-Eder-Kreis - mit der Bewilligung von den bewilligenden Stellen auszustellen. Er soll diskriminierungsfrei und unbürokratisch den Nachweis der Berechtigung dokumentieren.
2. Ein Faltblatt mit den bereits bestehenden Vergünstigungen für diese Personengruppen soll bei den Ausgabestellen bereitgestellt und als Bürgerinformation ins Netz gestellt werden.
3. Die Vergünstigungen für Städtische Schwimmbäder und alle Angebote der VHS sollten mindestens 50 % ausmachen; städtische Museen und Stadtbibliothek sollten entgeltfrei sein für diesen Personenkreis.

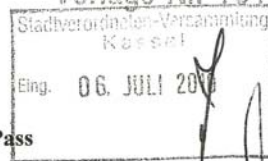
**Begründung:**

Ein Sozialpass wirkt auf lokaler Ebene sozialer Ausgrenzung und Isolation vieler BürgerInnen entgegen und ermöglicht ihnen durch bessere Information und diskriminierungsfreien unbürokratischen Zugang die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben der Stadt. Er bringt für die Einrichtungen höhere Besucherzahlen, kann also zu einer besseren Kosten-Nutzen-Relation beitragen oder vergrößert die Chancen und Kompetenzen der Betroffenen und ihrer Kinder.

Die bereits vorhandenen Vergünstigungen werden übersichtlich in Erinnerung gebracht. Andere staatliche Einrichtungen (z. B. Theater und Museen) können sich anschließen. Durch politische Unterstützung und breite öffentliche Darstellung könnten wahrscheinlich - wie z. B. in Köln - auch Geschäfte, Vereine, Initiativen usw. zu eigenen Angeboten motiviert werden.

Einen derartigen Sozialpass mit vergleichbaren Vergünstigungen gibt es bereits in unterschiedlicher Form in über 100 Städten und Kreisen in der BRD.

An die  
Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Kassel



**Einführung Kassel-Pass / Sozial-Pass**

**Eingabe  
gem. § 20 a der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung**

Wir fordern die Stadtverordnetenversammlung auf, einen Kassel-Pass einzuführen; d.h. einen kostenlosen Sozial-Pass für alle TransferleistungsempfängerInnen Kassels nach SGBII, SGBXII und Asylbewerberleistungsgesetz.

1. Der Berechtigungsausweis ist – wie z.B. der Berechtigungsausweis für das Diakonieticket im Schwalm-Eder-Kreis - mit der Bewilligung von den bewilligenden Stellen auszustellen. Er soll diskriminierungsfrei und unbürokratisch den Nachweis der Berechtigung dokumentieren.

2. Ein Faltblatt mit den bereits bestehenden Vergünstigungen für diese Personengruppen soll bei den Ausgabestellen bereitgestellt und als Bürgerinformation ins Netz gestellt werden.

3. Die Vergünstigungen für Städtische Schwimmbäder und alle Angebote der VHS sollten mindestens 50% ausmachen; Städtische Museen und Stadtbibliothek sollten entgeltfrei sein für diesen Personenkreis.

**Begründung:**

Ein Sozialpass wirkt auf lokaler Ebene sozialer Ausgrenzung und Isolation vieler BürgerInnen entgegen und ermöglicht ihnen durch bessere Information und diskriminierungsfreien unbürokratischen Zugang die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben der Stadt. Er bringt für die Einrichtungen höhere Besucherzahlen, kann also zu einer besseren Kosten-Nutzen-Relation beitragen oder vergrößert die Chancen und Kompetenzen der Betroffenen und ihrer Kinder.

Die bereits vorhandenen Vergünstigungen werden übersichtlich in Erinnerung gebracht. Andere staatliche Einrichtungen (z.B. Theater und Museen) können sich anschließen. Durch politische Unterstützung und breite öffentliche Darstellung könnten wahrscheinlich – wie z.B. in Köln - auch Geschäfte, Vereine, Initiativen usw. zu eigenen Angeboten motiviert werden.

Einen derartigen Sozialpass mit vergleichbaren Vergünstigungen gibt es bereits in unterschiedlicher Form in über 100 Städten und Kreisen in der BRD.

Kassel, 1. Juli 2010  
Petra Aulepp-Wulff  
Christbuchenstr.23  
34130 Kassel

(Petra Aulepp-Wulff)

(und folgende Anwesenheit bei der Veranstaltung: „Sozialpass auch in Kassel?“ am 1. Juli 2010)





**Vorlage Nr. 101.16.1809**

Kassel, 09.08.2010

**Leistungen der Unterkunft und Heizung - "Angemessenheit"**

### Anfrage

## **zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport**

Im Anhang der Magistratsvorlage vom 23. März 2010 Nr. 101.16.1656 „Neuregelung zur Bemessung der Leistungen für Unterkunft und Heizung für die Rechtskreise SGB II und XII führt der Magistrat aus, wie die Neuregelung umgesetzt werden soll.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie vereinbart der Magistrat die Vorgabe des Landessozialgerichts nach der Forderung von „Angebotsmieten“ bei Erstellung des Grundsicherungsrelevanten Mietspiegels mit seinem Vorgehen „Bestandsmieten und Anmietungszeitpunkt“ abzufragen?
2. Wie viele eHb (erwerbsfähige Hilfebedürftige) liegen mit ihren Kosten für Unterkunft und Heizung über dem Betrag, den sie aktuell erstattet bekommen (SGB II und XII) - wohlwissend, dass es Sachverhalte/Ausnahmen gibt, die die Werte des Ergebnisses „die Miete ist höher, als die Mietobergrenze“ verändern (bitte nach Haushaltsgrößen beantworten)?
3. Bei wie vielen eHb wären die Kosten der Unterkunft und Heizung (Grundmiete, Betriebskosten, Heizkosten) tatsächlich gedeckt, wenn der obere Spannenwert als Angemessenheitsgrenze zu Grunde gelegt werden würde (bitte nach Haushaltsgrößen beantworten)?
4. Wie weist die Stadt Kassel als Grundsicherungsträger dem eHb im Einzelfall nach, dass eine „abstrakte Angemessenheit“ vorliegt, d.h. wie wird konkret dem eHb der zu hohe Kosten für Unterkunft und Heizung hat nachgewiesen, dass er eine angemessene Wohneinheit (WE), die den Mietobergrenzen entspricht anmieten kann?
5. Warum wurde die Erfassung von Mietbescheinigungen im zweiten Halbjahr 2009 reduziert (vgl. 2.4.1 Neuregelung) und welche Auswirkungen hat das auf die jetzigen Mietobergrenzen (Anpassung der Grenzwerte zum 1.7.2010)?
6. Wann hat der (vgl. 3.2 Neuregelung) angekündigte Kasseler Betriebskostenspiegel die genügende Datenbasis erreicht und welche Abweichung entsteht damit vom aktuellen Wert des Deutschen Mieterbundes von 1,85 Euro pro Quadratmeter?
7. Wann plant der Magistrat die Berechnung der Heizkosten nach einem eigenen grundsicherungsrelevanten Heizspiegel und warum wird nicht, wie z.Z., der bundesweite Heizkostenspiegel weiter als Angemessenheitsgrundlage verwendet?

Fragesteller/-in:  
gez. Gernot Rönz  
Fraktionsvorsitzender

Stadtverordnete Anja Lipschik

An

- 16 -

Anfrage Bündnis 90 / Die Grünen vom 9. August 2010  
Vorlage Nr. 101.16.1809  
Leistungen für Unterkunft und Heizung - „Angemessenheit“

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. **Frage:**

Wie vereinbart der Magistrat die Vorgabe des Landessozialgerichts nach der Forderung von „Angebotsmieten“ bei Erstellung des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels mit seinem Vorgehen „Bestandsmieten und Anmietungszeitpunkt“ abzufragen?

**Antwort:**

Das LSG hat in seiner Entscheidung vom 5. Dezember 2007, AZ.: L 6 AS 234/07 ER, empfohlen, bei der Erstellung eines grundsicherungsrelevanten Mietspiegels auch Angebotsmieten einzubeziehen („Unter dieser Voraussetzung können auch über Medien verbreitete Mietangebote einbezogen sein.“). Es stehen jedoch weit weniger Angebotsmieten als Bestandsmieten zur Verfügung, weil im gleichen Zeitraum mehr Wohnungen vermietet sind als gerade angeboten werden. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, Bestandsmieten daraufhin zu untersuchen, wann der Mietvertrag abgeschlossen wurde.

Wurde eine Wohnung gerade erst angemietet, so ist die Miete mit einer Angebotsmiete gleichzusetzen. Als Vorteil erweist sich in diesem Fall, dass der Mietpreis tatsächlich vereinbart wurde. Bei einer Angebotsmiete kann die tatsächliche Miethöhe bei einem Vertragsabschluss unter dem Angebotspreis liegen. Insbesondere auf entspannten Wohnungsmärkten - wie in Kassel - bestehen durchaus Verhandlungsspielräume.

Anhand des erfassten Anmietungszeitpunktes lassen sich die Mietpreise identifizieren, die mit Angebotsmieten gleichzusetzen sind.

Darüber hinaus werden inzwischen auch Mietpreise von freiem Wohnraum erhoben.

2. **Frage:**

Wie viele eHb (erwerbsfähige Hilfebedürftige) liegen mit ihren Kosten für Unterkunft und Heizung über dem Betrag, den sie aktuell erstattet bekommen (SGB II und XII) - wohlwissend, dass es Sachverhalte / Ausnahmen gibt, die die Werte des Ergebnisses „die Miete ist höher, als die Mietobergrenze“ verändern (bitte nach Haushaltsgrößen beantworten)?

**Antwort:**

Die Umstellung ist noch nicht abgeschlossen, konkrete Zahlen können erst zu einem späteren Zeitpunkt genannt werden.

3. **Frage:**

Bei wie vielen eHb wären die Kosten der Unterkunft und Heizung (Grundmiete, Betriebskosten, Heizkosten) tatsächlich gedeckt, wenn der obere Spannenwert als Angemessenheitsgrenze zu Grunde gelegt werden würde (bitte nach Haushaltsgrößen beantworten)?

**Antwort:**

Die Umstellung ist noch nicht abgeschlossen; konkrete Zahlen können erst zu einem späteren Zeitpunkt genannt werden.

4. **Frage:**

Wie weist die Stadt Kassel als Grundsicherungsträger dem eHb im Einzelfall nach, dass eine „abstrakte Angemessenheit“ vorliegt, d. h. wie wird konkret dem eHb der zu hohe Kosten für Unterkunft und Heizung hat nachgewiesen, dass er eine angemessene Wohneinheit (WE), die den Mietobergrenzen entspricht anmieten kann?

**Antwort:**

Die angemessenen Unterkunfts-kosten werden grundsätzlich durch die jeweils gültigen Grenzwerte definiert. Macht ein eHb geltend, trotz intensiver Wohnungssuche keinen angemessenen Wohnraum finden zu können, kann zur Unterstützung der Wohnungssuche freier Wohnraum durch die AFK bei den Wohnungsgesellschaften abgefragt werden.

Die größeren Wohnungsbaugesellschaften in Kassel melden monatlich ihren Bestand an freiem Wohnraum, so dass im Einzelfall freier Wohnraum zu angemessenen Kosten nachgewiesen werden kann. Ist der Nachweis zu einem Zeitpunkt nicht möglich, so werden die tatsächlichen Unterkunfts-kosten gemäß § 22Abs. 1 Satz 3 SGB II bis auf weiteres anerkannt.

5. **Frage:**

Warum wurde die Erfassung von Mietbescheinigungen im zweiten Halbjahr 2009 reduziert (vgl. 2.4.1 Neuregelung) und welche Auswirkungen hat das auf die jetzigen Mietobergrenzen (Anpassung der Grenzwerte zum 1. Juli 2010)?

**Antwort:**

Nach der letzten Anhebung der Pauschalen für Grundmiete und Heizkosten zum 1. Juni 2009 war der Bedarf an Mietdaten zunächst nicht mehr in dem Umfang gegeben. Wegen der Neuregelung (Beendigung der Pauschalierung) war wieder eine breitere Datenbasis erforderlich, die künftig auch im Hinblick auf die Rechtsprechung dauerhaft erforderlich ist.

6. **Frage:**

Wann hat der (vgl. 3.2 Neuregelung) angekündigte Kasseler Betriebskostenspiegel die genügende Datenbasis erreicht und welche Abweichung entsteht damit vom aktuellen Wert des Deutschen Mieterbundes von 1,85 € pro Quadratmeter?

**Antwort:**

Mit ersten validen Ergebnissen ist frühestens Mitte 2011 zu rechnen. Welche Abweichung sich ergeben wird lässt sich heute noch nicht sagen. Es ist jedoch offenkundig, dass die Wer-

te des bundesweiten Betriebskostenspiegels des Deutschen Mieterbundes (DMB) von den bisher vorliegenden Werten aus den BKO-Vorauszahlungen deutlich abweichen, so dass die Erstellung eines regionalen Betriebskostenspiegels zu Ergebnissen führen wird, die für das Stadtgebiet Kassel genauer zutreffen werden.

7. **Frage:**

Wann plant der Magistrat die Berechnung der Heizkosten nach einem eigenen grundsicherungsrelevanten Heizspiegel und warum wird nicht, wie z. Z. der bundesweite Heizkostenspiegel weiter als Angemessenheitsgrundlage verwendet?

**Antwort:**

Auch für einen regionalen Heizkostenspiegel ist frühestens Mitte 2011 mit ersten validen Ergebnissen zu rechnen.

Leistungen für die Heizkosten werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind. Die Angemessenheit muss sich an den örtlichen Verhältnissen orientieren. Ein bundesweiter Heizspiegel kann die „spezifischen klimatischen Verhältnisse“ im Bereich der Stadt nicht abbilden.

Der bundesweite Heizkostenspiegel von co2-online in Verbindung mit dem DMB unterscheidet zwischen „optimal“, „durchschnittlich“, „erhöht“ und „extrem hoch“. Das BSG hat in seiner Entscheidung vom 2. Juli 2009, AZ: B 14 AS 36/08 R den **extrem hohen** Wert aus dem bundesweiten Heizkostenspiegel zugrunde gelegt. Eine Auswertung der regionalen Daten analog der Auswertungsstruktur des bundesweiten Heizkostenspiegels wird zeigen, ob für das Stadtgebiet abweichende Kosten nachgewiesen werden können und ob extrem hohe Werte aufgrund der Häufigkeit ihres Vorkommens tatsächlich zu Grunde gelegt werden müssen. Auch aus ökologischen Gründen ist eine genauere und regional spezifische Betrachtung erforderlich.



Dr. Barthel  
Stadtkämmerer



Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL  
documenta-Stadt

Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1294  
Telefax 0561 787 2104  
E-Mail [info@gruene-kassel.de](mailto:info@gruene-kassel.de)

**Vorlage Nr. 101.16.1828**

Kassel, 12.08.2010

**Schülerbeförderungskosten**

### Anfrage

### **zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie lautet die aktuelle Anweisung des Bundes an die Arbeitsförderung Kassel zur Übernahme von Schülerbeförderungskosten von Hartz-IV Hilfeempfängerinnen und – empfangern?
2. Wie wird die AfK im neuen Schuljahr mit dem Thema „Schülerbeförderungskosten“ umgehen?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordnete Anja Lipschik

gez. Gernot Rönz  
Fraktionsvorsitzender

Anlage 1

Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH  
(AFK)

Stadtverordneten-Versammlung  
Kassel

Kassel, 26. August 2010  
Herr Hupe, ☎ 701-1763

Eing. 14. SEP. 2010

An  
- II -

Stadt Kassel - Magistrat

Dezernat II

Eing.: 27. AUG. 2010

*Wu von Sitzung*

Anfrage Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 12. August 2010  
Schülerbeförderungskosten  
Vorlage Nr. 101.16.1828

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. **Frage:**

Wie lautet die aktuelle Anweisung des Bundes an die Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH zur Übernahme von Schülerbeförderungskosten von Hartz IV Hilfeempfängerinnen und -empfängern?

**Antwort:**

Eine Anweisung des Bundes an die ARGEN zur Übernahme von Schülerbeförderungskosten für Arbeitslosengeld II-Bezieher/innen liegt nicht vor.  
Eine für die Gewährung dieser Leistung erforderliche gesetzliche Bestimmung ist im SGB II nicht gegeben. Der in § 21 SGB II (Mehrbedarfe) neu eingefügte Absatz 6 bietet keine hinreichende Grundlage für die Übernahme von Schülerbeförderungskosten.

In den fachlichen Hinweisen der Bundesagentur für Arbeit zu § 21 SGB II (Mehrbedarfe) wird zum Thema Schülerfahrkarte ausgeführt:  
„Die Kosten für eine Schülerfahrkarte sind grundsätzlich mit der Regelleistung abgedeckt.“

2. **Frage:**

Wie wird die AFK im neuen Schuljahr mit dem Thema „Schülerbeförderungskosten“ umgehen?

**Antwort:**

Ohne Änderung der gesetzlichen Regelungen gibt es auch in 2011 keine rechtliche Grundlage für die Übernahme der Kosten für die Schülerbeförderung.  
Es wird erwartet, dass mit der Neugestaltung der Regelleistungen durch das BMAS aufgrund des Urteils des BVerfG auch die Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder neu festgestellt werden und dann ggf. Schülerbeförderungskosten Bestandteil sein könnten. Nähere Informationen (Stichwort „Bildungskarte“ BMAS) liegen aber noch nicht vor.

*Detlev Ruchhöft*  
Detlev Ruchhöft  
Geschäftsführer

**Vorlage Nr. 101.16.1840**

Kassel, 25.08.2010

**Der Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport am 14.09.2010 von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.**

**Kasseler Konzept Bürgerarbeit vorstellen**

### **Antrag**

## **zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport im Oktober 2010 das Konzept der Bürgerarbeit vorzustellen. Außerdem wird der Magistrat gebeten, dieses Konzept den Fraktionen zur fachkundigen Beratung im Vorfeld dieses Termins zur Verfügung zu stellen.

Berichterstatter/-in:                      Stadtverordnete Renate Gaß

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender



**Vorlage Nr. 101.16.1851**

Kassel, 17.08.2010

**Arbeitsmarkt- und Ausbildungsbudgets**

**Anfrage**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport**

Lt. einer Pressemitteilung des Hessischen Arbeitsministeriums aus dem Juli 2010 soll ein Großteil der bisher für die Arbeitsmarkt- und Ausbildungsprogramme eingeplanten Landes- und ESF-Mittel den Kreisen und kreisfreien Städten in Hessen als Budget (in Verbindung mit Zielvereinbarungen) zur Verfügung gestellt werden. Die Arbeitsmarkt- und Ausbildungsbudgets sollen den Kommunen mehr Flexibilität und langfristige Planungssicherheit eröffnen und ermöglichen.

Wir fragen den Magistrat:

1. Ist der Verwaltung bekannt, wann und in welcher Höhe der Stadt Kassel entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden?
2. Könnten mit derartigen Budgets zusätzliche Handlungsoptionen über die Beschränkungen der Regelinstrumente des Sozialgesetzbuchs hinaus entstehen?
3. Sind die Budgets bezogen auf den Einzelfall oder für Programme gedacht?
4. Welche aktuellen regionalen Bedarfe könnten mit den Budgets gedeckt werden?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordnete Petra Friedrich

gez. Uwe Frankenberger MdL  
Fraktionsvorsitzender



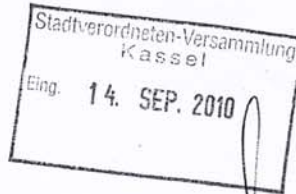
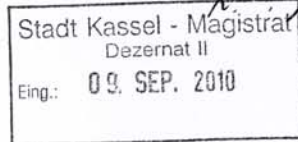
# Anlage 2

- 50 -

Kassel, 8. September 2010  
Herr Schmöle ☎ 5061865-23

An

- II -



**Anfrage Fraktion SPD vom 17. August 2010  
Arbeitsmarkt- und Ausbildungsbudgets  
Vorlage Nr. 101.16.1851**

Zur Anfrage der Fraktion SPD nehmen wir wie folgt Stellung:

1. **Frage:**

Ist der Verwaltung bekannt, wann und in welcher Höhe der Stadt Kassel entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden?

**Antwort:**

Laut Schreiben des Hess. Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit vom 5. Juli 2010 können über die Arbeitsmarkt- und Ausbildungsbudgets geförderte Maßnahmen nach einer vorläufigen Bewilligung der WI-Bank starten, voraussichtlich wird das im Oktober 2010 der Fall sein. Die Fördersumme für die Stadt Kassel beträgt 127.000,- €

2. **Frage:**

Könnten mit derartigen Budgets zusätzliche Handlungsoptionen über die Beschränkungen der Regelinstrumente des Sozialgesetzbuchs hinaus entstehen?

**Antwort:**

Das Programm bietet ausdrücklich Fördermöglichkeiten sowohl von den Teilnehmenden als auch von den Inhalten her, die über die Beschränkungen des SGB hinausgehen. Dazu gehört die Förderung von Personen, die keine Leistungen nach SGB II oder III beziehen sowie die Einbeziehung auch von Personen über 25 Jahre, ferner Abbrecherinnen und -abbrecher von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, Abgängerinnen und Abgänger von Förderschulen und benachteiligte junge Menschen mit Migrationshintergrund.

3. **Frage:**

Sind die Budgets bezogen auf den Einzelfall oder für Programme gedacht?

**Antwort:**

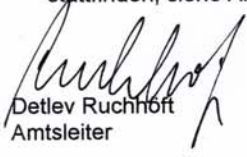
Eine „individuelle Förderplanung“ ist wichtige Voraussetzung für die Durchführung.

4. **Frage:**

Welche aktuellen regionalen Bedarfe könnten mit den Budgets gedeckt werden?

**Antwort:**

Es wird eine individuelle Förderung besonders arbeits- und ausbildungsmarktferner Personen stattfinden, siehe Antwort Frage 2.

  
Detlev Ruchhöft  
Amtsleiter



Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 3310  
Telefax 0561 787 3312  
E-Mail [info@fdp-fraktion-kassel.de](mailto:info@fdp-fraktion-kassel.de)

**Vorlage Nr. 101.16.1854**

Kassel, 30.08.2010

**Anwendung Neuregelung SGB II**

### Anfrage

## **zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport**

Wir fragen den Magistrat:

Wird die Stadt Kassel in Anwendung der Neuregelung im SGB II (§ 21 Absatz 6 SGB II neuer Fassung) vom Juni 2010 die Schülerbeförderungskosten für Oberstufenschüler im Hartz IV-Bezug als einen unabweisbaren laufenden Mehrbedarf tragen?

- a.) Wenn ja, ab wann?
- b.) Wenn nein, warum nicht?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordnete Margret Müller

gez. Frank Oberbrunner  
Fraktionsvorsitzender

Anlage 1

Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH  
(AFK)

Stadtverordneten-Versammlung  
Kassel

Kassel, 26. August 2010  
Herr Hupe, ☎ 701-1763

Eing. 14. SEP. 2010

An  
- II -

Stadt Kassel - Magistrat

Dezernat II

Eing.: 27. AUG. 2010

*Wu von Sitzung*

Anfrage Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 12. August 2010  
Schülerbeförderungskosten  
Vorlage Nr. 101.16.1828

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. **Frage:**

Wie lautet die aktuelle Anweisung des Bundes an die Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH zur Übernahme von Schülerbeförderungskosten von Hartz IV Hilfeempfängerinnen und -empfängern?

**Antwort:**

Eine Anweisung des Bundes an die ARGEN zur Übernahme von Schülerbeförderungskosten für Arbeitslosengeld II-Bezieher/innen liegt nicht vor. Eine für die Gewährung dieser Leistung erforderliche gesetzliche Bestimmung ist im SGB II nicht gegeben. Der in § 21 SGB II (Mehrbedarfe) neu eingefügte Absatz 6 bietet keine hinreichende Grundlage für die Übernahme von Schülerbeförderungskosten.

In den fachlichen Hinweisen der Bundesagentur für Arbeit zu § 21 SGB II (Mehrbedarfe) wird zum Thema Schülerfahrkarte ausgeführt:  
„Die Kosten für eine Schülerfahrkarte sind grundsätzlich mit der Regelleistung abgedeckt.“

2. **Frage:**

Wie wird die AFK im neuen Schuljahr mit dem Thema „Schülerbeförderungskosten“ umgehen?

**Antwort:**

Ohne Änderung der gesetzlichen Regelungen gibt es auch in 2011 keine rechtliche Grundlage für die Übernahme der Kosten für die Schülerbeförderung. Es wird erwartet, dass mit der Neugestaltung der Regelleistungen durch das BMAS aufgrund des Urteils des BVerfG auch die Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder neu festgestellt werden und dann ggf. Schülerbeförderungskosten Bestandteil sein könnten. Nähere Informationen (Stichwort „Bildungskarte“ BMAS) liegen aber noch nicht vor.

*Detlev Ruchhöft*  
Detlev Ruchhöft  
Geschäftsführer

**Vorlage Nr. 101.16.1858**

**Beförderungskosten von Schülerinnen und Schülern**

**Gemeinsamer Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, bei der Arbeitsförderung Kassel darauf hinzuwirken, die Übernahme der Kosten der Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler aus Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II als besonderen Bedarf nach § 21 Abs. 6 SGB II zu prüfen, wenn eine Übernahme der Kosten nach dem Hessischen Schulgesetz nicht (mehr) vorgesehen ist.
2. Der Magistrat wird gebeten, auf die hessische Landesregierung mit dem Ziel einzuwirken, eine entsprechende Initiative im Bundesrat im Zusammenhang mit der Neuregelung der Regelleistungen zu ergreifen.

**Begründung:**

In einem Beschluss vom 5. August 2010 hat das Sozialgericht Marburg (Az. S 5 AS 309/10 ER) im Wege des vorläufigen Rechtsschutzes entschieden, dass eine Übernahme von Schülerbeförderungskosten als Mehrbedarf nach § 21 Abs. 6 SGB II wegen eines „unabweisbaren, laufenden, nicht nur einmaligem Bedarf“ in Betracht kommt. Die Anwendung dieser Vorschrift in vergleichbaren Fällen in Kassel sollte daher geprüft werden.

Berichtersteller/-in:                      Stadtverordnete Anja Lipschik

Uwe Frankenberger MdL  
Fraktionsvorsitzender SPD

Gernot Rönz  
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne